

2. HALBJAHR 2022

Kurvenlage.

HALBJAHRESBERICHT DES DEUTSCHEN AKTIENINSTITUTS

Schwerpunkt: Transformation

CHANGE

DAX-Rendite-Dreiecke des Deutschen Aktieninstituts

Die DAX-Rendite-Dreiecke zeigen deutlich die Chancen der Aktienanlage und untermauern unsere grundsätzliche Empfehlung „pro Aktie“. Die anschauliche Darstellung macht die DAX-Rendite-Dreiecke zu einem Klassiker der **Anlageberatung**. Auch für **Schulungen** oder zur Illustration anlagebezogener Publikationen sind sie hervorragend geeignet.

Gerne informiert Sie Claudia Brehm (brehm@dai.de), wie Sie unsere DAX-Rendite-Dreiecke für Ihre Zwecke einsetzen können – ob als kostenfreier PDF-Download, als Poster im Format DIN A3 oder lizenziert für den Eigendruck mit Ihrem Logo. Unter www.dai.de/renderitedreieck finden Sie weitere Informationen.



Mehr Aktien
braucht das Land

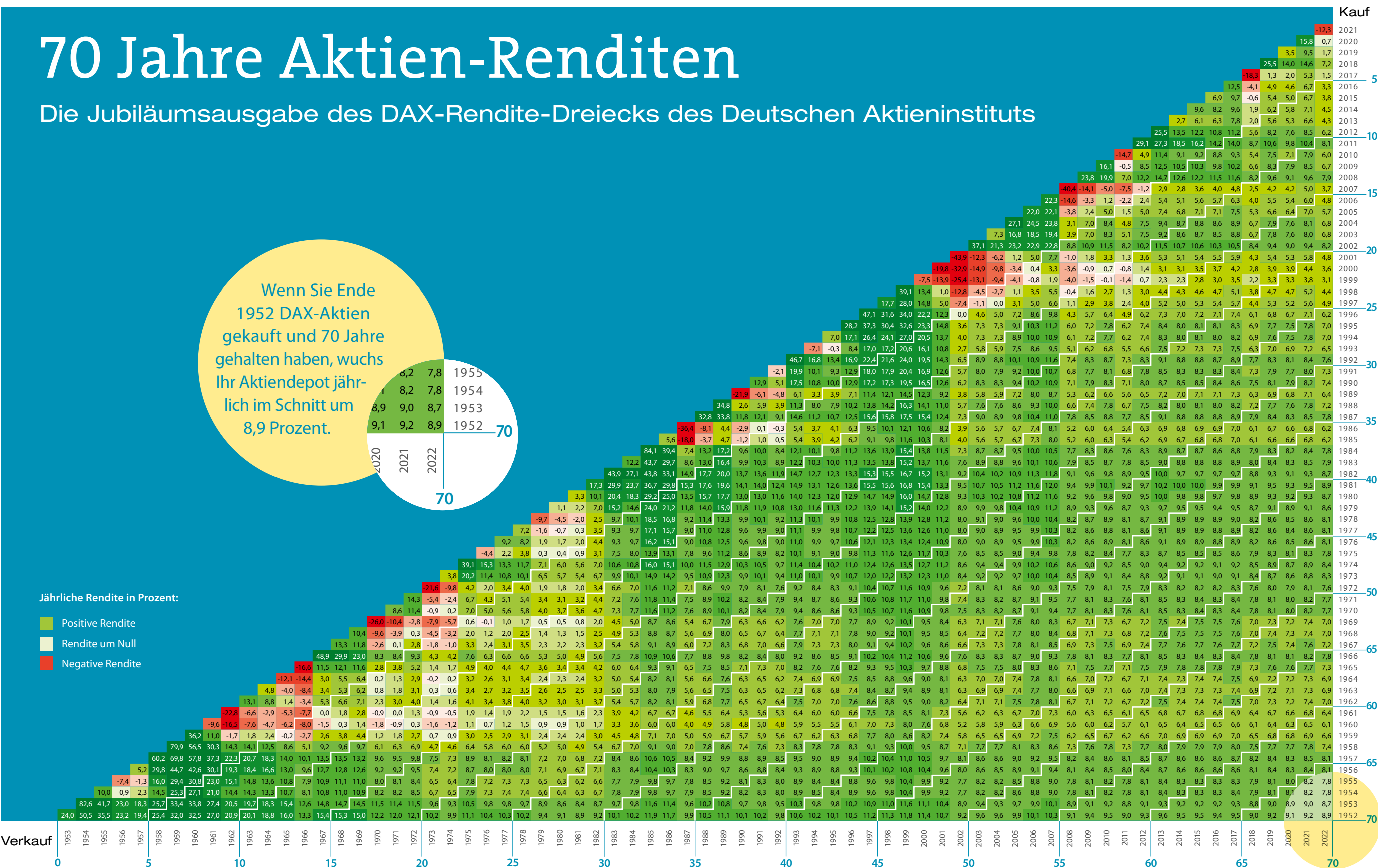
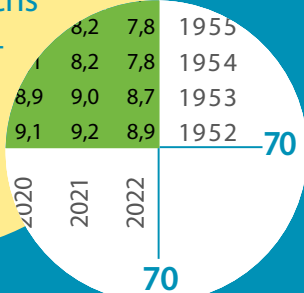
Einblicke in die Chancen der Aktienanlage



70 Jahre Aktien-Renditen

Die Jubiläumsausgabe des DAX-Rendite-Dreiecks des Deutschen Aktieninstituts

Wenn Sie Ende
1952 DAX-Aktien
gekauft und 70 Jahre
gehalten haben, wuchs
Ihr Aktiendepot jähr-
lich im Schnitt um
8,9 Prozent.



Anlagezeitraum in Jahren

BERICHT ÜBER DAS 2. HALBJAHR 2022

Dr. Christine Bortenlänger
Geschäftsführende Vorständin
Deutsches Aktieninstitut e.V.



Krisen als Chance für Innovationen

Im Jahr 2023 feiert das Deutsche Aktieninstitut sein 70-jähriges Bestehen. Das ist ein guter Anlass, um Bilanz zu ziehen und gleichzeitig einen Blick in die Zukunft zu werfen. Unsere Mission ist seit unserer Gründung im Jahr 1953 unverändert aktuell: Im Dialog mit der Politik setzen wir uns für einen wettbewerbsfähigen Kapitalmarkt ein, der Unternehmen, aber auch den Staat, mit Kapital versorgt und Investoren attraktive Anlagemöglichkeiten bietet.

Eine generationengerechte Rente, bei der ein fester Anteil der Rentenbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Kapitalmarkt angelegt wird, ist eine unserer langjährigen Forderungen. Die vielversprechenden Initiativen des EU Listings Acts und des Zukunftsfinanzierungsgesetzes erhalten erfreulicherweise zahlreiche Aspekte, die wir in den politischen Dialog eingebracht haben. Nun müssen diese von der Politik beherzt umgesetzt werden.

Die aktuelle Ausgabe unseres Halbjahresberichts Kurvenlage haben wir dem Top-Thema Transformation gewidmet: In den Gastbeiträgen wird Transformation aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Die Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments Nicola Beer ermuntert, Krisen zum Ausgangspunkt einer Transformation zum Besseren zu nutzen. Bundesbankpräsident Dr. Joachim Nagel gibt im Interview Einblick, wie die Zentralbanken bei der Bewältigung der multiplen Krisen helfen. Mit dem Thema Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung setzt sich Prof. Dr. Sven Hayn von der Universität Hamburg auseinander.

Vor dem Hintergrund der multiplen Krisen und vielfältigen Herausforderungen, vor denen Sie als unsere Mitglieder stehen, braucht es auch in Zukunft eine einflussreiche Plattform für den Kapitalmarkt, die gemeinsam mit Ihnen Handlungsbedarf identifiziert, Dialog und

Zusammenarbeit fördert und von der Politik dringend notwendige Verbesserungen für die Erreichung der Transformation unserer Wirtschaft einfordert.

Frei nach einem Zitat von Barack Obama werden wir uns auch in den kommenden Jahren dafür einsetzen, dass unsere Vorschläge in Bezug auf Kapitalmarktregulierung, Unternehmensfinanzierung, Kapitalanlage sowie Governance und Nachhaltigkeit gehört und umgesetzt werden, denn „Veränderung wird nicht kommen, wenn wir auf eine andere Person oder auf eine andere Zeit warten. Wir sind die, auf die wir gewartet haben. Wir sind die Veränderung, nach der wir suchen.“

Lassen Sie uns voller Zuversicht den Herausforderungen dieser Zeit begegnen. Unser gemeinsames Ziel bleibt es, Rolle und Bedeutung eines starken Kapitalmarkts für die Transformation der Wirtschaft in Bereichen wie Dekarbonisierung, Digitalisierung oder Diversifizierung von Lieferketten bei Politik und Gesellschaft noch stärker im Bewusstsein zu verankern.

An dieser Stelle auch ein herzliches Dankeschön für die vielen Glückwünsche zu unserem 70-jährigen Jubiläum, die Sie zahlreich auch in dieser Ausgabe finden werden. Gleichzeitig geht ein großer Dank an mein Team für die hervorragende Zusammenarbeit.

Ihre

Inhalt

Schwerpunkt Thema

06 Krisen als Chance für Innovationen

Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführende Vorständin,
Deutsches Aktieninstitut e.V.

10 Die Kapitalmärkte als Motor der Transformation

Dr. Hans-Ulrich Engel, Präsident des Deutschen Aktieninstituts e.V.,
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand der BASF SE

16 Happy Birthday: 70 Jahre Engagement für einen starken Kapitalmarkt und die Förderung der Aktienkultur

Dr. Franz-Josef Leven, Stellvertretender Geschäftsführer,
Deutsches Aktieninstitut e.V.

20 Krisen als Ausgangspunkt einer Transformation zum Besseren

Nicola Beer, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments

22 Die „big three“ der Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Prof. Dr. Sven Hayn, Wirtschaftsprüfer/ U.S. Certified
Public Accountant (Illinois), Audit and Financial Expert

03 Rendite-Dreieck

24 Vorstandssitzung

28 Deutsch-Französisches Wirtschaftsforum

33 Veranstaltungsvorschau

66 Debatte um Greenwashing: Unternehmen dürfen nicht für Versäumnisse des Gesetzgebers haften

Jan Bremer, Leiter EU-Verbindungsbüro, Deutsches Aktieninstitut e.V.

68 Hoffnungsschimmer und neue Herausforderungen

Birgit Homburger, Leiterin Hauptstadtbüro,
Deutsches Aktieninstitut e.V.

70 10 Jahre Geschäftsstelle Regierungskommis- sion Deutscher Corporate Governance Kodex beim Deutschen Aktieninstitut

Dr. Cordula Heldt, Leiterin Corporate Governance und
Gesellschaftsrecht, Deutsches Aktieninstitut e.V.

72 Mit 12,9 Millionen Aktiensparerinnen und Aktensparern kann Deutschland 2022 einen neuen Rekord feiern

Dr. Gerrit Fey, Leiter Fachbereich Kapitalmärkte,
Deutsches Aktieninstitut e.V.

74 Einfach, gerecht, im Ausland bewährt: Aktensparen mit Anlagesparkonten

Dr. Norbert Kuhn, Stellvertretender Leiter Fachbereich Kapitalmärkte,
Leiter Unternehmensfinanzierung Deutsches Aktieninstitut e.V.

77 Positionspapiere 2. Halbjahr 2022

78 Konferenzbericht: 19. Jahrestagung „Die Hauptversammlung“

Intern

12 Interview



Dr. Joachim Nagel

Bundesbankpräsident

Politische Arbeit

37 2. Halbjahr 2022

40 Kapitalmarktregulierung

40 European Single Access Point und Finanzberichterstattung

41 Abschlussprüfung

42 Absicherungsderivate

43 EU Listing Act und Kapitalmarktunion

44 Benchmark-Verordnung

46 Unternehmensfinanzierung

46 Finanzierung über die Börse

48 Bankenregulierung

49 EU Green Bond Standard

50 Kapitalanlage

50 Aktionärszahlen

51 Aktienorientierte Altersvorsorge

52 Mitarbeiterkapitalbeteiligung

53 Steuerlicher Rahmen

54 Governance und Nachhaltigkeit

54 Sorgfaltspflichten in Liefer- und Wertschöpfungsketten

55 EU-Nachhaltigkeitsberichterstattung

56 Internationale Nachhaltigkeitsstandards

57 EU-Taxonomie

58 2. Aktionärsrechterichtlinie

59 Virtuelle Hauptversammlung

60 Gas- und Strompreisbremse

61 Entwurf der Leitlinien zum Vergütungsbericht der EU-Kommission

62 G20/OECD Principles of Corporate Governance

63 Geldwäschebekämpfung

64 Hinweisgeberschutz

65 EuGH-Urteil zum Transparenzregister

80 Publikationen und Studien 2. Halbjahr 2022

82 Arbeitskreise 2. Halbjahr 2022

86 Neumitglieder stellen sich vor

87 Neu in Präsidium und Vorstand

88 Präsidium und Vorstand zum 31. Dezember 2022

90 Team

92 Kapital. Markt. Kompetenz. – Das sind wir.

Fakten rund um die Aktie

32

36

76

Nach
gefragt
30

Die Kapitalmärkte als Motor der Transformation

Dr. Hans-Ulrich Engel

Präsident des Deutschen Aktieninstituts e.V.
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
und Finanzvorstand der BASF SE



Die Wirtschaftsgeschichte ist voller Beispiele für grundlegende Veränderungen von Unternehmen und Volkswirtschaften. Diese Phasen der Transformation haben eines gemeinsam: Sie erfordern und bewirken eine Anpassung der Finanzierungsstrukturen. Effiziente Kapitalmärkte wirken deshalb wie ein Katalysator für wirtschaftliche Veränderungen. Es ist also kein Zufall, dass der Kapitalmarkt und insbesondere Aktien bei großen Veränderungsprozessen eine tragende Rolle spielten und weiterhin spielen.

Ab dem frühen 17. Jahrhundert dienten Aktien der Finanzierung des Seehandels europäischer Staaten mit Indien und anderen Überseegebieten und läuteten so eine Phase des internationalen Handelsausbaus ein. Im 19. Jahrhundert finanzierte der Aktienmarkt den Eisenbahnbau und die Industrialisierung. Beides – die Mobilität und die industrielle Arbeitsteilung – sind bis heute elementare Bestandteile moderner Volkswirtschaften.

Auch die Gründung des Deutschen Aktieninstituts fällt in eine Phase der Transformation: 1953 wurde der „Arbeitskreis zur Förderung der Aktie“ in Düsseldorf aus der Taufe gehoben. Unter dem Vorsitz des Bankiers Kurt Forberg ging es den Gründungsmitgliedern um die Förderung eines „funktionsfähigen Aktienmarkts“. Dieser sollte helfen, den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zu finanzieren und den Menschen eine Teilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung zu ermöglichen.

Finanzierung von Innovation

Damals wie heute gilt: Überall dort, wo große Investitionen nötig sind, um Innovationen voranzubringen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, bedarf es des Zugangs zu diversen Finanzierungsmöglichkeiten und zu effizienten Kapitalmärkten. Über den Kapitalmarkt wird der Finanzierungsbedarf einer unternehmerischen Idee, den ein Einzelner nicht stemmen kann, von Vielen gedeckt. Wenn die Idee Früchte trägt, werden die Financiers an den Überschüssen beteiligt.

Die größte Aufgabe unserer Zeit ist die Transformation zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und Gesellschaft. Die EU-Kommission schätzt, dass sich der Investitionsbedarf allein für die Erreichung der CO₂-Reduktionsziele bis 2030 auf

jährlich 350 Milliarden Euro belaufen wird. Hinzu kommen noch einmal 130 Milliarden Euro jährlich für die zur Erreichung der Klimaziele nötige Transformation des Arbeitsmarkts, die Umschulung und Höherqualifizierung erfordert. Angesichts solcher Summen ist es offensichtlich, dass das politische Transformationsziel ohne private Mittel nicht erreicht werden kann.

Leistungsfähige Kapitalmärkte brauchen die richtigen Rahmenbedingungen

Auch diese Transformation wird wieder vom Kapitalmarkt getragen werden müssen. Dieser trägt dazu bei, die benötigten Mittel zu mobilisieren und die unternehmerischen Transformationsprozesse zu finanzieren. Die Politik – egal ob in Deutschland, Europa oder anderenorts – muss diesen Prozess durch geeignete Rahmenbedingungen unterstützen. Für Deutschland bedeutet dies konkret:

- Ein System der Altersvorsorge, das viel stärker als heute auf Aktien und den Kapitalmarkt setzt. So entsteht ein tiefer und breiter Kapitalpool, auf den Unternehmen zugreifen können.
- Eine Anpassung des deutschen Aktienrechts, die es Unternehmen ermöglicht, schnell, flexibel und rechtssicher Liquidität über den Kapitalmarkt aufzunehmen. So kennen zum Beispiel andere Länder großzügigere Regelungen für den Bezugsrechtsausschluss oder das genehmigte Kapital. Beides verhilft gerade schnell wachsenden

Unternehmen zu einer unkomplizierten Finanzierung.

- Ein Regulierungsrahmen, der Investoren wirksam schützt, ohne börsennotierte Unternehmen mit zu viel Bürokratie oder Rechtsunsicherheit zu belasten. Raum für Bürokratieabbau bieten zum Beispiel die Bestimmungen der EU-Marktmisbrauchsverordnung und des EU-Prospektrechts. Wenn börsennotierte Unternehmen ihre Pflichten rechtssicher und leicht handhaben können, senkt das die Hürden, den Kapitalmarkt zu nutzen und liefert ein attraktives Gesamtpaket für die Börsennotiz.

Die Bundesregierung muss deshalb zeitnah die gesetzliche Rente über einen Kapitalstock ergänzen und die Rahmenbedingungen für Kapitalaufnahmen modernisieren, so wie sie es mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz angekündigt hat. Dass die EU-Kommission mit dem EU Listing Act die Börsenregeln praxistauglicher machen will, ist ebenfalls ein wichtiges Signal an die Unternehmen, den Kapitalmarkt stärker zu nutzen.

Insgesamt lässt sich festhalten: Leistungsfähige Kapitalmärkte waren schon immer eine Grundvoraussetzung für große Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Der Kapitalbedarf für die anstehenden Transformationsaufgaben zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ist immens. Die politischen Initiativen zur Stärkung und Flexibilisierung des Kapitalmarktes müssen deshalb zügig vorangetrieben werden.



INTERVIEW
MIT

Dr.

Joachim
Nagel

Bundesbankpräsident

Deutsche Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen. Sie sind konfrontiert mit hohen Energiepreisen, einer starken Inflation, Problemen in der Lieferkette und der Transformation in eine nachhaltige Wirtschaft. All dies muss gemeistert werden. Im Kurvenlagen-Interview gibt uns der Bundesbankpräsident Dr. Joachim Nagel einen Einblick, wie die Zentralbanken bei der Bewältigung der multiplen Krisen helfen können.

Das Interview wurde im Januar 2023 geführt.

Anfang 2022 haben Sie die Führung der Bundesbank in unruhigen Zeiten übernommen. Wie würden Sie Ihr erstes Jahr als Bundesbankpräsident beschreiben?

2022 war ein Jahr mit großen Umbrüchen. Als ich das Amt antrat, war mir bewusst, dass die geldpolitischen Zeiten rauer werden. Ich sah das Risiko, dass die erhöhte Inflation hartnäckiger sein könnte, als viele damals erwarteten. Der russische Angriffskrieg und seine Folgen haben aber alle überrascht. Im Ergebnis wurden wir im Jahresdurchschnitt 2022 in Deutschland mit der höchsten Inflation seit Bestehen der Bundesrepublik konfrontiert. Dennoch bin ich stolz darauf, wie wir in der Bundesbank und im Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) die Herausforderungen angegangen sind. Wir haben in großer Einigkeit schnell und entschlossen gehandelt.

Die hohe Inflation im Euroraum belastet die Menschen. Die Europäische Zentralbank verfolgt das Ziel, die Inflation mittelfristig wieder auf nahe zwei Prozent zu bringen. Welche Schritte sind nötig, um dieses Ziel zu erreichen?

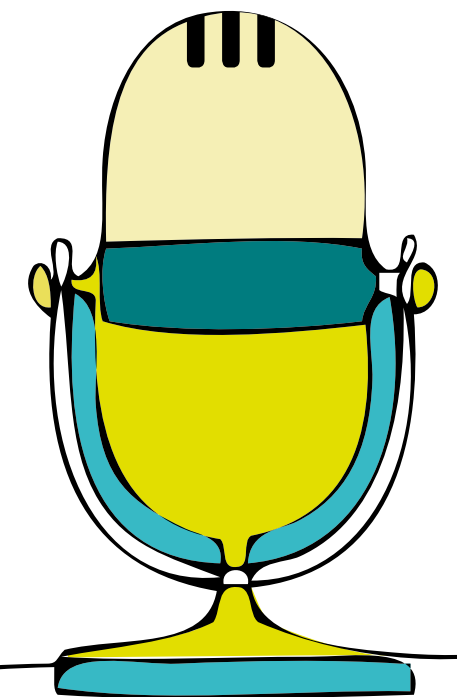
Der EZB-Rat hat entschlossen auf die hohe Inflation reagiert. Wir haben im vergangenen Jahr die Leitzinsen um insgesamt 250 Basispunkte erhöht. Außerdem haben wir im Dezember angekündigt, im Frühjahr mit dem Abbau unserer geldpolitischen Anleihebestände zu beginnen. Hierdurch dämpfen wir den in der Wirtschaft zu Grunde liegenden Preisauftrieb und tragen dazu bei, dass die Inflationserwartungen verankert bleiben. Beides wird dafür sorgen, dass die Inflationsrate im Zeitverlauf sinkt. Ich bin zuversichtlich, dass wir mit der richtigen Geldpolitik wieder für Preisstabilität sorgen werden.

Was kann und muss die Finanzpolitik zur Stabilisierung der Lage beitragen?

Für Preisstabilität im Euroraum ist der EZB-Rat verantwortlich. Die Finanzpolitik kann aber einen Beitrag leisten und sich mit einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik in die gleiche Richtung bewegen, nämlich gegen die Inflation. Insgesamt sind solide Staatsfinanzen eine wichtige Grundlage für stabile Preise.

Energiekrise und Zinswende bergen nach Ansicht vieler Beobachter die Gefahr einer Rezession. Welche Risiken sind damit für das Finanzsystem verbunden und wie kann man diesen begegnen?

Insgesamt hat sich die deutsche Wirtschaft im Jahr 2022 als robust erwiesen. Jedoch belasten hohe Energiepreise und die starke allgemeine Teuerung die Wirtschaft. Das strahlt auch auf das Finanzsystem aus. Daher müssen Banken etwa mit höheren Abschreibungen auf ihr Kreditportfolio rechnen. Kreditinstitute können jedoch auch von der Zinswende im Rahmen ihrer Geschäftsmodelle profitieren. Eine starke Eigenkapitalbasis der Banken ist dabei Grundvoraussetzung für ihre Widerstandsfähigkeit.





Seit 2009 kauft die EZB Anleihen der europäischen Mitgliedstaaten. Sie sprechen sich für eine deutliche Verringerung dieser Anleihekäufe aus. Warum ist dies aus Ihrer Sicht wichtig?

Die Inflation ist zu hoch. Wir streben im Euroraum eine Inflationsrate von zwei Prozent in mittleren Frist an. Zinserhöhungen sind daher notwendig, um unser Preisstabilitätsziel zu erreichen. Ein Abbau unserer geldpolitischen Wertpapierbestände unterstützt und bekräftigt die zinspolitischen Maßnahmen.

Die Transformation der Wirtschaft steht ganz oben auf der politischen Agenda. Klimawandel, Digitalisierung und die Alterung der Gesellschaft sind nur einige der Gründe für den Transformationsbedarf. Wie können das Finanzsystem und die Zentralbanken die Transformation unterstützen?

Klar ist: Der Umbau unserer Volkswirtschaft erfordert neben öffentlichen vor allem private Investitionen. Dem Finanzsystem kommt daher eine Schlüsselrolle zu, die Transformation voranzubringen. Hier kommt es darauf an, dass die Finanzmärkte Zugang zu klimarelevanten Informationen der Wertpapieremittenten besitzen. Die Aufgaben der Zentralbanken im Euroraum sind gesetzlich vorgegeben. Im Zentrum unseres Mandats steht die Preisstabilität. Klimawandel und Klimaschutz wirken sich auf unsere Aufgaben aus, etwa auf die allgemeine Preisentwicklung und damit auf unser vorrangiges Ziel der Preisstabilität. Dabei müssen wir die finanziellen Risiken angemessen berücksichtigen, die sich aus dem Klimawandel und der Transformation zu einer klimafreundlicheren Wirt-

schaft ergeben. Das gilt in der Bankenaufsicht und bei der Überwachung des Finanzsystems ebenso wie in unserer eigenen Bilanz, einschließlich unserer geldpolitischen Anleihebestände.

Der digitale Euro ist in aller Munde. Was versteht man darunter? Welche Vorteile bietet er und was versprechen Sie sich von der Einführung?

Als staatliches Geld steht den Bürgerinnen und Bürgern bislang Bargeld zur Verfügung. Bargeld wird auch in Zukunft sehr wichtig bleiben und zum Kerngeschäft der Zentralbanken gehören. Dennoch nehmen digitale Zahlungen im Wirtschaftsprozess immer mehr zu. Mit dem digitalen Euro könnten sich Privatpersonen ebenso wie Unternehmen den Zugang zu staatlichem Geld in der digitalen Welt sichern. Dabei sollte der digitale Euro einfach in der Handhabung sein und eine günstige, schnelle und sichere Zahlungsabwicklung ermöglichen. Die Privatsphäre muss dabei geschützt werden. Insgesamt könnte der digitale Euro zu einem effi-

zienteren Zahlungssystem beitragen und Zahlungsdienstleistern und Unternehmen Anknüpfungspunkte für digitale Innovationen bieten.

Wenn alles gut geht, wie schnell können wir einen digitalen Euro bekommen?

Eine Entscheidung über die Einführung des digitalen Euro ist noch nicht gefallen. Der EZB-Rat hat eine High Level Task Force eingerichtet, die bis Ende September 2023 einen Vorschlag machen wird. Danach entscheiden wir, ob es in die Realisierungsphase geht. Das letzte Wort hat der Gesetzgeber.

Der Finanzplatz Frankfurt liegt nach dem Global Financial Centres Index im internationalen Vergleich auf Rang 16 nach Paris auf Platz 11 und London auf

Rang 2. Im internationalen Ranking der grünen Finanzplätze, dem Global Green Finance Index, landet Deutschland sogar nur auf Rang 40. Wie kann die Attraktivität des Finanzplatzes gesteigert werden?

Für die Akteure an den Finanzmärkten sind zuverlässige politische Rahmenbedingungen von größter Bedeutung. Das betrifft nicht nur das regulatorische Umfeld. Es geht auch um die Bedeutung und Tiefe des Kapitalmarkts, eine moderne und effiziente Infrastruktur sowie die Attraktivität für Fachkräfte und kreative Köpfe mit neuen Ideen. Ein wichtiger Impuls könnte davon ausgehen, die europäische Kapitalmarktunion zu vollenden. Darauf haben der französische Zentralbankgouverneur Francois Villeroy de Galhau und ich jüngst ja noch einmal hingewiesen.

Die Bundesbank engagiert sich auch für die ökonomische Bildung in Deutschland. Welche Aktivitäten für die junge Generation liegen Ihnen besonders am Herzen?

Ökonomische Bildung ist ein wichtiges Thema. Die Bundesbank leistet hier einen wichtigen Beitrag, beispielsweise über Schülertage, altersgerechte Sachbücher für Kinder und Jugendliche und in der Fortbildung von Lehrkräften. Mir liegt viel daran, mit jungen Menschen über Geldpolitik und andere ökonomische Fragen ins Gespräch zu kommen – zum Beispiel bei unserer Veranstaltung Euro20+. Ökonomische Zusammenhänge zu verstehen, ist wichtig, um finanzielle Entscheidungen treffen zu können – etwa für die private Altersvorsorge.



happy birthday

70 Jahre

Engagement für einen starken
Kapitalmarkt und die
Förderung der Aktienkultur



Dr. Franz-Josef Leven
Stellvertretender Geschäftsführer
Deutsches Aktieninstitut e.V.

Im Jahr 2023 blickt das Deutsche Aktieninstitut auf eine siebzigjährige Geschichte zurück, in der Aktien und Börse Höhen und Tiefen durchlebten und die Kapitalmarktregulierung dramatisch zugenommen hat. Die Mission des Aktieninstituts ist dabei unverändert aktuell: den Kapitalmarkt stark machen, damit er zur Lösung der drängenden aktuellen wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen beitragen kann.

Den Unternehmen im Nachkriegsdeutschland mangelte es massiv an Eigenkapital. Im Juni 1953 trafen sich Vertreter des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, des Bundesverbandes des Privaten Bankgewerbes und der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Wertpapierbörsen in Düsseldorf, um dieses dringliche Problem zu diskutieren. Aus dieser Besprechung erwuchs der „Arbeitskreis zur Förderung der Aktie“, dessen erster Vorsitzender Kurt Forberg wurde. Forberg war als Mitinhaber und Senior-Chef des Privatbankhauses Trinkaus, Präsident der Düsseldorfer Wertpapierbörse und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Wertpapierbörsen eine der damals prägenden Unternehmerpersönlichkeiten.

Aus dem Arbeitskreis zur Förderung der Aktie wurde 1965 ein eingetragener Verein mit Sitz in Düsseldorf, der später seinen Namen zu „Arbeitskreis Aktie e.V.“ verkürzte. Die erste Geschäftsführerin war Ingeborg Ahlers, 1970 gefolgt von Ulrich Fritsch. 1991 beschloss die Mitgliederversammlung die Umbenennung in „Deutsches Aktieninstitut e.V.“. Vier Jahre später verlegte das Aktieninstitut seinen Sitz von Düsseldorf nach Frankfurt, und Prof. Dr. Rüdiger von Rosen übernahm bis 2012 die Position des Geschäftsführenden Vorstands. 2001 eröffnete das Aktieninstitut sein EU-Verbindungsbüro in Brüssel.

Seit 2012 leitet Dr. Christine Bortenlänger das Deutsche Aktieninstitut. 2013 wurde die Geschäftsstelle der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex beim Deutschen Aktieninstitut angesiedelt, 2014 das Hauptstadtbüro in Berlin eröffnet.

Eintreten für angemessene Publizität

Die kapitalmarktpolitischen Themen der 1950er Jahre, die die ersten Mitglieder des Arbeitskreises – vergleichbar dem heutigen Vorstand des Deutschen Aktieninstituts – diskutierten, sind unverändert aktuell: Aktienkultur, Publizität, Steuern und vieles mehr. Dahinter stand die Motivation, die neue Wirtschaftsordnung der jungen Bundesrepublik, die Soziale Marktwirtschaft, durch die Sicherung der Eigenkapitalbasis der Unternehmen und eine breite Beteiligung der Bevölkerung am Produktivkapital zu stabilisieren.

Deutsches Aktieninstitut

70 Jahre Kapital. Markt. Kompetenz.

Die erste Aktivität des Arbeitskreises war ein Schreiben vom 31. Juli 1953 an Vorstandsmitglieder von Industrie und Banken. Darin heißt es – ganz im Stil der damaligen Zeit: „Als erstes Ergebnis unserer Arbeit überreichen wir Ihnen ein Schema für den Aufbau und den Inhalt des Geschäftsberichts. Wir dürfen der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass Sie im Interesse unserer Bemühungen um den Wiederaufbau eines tragfähigen Kapitalmarktes von der Empfehlung, freiwillig durch eine umfassende Berichterstattung die notwendige breite Vertrauensgrundlage bei den Aktionären Ihrer sehr geehrten Gesellschaft zu schaffen, Gebrauch machen.“

Die Verbesserung der Unternehmenspublizität beschäftigt das Deutsche Aktieninstitut bis heute. Allerdings besteht derzeit kein zusätzlicher Bedarf an „mehr Schema“ und „mehr Inhalt“, denn das Thema Publizität wurde von Politik und Regulatoren aufgenommen und die Berichtspflichten immer stärker ausgeweitet, zuletzt auf den großen Bereich der Nachhaltigkeit. Heute besteht die Herausforderung darin, die vielfältigen Publizitäts- und Transparenzvorschriften für die Unternehmen beherrschbar zu machen und einer neuen Intransparenz durch zu viel Information vorzubeugen.



Gegen Diskriminierung durch Doppelbesteuerung

Ebenso widmete sich der Arbeitskreis schon damals der Diskriminierung der Eigenkapitalerträge durch Besteuerung auf Unternehmens- und auf Anlegerebene. Bereits in den 1950er Jahren führte dies zu einer Verzerrung zulasten der Eigenkapitalfinanzierung. Der Arbeitskreis Aktie leistete wichtige Vorarbeiten für die Körperschaftsteuerreform 1976, die mit dem Anrechnungsverfahren ein sachlich angemessenes Besteuerungsverfahren für Eigenkapitalerträge einführte – leider nur bis zum Übergang auf das Halbeinkünfteverfahren im Jahr 2002. Die derzeitige Gestaltung der Abgeltungssteuer bewirkt wieder eine sachlich ungerechtfertigte Diskriminierung der Aktienanlage, die trotz aller Absichtserklärungen in den Koalitionsverträgen nicht beseitigt wurde – eine bleibende Aufgabe für das Aktieninstitut!

Aktienkultur durch Information und Aufklärung

Die Teilhabe breiter Bevölkerungskreise an den Erträgen des Produktivkapitals durch Verbreiterung der Aktionärsbasis war von Beginn an zentrales gesellschaftspolitisches Ziel des Arbeitskreises und ist es unverändert. Dem diente eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit, unter anderem mit den jeweils aktuellen Medien – von Werbespots und Anzeigen über Publikationen und Vorträge bis hin zu Aktienforen mit Tausenden von Teilnehmern, Telefonaktionen bei Tageszeitungen und der Internationalen Anlegermesse in Düsseldorf. Dabei wurden (und werden) die Chancen der Aktienanlage und das Instrumentarium zur Beherrschung der typischen Risiken der Aktienanlage vermittelt.

Neben millionenfach aufgelegten Broschüren wie „Alles über Aktien“ und „Aktien richtig einschätzen“ hat vor allem das Rendite-Dreieck des Deutschen Aktieninstituts das Wissen über die Aktien geprägt. Seit Mitte der 1990er Jahre visualisiert es die gleichmäßig hohe langfristige Durchschnittsrendite eines gestreuten Aktiendepots. Wer 1953, im Gründungsjahr des Arbeitskreises zur Förderung der Aktie, ein Depot aus deutschen Standardwerten – vergleichbar dem heutigen DAX – erwarb, konnte bis Ende 2022 über alle Höhen und Tiefen hinweg eine jährliche Durchschnittsrendite von 8,9 Prozent erzielen. Ein Risiko, mit der Aktienanlage Geld zu verlieren, ist ab einer Anlagedauer von rund 15 Jahren praktisch nicht gegeben.

Seit langem fordert das Aktieninstitut ein eigenständiges Schulfach Ökonomie, dessen Inhalte weit über die Aspekte der Geldanlage hinausgehen müssen. Ökonomische Bildung ist heute unerlässlich, damit Bürger, Konsumenten, Arbeitnehmer und Anleger im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können. Diese Bildung für alle Schüler in allen Bundesländern kann nur der Staat mit der erforderlichen Neutralität ermöglichen.

Das zeitweise dramatische Auf und Ab an den Börsen wirkte sich auch auf die Aktionärszahlen aus. Musste Kurt Forberg die Zahl deutscher Aktienbesitzer in den 1950er Jahren noch schätzen (er kam auf 500.000), so liefern

regelmäßige repräsentative Umfragen seit den 1980er Jahren nicht nur verlässlichere, sondern seit jüngstem auch sehr erfreuliche Zahlen: 12,9 Millionen Menschen besaßen 2022 Aktien und Anteile an Aktienfonds. Die Aktie ist in der Bevölkerung – in den letzten Jahren auch bei jungen Menschen – angekommen, wobei im Vergleich zum Ausland allerdings immer noch deutlicher Nachholbedarf besteht.

Altersvorsorge mit Aktien

Einer der Gründe für diesen Rückstand liegt in unserem Altersvorsorgesystem. In vielen Ländern macht die Bevölkerung seit Jahrzehnten positive Erfahrungen mit einem Ansparverfahren mit Aktien in der Altersvorsorge. In Deutschland wurde aber trotz der seit Jahrzehnten absehbaren demographischen Probleme am Umlageverfahren festgehalten. Damit verpassen wir die Chance, den Lebensstandard künftiger Rentnergenerationen und damit den Sozialstaat durch Partizipation an der Aktienrendite zu sichern.

Einen Hoffnungsschimmer bietet das aktuell diskutierte „Generationenkapital“. Die angekündigten zehn Milliarden Euro können aber nur der erste Schritt sein. Soll das Umlageverfahren wirksam ergänzt werden, sind ehrgeizigere Ansätze unerlässlich. Das Aktieninstitut hat aufgezeigt, wie sinnvolle Konzepte aussehen und wird sich auch weiter dafür einsetzen, die Chancen des Kapitalmarktes im Interesse aller zu nutzen.

Auf der Suche nach optimalem Rechtsrahmen und angemessener Regulierung

Ein weiteres Dauerthema für das Deutsche Aktieninstitut ist die Gestaltung des aktien- und kapitalmarktrechtlichen Rahmens. Manches von Kurt Forberg in den 1950er Jahren aufgezeigte Problem, etwa der zu hohe Nennwert deutscher Aktien oder die fehlende Möglichkeit, Berichtigungsaktien auszugeben, wurde zwischenzeitlich gelöst. Viele Initiativen des Deutschen Aktieninstituts aus den 1990er Jahren, wie die Einführung von Namensaktien, die Ermöglichung von Aktienrückkäufen oder von Aktienoptionsplänen für Führungskräfte, haben die Rahmenbedingungen börsennotierter Unternehmen verbessert.

„Das Aktieninstitut hat aufgezeigt, wie sinnvolle Konzepte aussehen. Es wird sich auch weiter dafür einsetzen, die Chancen des Kapitalmarktes im Interesse aller zu nutzen.“

Andere Probleme wie die mangelnde Flexibilität des deutschen Aktienrechts bei Kapitalerhöhungen oder das dringend reformbedürftige Beschlussmängelrecht harren noch der Lösung. Unverändert ist das Engagement des Aktieninstituts für eine gute Balance in den Regelwerken, die den Unternehmen Flexibilität und Verlässlichkeit garantiert und Investoren ein hohes Maß an Transparenz und Schutz gewährt. Das Deutsche Aktieninstitut wird sich deshalb weiter in die Debatte einbringen – „Zukunftsfinanzierungsgesetz“ und „EU Listing Act“ sind (endlich einmal wieder) vielversprechende politische Vorhaben.

Während der Arbeitskreis zur Förderung der Aktie vor allem mit der Regierung in Bonn spre-

chen musste, steht das Deutsche Aktieninstitut vor einer europäischen Aufgabe. Entsprechend setzt es sich in Berlin und Brüssel unverändert bei Gesetzgebern, Regulatoren und in der Öffentlichkeit dafür ein, wofür seinerzeit schon Kurt Forberg und seine Mitgründer eintraten: attraktive Rahmenbedingungen für Aktie und Kapitalmarkt, damit Unternehmen ihren Kapitalbedarf decken und Sparer am Produktivkapital und seinen Erträgen partizipieren können. Der Bezug zur Sozialen Marktwirtschaft ist dabei unverändert aktuell, wie der seit 2019 vom Deutschen Aktieninstitut für die Stärkung von Demokratie und Sozialer Marktwirtschaft verliehene Meritum-Preis der Deutschen Wirtschaft unterstreicht.



1953
Arbeitskreis zur Förderung der Aktie



1965
eingetragener Verein „Arbeitskreis zur Förderung der Aktie“



1980
Verkürzung des Vereinsnamens zu „Arbeitskreis Aktie e.V.“



1991
Umbenennung in „Deutsches Aktieninstitut e.V.“



1995
Verlegung des Sitzes von Düsseldorf nach Frankfurt



2001
Eröffnung des EU-Verbindungsbüros in Brüssel



2013
Geschäftsstelle der Regierungskommission DCGK wird beim Aktieninstitut angesiedelt



2014
Eröffnung des Hauptstadtbüros in Berlin



Krisen als Ausgangspunkt einer Transformation zum Besseren

Europa hat Chancen. Nutzen wir sie. Nehmen wir Krisen zum Ausgangspunkt einer Transformation zum Besseren. Die Verletzbarkeit von Wertschöpfungsketten durch globale Schocks wie die Covid-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine war auch in Europa zu spüren.



Nicola Beer
Vizepräsidentin des
Europäischen Parlaments

Der Krieg legt ein neues geopolitisches Bewusstsein frei: ökonomische Abhängigkeiten können politisches Erpressungspotenzial bedeuten. Die EU muss folglich nach verstärkt wirtschaftlicher Eigenständigkeit streben, ein Prozess, der sich nicht zuletzt durch erlebte Versorgungsengpässe aufdrängt. Machen wir nun nicht den Fehler einer falsch verstandenen wirtschaftlichen Introvertiertheit. Protektionismus mag ein Reflex auf Krisen sein, eine nachhaltige Antwort ist er nicht.

Konzentrieren wir uns auf die Stärken Europas und fördern wir diese. Europa hat wie kaum ein anderer Kontinent hochqualifizierte Hände und Köpfe, exzellente Forschungskapazitäten, entwickelte Infrastruktur, kulturelle Vielfalt und, nicht zuletzt für Investoren Gold wert, ein demokratisches politisches System, basierend auf Rechtsstaatlichkeit und individueller Freiheit. All dies sind Asse im Ärmel der EU, die sie noch viel stärker spielen und einsetzen kann in einer Welt, in der mehr als ein Viertel der Wirtschaftsleistung auf Autokratien entfällt und deutlich mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung in autokratisch regierten Ländern lebt.

Standortvorteile aktiv fördern

Europa muss mit einer wertegeleiteten, aber weiterhin offenen Handelspolitik an globalem Fortschritt maßgebend teilnehmen. Damit dies in den kommenden Dekaden gelingt, müssen Standortvorteile aktiv gefördert werden. Hier ist Luft nach oben. Dazu braucht es eine Narrativwende, weg vom Aufholen, hin zum Gestalten. Nutzen wir zum einen die Möglichkeit eines transatlantischen Neustarts zu handels-



Entscheidend für ein Europa der Erfinder und Macher ist, ob es gelingt, die Konjunktur zu beleben. Durch echte Innovation, digital, technologisch und gesellschaftlich, flankiert von marktwirtschaftlicher Ordnungspolitik. Ein neuer Anlauf für einen Dialog zwischen Wirtschaft und Politik ist an dieser Stelle überfällig; die bisherigen Rollenspiele müssen in ein positives Miteinander weiterentwickelt werden. Das Europa der Chancen muss in einen europäischen Raum der Forschung und Innovation

„Um mit der globalen Transformation Schritt zu halten, sie zu prägen, muss eine EU der Chancen verstärkt daraufsetzen, gemeinsam und nicht nur als Summe einzelner Mitgliedstaaten zu denken und zu handeln.“

eingebettet sein, ein hochmobiler Raum, in dem Durchlässigkeit zwischen Politik, Wissenschaft und Industrie selbstverständlich ist, mehr noch, gezielt gefördert wird. Mit der jüngst zum ersten Mal erfolgreich umgesetzten Kernfusion stehen wir am Beginn einer historischen Entwicklung einer zukunftssträchtigen Energiequelle. Europa sollte dieses Feld nicht gänzlich den USA überlassen, zumal die erforderliche Lasertechnologie hier bei uns am stärksten entwickelt ist, sondern eigene Standorte fördern und ausbauen. Gepoolte europäische Exzellenz an ausgesuchten Standorten statt Gießkannen-Forschung wird zunehmend wichtig für eine globale, geopolitische Gewichtung Europas.

Um mit der globalen Transformation Schritt zu halten, sie zu prägen, muss eine EU der Chancen verstärkt daraufsetzen, gemeinsam und nicht nur als Summe einzelner Mitgliedstaaten zu denken und zu handeln. Gegenüber dem Aggressor Russland hat sich Europa aus der Komfortzone nationaler Interessen herausbewegt. Es ist ein bislang zu seltenes Beispiel des wirkungsvollen, konzertierten und geschlossenen Handelns. Lassen wir diesem weitere folgen. Europa hat das Zeug dazu.



Die „big three“ der Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung



Prof. Dr. Sven Hayn, Wirtschaftsprüfer/ U.S. Certified Public Accountant (Illinois), Audit and Financial Expert

Die aktuelle Diskussion um Interoperabilität wirkt wie ein déjà-vu zur Diskussion der Anerkennung der International Financial Reporting Standards (IFRS) in Europa und den USA. Vergleichbare Anforderungen senken die Kapitalkosten, führen zu einer qualitativ hochwertigeren Berichterstattung und vermeiden Doppelanforderungen. Aber Rechnungslegung sowie jetzt die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind auch immer Gegenstand einer politischen Diskussion.

Final draft ESRS veröffentlicht

EFRAG hat der EU-Kommission seinen ersten Satz von zwölf European Sustainability Reporting Standards (ESRS) als final draft überreicht. Der Veröffentlichung waren im Sommer ausführliche öffentliche Diskussionen vorausgegangen. EFRAG hat die Anforderungen an die Angaben sowie die relevanten Datenpunkte drastisch reduziert. Eine Veröffentlichung der finalen ESRS ist nach weiteren Prozessschritten sowie der erforderlichen Übersetzung in die Amtssprachen für Juni 2023 als delegierter Rechtsakt vorgesehen. Während die ESRS formal seitens der EU-Kommission zur Anwendung durch die CSRD Richtlinie vorgeschrieben werden, agiert EFRAG – als technisches Beratungsgremien – dennoch faktisch als europäischer ESG Standardsetzer.

Wenngleich sich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung viele Parallelen zur Konzernrechnungslegung wie ein déjà-vu aufdrängen, existiert für europäische Unternehmen im Anwendungsbereich der noch in nationales Recht umzusetzenden CSRD Richtlinie ein ganz wesentlicher Unterschied: Die EU hat diese Standardisierungs-Hoheit nicht an das International Sustainability Standards Board (ISSB) delegiert. Während die IFRS des International Accounting Standards Board (IASB) mittels eines Übernahmemechanismus in europäisches Recht zu übernehmen sind, gelten die ESRS mittels delegiertem Rechtsakt unmittelbar.

Ähnlich wie seinerzeit vor der IAS-Verordnung bestimmen aktuell drei wesentliche Standardisierer (the „big three“) das Geschehen. Für europäische Unternehmen im Anwendungsbereich der CSRD Richtlinie stellt dieser Umstand eine enorme Herausforderung dar, die aus mehreren Kern-Entwicklungen resultiert:

- 1 Die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung geht deutlich über die aktuelle nicht-finanzielle Berichterstattung hinaus.
- 2 Financial und ESG Reporting verschmelzen zur Unternehmensberichterstattung und dieses Corporate Reporting ist die Basis der Entscheidungen eines erweiterten Anwenderkreises (Multi-Stakeholder Ansatz).
- 3 Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung kommt mit der doppelten Wesentlichkeit ein neues Konzept zur Anwendung.

Das ISSB und die SEC richten ihren Blick allein auf die Investoren (shareholder), zielen auf die Schaffung von Transparenz und sind in ihren Angabeanforderungen derzeit limitierter als die weitgefassten ESRS. Dieser Zwischenstand wird sich indes in den kommenden Jahren ändern, da die ESRS unter anderem um branchenspezifische Anforderungen erweitert werden und die ISSB Standards weitere ESG Elemente aufgreifen werden. Die Initiativen der EU – mit der klaren Einbettung der ESRS als Regulierungsinstrument – bezwecken zudem eine Verhaltensänderung.

Interoperabilität

Unbeschadet der Gemeinsamkeiten der „big three“ gibt es diverse weitere konzeptionelle, hoheitliche und Angabeunterschiede. Hieraus resultiert für Unternehmen die Gefahr einer doppelten Berichterstattung. Wenngleich sich alle Beteiligten einig sind, dass die Interoperabilität erstrebenswert ist, ist derzeit unklar, wer hierüber final entscheidet. Wünschenswert sind klare Aussagen der Standardisierer – hier allen voran von EFRAG und ISSB. Interoperabilitäts-Tabellen sind hilfreich, entscheiden aber nicht über die Verantwortung für die Ergebnisse. Und so werden ohne klare Vereinbarungen zwischen EFRAG und dem ISSB am Ende diese Entscheidung der Vorstand mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der Erstellung und Billigung sowie der Abschlussprüfer im Rahmen des Testats und der Bescheinigung zu treffen haben, welche erwartungsgemäß in der Zukunft in Deutschland der Aufsicht (enforcement) der BaFin unterliegt.

”
Financial Reporting
+ ESG Reporting
= Corporate Reporting
“

Des Weiteren ist seitens des Kapitalmarkts die Forderung an die Standardisierer zu formulieren, zu klaren, einfachen und prüfbaren Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gelangen, die vor allem im Zeitablauf stabil sind. Während es zwar nachvollziehbar ist, dass sich eine (einheitliche) Nachhaltigkeitsberichterstattung erst entwickeln muss, können Unternehmen nicht in Jahreszyklen ihre komplette Prozess- und Systemlandschaft an neue Anforderungen anpassen. Diese vorausschauende Standardisierung ist die Verantwortung der „big three“. Diese Verantwortung muss auch die Frage umfassen, welche Verhaltenskonsequenzen aus den Angabeanforderungen resultieren sollen.



VORSTANDS VRSTADN SITZUNG

des Deutschen Aktieninstituts bei Airbus in Hamburg

Was bringt das Zukunftsfinanzierungsgesetz? Wie blicken US-Investoren aktuell auf Deutschland und wie müssen sich Unternehmen strategisch aufstellen, um im Umgang mit den gleichzeitig stattfindenden multiplen Krisen wettbewerbsfähig zu bleiben? Dies waren einige der Fragen, die auf unserer Vorstandssitzung diskutiert wurden, die am 6. Oktober 2022 in Hamburg stattfand. Neben Airbus waren die Hamburger Hafen und Logistik AG und Hapag-Lloyd Ausrichter unserer Veranstaltungen. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die hervorragende Unterstützung.

Dr. Hans-Ulrich Engel, Präsident des Deutschen Aktieninstituts und Finanzvorstand der BASF SE, führte durch den inhaltreichen Tag, der für einen umfassenden Meinungsaustausch genutzt wurde. Dr. Christine Bortenlänger, die Geschäftsführende Vorständin des Deutschen Aktieninstituts, stellte in ihrem Bericht einige unserer Schwerpunktthemen vor.

Nachhaltigkeit bleibt Top-Thema

Das Thema Nachhaltigkeit, das seit vielen Jahren ein inhaltlicher Schwerpunkt unserer Arbeit ist, werden wir weiterhin eng begleiten, betonte Bortenlänger. Nachdem wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern einen maßgeblichen Beitrag dazu geleistet haben, das International Sustainability Standards Board (ISSB) nach Frankfurt zu holen, stehen wir nun in einem intensiven Austausch mit dem ISSB. Auch die Arbeit an den europäischen Berichtsstandards der EFRAG sei sehr intensiv. Bei der weiteren Entwicklung zum Thema Standardsetzung auf europäischer und internationaler Ebene werden wir auch künftig im Sinne unserer Mitglieder aktiv sein.

Die virtuelle Hauptversammlung, die nun nach den Regeln des neuen Gesetzes ihre Praktikabilität beweisen muss, bleibt ebenfalls auf unserer Agenda. So werde in der kommenden Hauptversammlungssaison beobachtet, ob sich die Regulierung bewährt und ob gegebenenfalls Änderungsvorschläge auf politischer Ebene eingebracht werden müssen. Ein weiterer Schwerpunkt der aktuellen Arbeit ist die Regulierung börsennotierter Unternehmen, wobei Bortenlänger insbesondere unser Engagement für das Zukunftsfinanzierungsgesetz und die Start-up-Strategie hervorhob.



Bei der Einführung der Aktienrente fordern wir mehr Ehrgeiz von der Bundesregierung. In einem ersten Schritt soll 2023 mit zehn Milliarden Euro der Grundstein für einen Kapitalstock in der gesetzlichen Rente gelegt werden. Die Erträge aus diesem sollen dazu beitragen, die Beiträge und das Rentenniveau langfristig zu sichern. Das ist dringend notwendig, denn schon jetzt muss der Bund das Defizit in der gesetzlichen Rentenversicherung mit mehr als 100 Milliarden Euro jährlich ausgleichen. Die geplanten zehn Milliarden Euro können aber nur ein Anfang sein. Um die Probleme zu lösen, muss die Politik perspektivisch zu einem Modell wechseln, bei dem ein fester Anteil der Rentenbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Kapitalmarkt angelegt wird.

Am Ende ihres Berichts wies Christine Bortenlänger auf das 70-jährige Jubiläum des Aktieninstituts hin, das 2023 begangen würde. Eine zentrale Veranstaltung ist dabei die nächste Mitgliederversammlung, die im Mai bei BMW in München stattfindet.

Impulsvorträge über aktuelle Themen

Anlässlich der Vorstandssitzung standen mehrere Vorträge auf dem Programm. Dr. Norbert Kuhn, Stellvertretender Leiter Fachbereich Kapitalmärkte, brachte die Teilnehmer beim wichtigen Thema Zukunftsfinanzierungsgesetz auf den aktuellen Stand. Die Politik müsse hier Tempo machen und die nötigen Schritte in Angriff nehmen. Ende Juni 2022 hatten die Bundesminister der Justiz und der Finanzen die Eckpunkte des Gesetzes vorgestellt, in denen es unter anderem darum geht, die Zahl der börsennotierten Unternehmen in Deutschland zu erhöhen und die Attraktivität von Aktien als Kapitalanlage zu stärken. Kuhn unterstrich, dass das Gesetzesvorhaben zum Zukunftsfinanzierungsgesetz viele unserer langjährigen Forderungen berücksichtigt und wir dazu im intensiven Dialog mit den beiden Bundesministerien stehen.

Oliver Behrens, Vorstandsvorsitzender von Morgan Stanley Europe SE, sprach in seinem Impulsvortrag über die Auswirkungen der Energiekrise. Angesichts der aktuell angespannten internationalen Lage bestehe in Deutschland das Risiko einer Deindustrialisierung. Die hohen Energiepreise belasten Unternehmen und Bürger sehr stark. Von der Politik forderte er deshalb Investitionssicherheit.

Last but not least ging Dr. Wolfgang Fink, Chief Executive Officer Deutschland und Österreich von Goldman Sachs Bank Europe SE, in seinem Vortrag darauf ein, wie US-Anleger aktuell auf Deutschland und Europa blicken. Wesentliche Themen für die US-Anleger seien die Höhe der Inflationsrate und die verschiedenen Szenarien einer möglichen Rezession, aber auch die geopolitischen Herausforderungen spielten natürlich eine große Rolle. Investoren seien derzeit mit Investments in Europa eher zurückhaltend und würden besonders die Abhängigkeit von China sehr genau beobachten.

”

In Zeiten großer Herausforderungen schaffen die Vorstandssitzungen des Deutschen Aktieninstituts ein wichtiges Gremium, um in einem kompetenten und von Vertrauen geprägten Umfeld aktuelle wirtschafts- und kapitalmarktrelevante Fragen zu diskutieren. Die Ergebnisse erlauben es dem Team des Deutschen Aktieninstituts, sich kraftvoll und verantwortungsbewusst in die politische und gesellschaftliche Meinungsbildung einzubringen.“

Olaf Klinger
Finanzvorstand
Symrise AG





„Der Reformbedarf in Deutschland ist gewaltig. Dort, wo wir uns als Deutsches Aktieninstitut und als Mitgliedsunternehmen in Reformvorhaben einbringen wollen, tun wir das gemeinsam.“

Dr. Hans-Ulrich Engel



„Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine, der Energiekrise, der hohen Inflation und der geopolitischen Herausforderungen befinden wir uns in einer Zeitenwende. Es besteht das Risiko einer Deindustrialisierung in Deutschland. Die hohen Energiepreise werden uns alle sehr stark belasten. Von der Politik fordern wir deshalb Investitionssicherheit.“

Oliver Behrens



„Es ist wichtig, dass wir das Zukunftsfinanzierungsgesetz als Chance begreifen und uns weiter engagiert mit unseren Vorschlägen in die politische Diskussion einbringen.“

Jens Wilhelm



„Private Capital ist sehr an Investments in grüne Technologien interessiert. Wir erhalten vermehrt Anfragen, welche Regularien und Rahmenbedingungen gelten oder auch welche Fördermöglichkeiten es gibt. Wir benötigen ein Framework und die nötige Transparenz, um Investments anzuziehen.“

Dr. Wolfgang Fink



„Für uns sind weltweit einheitliche Standards in der Nachhaltigkeitsberichterstattung von zentraler Bedeutung. Eine regionale Standardsetzung bringt Wettbewerbsnachteile für Global Player wie BMW mit sich. Deshalb beteiligen wir uns aktiv an der Diskussion über die Ausgestaltung der Sustainability Standards. Diese sollten für Unternehmen umsetzbar sein und auf relevante Informationen fokussieren. Die europäischen Standards sollten auf der Global Baseline des ISSB aufsetzen.“

Dr. Nicolas Peter



WIRTSCHAFTS FORUM

Erfolgreiche Fortsetzung des
Deutsch-Französischen Wirtschaftsforums in Hamburg

Das Zweite Deutsch-Französische Wirtschaftsforum, das am 6. Oktober 2022 im Anschluss an die Vorstandssitzung bei Airbus in Hamburg stattfand, widmete sich zentralen Fragen, die sich aus den erheblichen geopolitischen und wirtschaftlichen Veränderungen ergeben. Unser Präsident, Dr. Hans-Ulrich Engel, und Dominik Asam, Finanzvorstand der Airbus SE, begrüßten die zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland und Frankreich.

Die Veranstaltung setzt erfolgreich das 2019 ins Leben gerufene Wirtschaftsforum fort, bei dem deutsche und französische Vorstände und institutionelle Anleger zusammenkommen, um Themen rund um die europäische Wirtschafts- und Kapitalmarktpolitik zu diskutieren. Engel betonte, dass die gemeinsame und enge Zusammenarbeit der CAC- und DAX-Unternehmen unter

der Schirmherrschaft von Afep (Association française des entreprises privées) und Deutschem Aktieninstitut ein starkes Signal sei und etwas bewegen könne – für Frankreich, für Deutschland und für Europa. Nach zwei Jahren Corona-Pandemie bot das Treffen neben Keynotes und einer Paneldiskussion auch wieder Gelegenheit für den persönlichen Austausch.



Keynote zu China unter der Führung von Staats- und Parteichef Xi Jinping

In ihrer Keynote führte Dr. Janka Oertel, Direktorin des Asien-Programms beim European Council on Foreign Relations (ECFR), aus, dass China unter der Führung von Staats- und Parteichef Xi Jinping dazu übergegangen sei, seine außenpolitischen Interessen weit rücksichtsloser durchzusetzen als zuvor. Die bisherige Maxime economy first habe ihre Gültigkeit verloren. China sei nicht nur ein ernsthafter wirtschaftlicher Wettbewerber, sondern auch willens und bereit, seine Interessen global durchzusetzen.

Oertel ging der Frage nach, welche Schlüsse Deutschland und Europa aus der Entwicklung in China ziehen sollten. Um im Wettbewerb der Systeme bestehen zu können, müsse es darum gehen, die Demokratie und die Rechtsstaatlichkeit zu Hause zu stärken. Sie plädierte dafür, die nötigen Anstrengungen zu unternehmen, um unsere westliche Technologieführerschaft zu erhalten. Auch sollte der Westen in das investieren, was China für sein Wachstum benötige. Wichtig sei zudem eine Diversifizierung der Lieferketten, mit dem Ziel, Exportabhängigkeiten zu reduzieren und mögliche Klumpenrisiken zu vermeiden. Bei strategischen Überlegungen sollten wir Antworten auf die Frage finden, wie eine zukünftige Zusammenarbeit mit China unter Xi aussehen könnte. Es sei ratsam, auf eine mögliche Konfrontation zwischen den USA und China vorbereitet zu sein. Mit dem Statement „less China does not necessarily mean no China“, schloss Oertel ihre Keynote, die viel Beifall fand.

Paneldiskussion über die neue globale Weltordnung

Angela Titzrath, Vorstandsvorsitzende der Hamburger Hafen und Logistik AG, führte anschließend durch die Paneldiskussion zu dem Thema „The new global order – strategies for the economy, policy and society“. Dominik Asam, Andre Köttner, Global Head of Equities, DWS Group und Karel Lannoo, Chief Executive Officer, Centre for European Policy Studies (CEPS) diskutierten unter anderem, ob Europa angesichts der Corona-Pandemie, dem russischen Angriffskrieg und der Energiekrise resilient genug sei. Vor dem Hintergrund des schärfer werdenden Wettbewerbs mit Ländern wie China oder auch den USA wäre ein größerer Zusammenhalt und ein gemeinsames Engagement in Europa wichtiger denn je, betonte Lannoo. Dominik Asam hob in der Diskussion hervor, wie beeindruckend es sei, dass vor dem Hintergrund der verschiedenen Krisen die Unternehmen in Europa so resilient seien. Einig waren sich die Teilnehmer darin, dass die gute Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Europa weiter gestärkt werden solle.

Keynote zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung

Sue Lloyd, die stellvertretende Vorsitzende des International Sustainability Standards Board (ISSB), berichtete in ihrem Vortrag über den aktuellen Stand bei den IFRS-Nachhaltigkeitsstandards und diskutierte

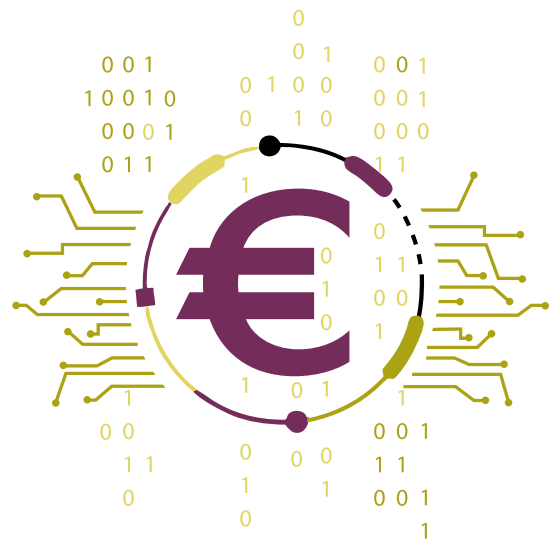


anschließend darüber mit den Teilnehmern. Mit Blick auf die Kompatibilität von europäischen und internationalen Standards gebe es einen engen Austausch mit dem europäischen Standardsetzer. Die Teilnehmer begrüßten dies, da einheitliche Standards notwendig sind, um aussagekräftige und vergleichbare Daten auf globaler Ebene zu erhalten.

Das Wirtschaftsforum klang mit einem feierlichen Abendessen aus, das in dem beeindruckenden Internationalen Maritimen Museum Hamburg stattfand. Gastredner des Abends war Günther Oettinger, ehemaliger Vize-Präsident der Europäischen Kommission und ehemaliger Ministerpräsident von Baden-Württemberg. Oettinger forderte in seiner Rede ein deutlich stärkeres Europa, um auch zukünftig wettbewerbsfähig zu sein. Deutschland und Frankreich hätten gemeinsam bereits viel erreicht und sollten auch als starke Partner zusammenstehen. Nur so ließen sich die gravierenden, in dieser Form noch nie dagewesenen aktuellen Herausforderungen bewältigen.

Nachgefragt

Welche Zahl oder Statistik ist Ihnen vor Kurzem ins Auge gefallen?
Was ist Ihre Einschätzung dazu?



114 Staaten

2022 arbeiteten 114 Staaten weltweit an einer Central Bank Digital Currency (CBDC) und repräsentieren >95 Prozent des globalen GDP. Im Mai 2020 waren es lediglich 30 Staaten.

“

G

erade für uns in Europa kann ein digitaler Euro eine wesentliche Chance bieten, die Interoperabilität im Zahlungsverkehr zu erhöhen und Transaktionskosten zu senken. Die Innovation und Skalierung von Zahlungsmöglichkeiten innerhalb der EU könnte sich dadurch signifikant verbessern und damit idealerweise die europäische Autonomie auf dem Gebiet erhöhen.

”



Karin Dohm

Mitglied des Vorstands des Deutschen Aktieninstituts e.V.
Chief Financial Officer
Hornbach Management AG
und Hornbach Baumarkt AG

“

Die Welt macht Tempo beim Ausbau der Erneuerbaren – China, die USA, Europa, aber auch viele andere Länder investieren massiv in grüne Erzeugungskapazitäten. Auch RWE hat ihre Anstrengungen nochmals verstärkt. Wir sind überzeugt: Je schneller die Energiewende gelingt, desto schneller beenden wir die Energie- als auch die Klimakrise.

”



Dr. Michael Müller

Mitglied des Vorstands des Deutschen Aktieninstituts e.V.
Finanzvorstand
RWE AG



266 Milliarden US-Dollar

wurden im 1. Halbjahr 2022 weltweit in Erneuerbare Energien investiert – ein Plus von 70 Prozent im Vergleich zum 1. Halbjahr 2015, dem Jahr der Pariser Klimakonferenz und neuer Rekord.



Ausländische Aktionäre freuen sich über deutsche Aktien

inländische Anteilseigner

30%

ausländische Anteilseigner

53%

nicht zuzuordnen

17%

EY, Rekord-Dividende der DAX-Konzerne fließt zum Großteil an ausländische Anleger, Pressemitteilung vom 23.9.2022

1. Halbjahr 2023

Veranstaltungsvorschau

Digitale Begegnungen helfen, unseren Arbeitsalltag zu meistern, den persönlichen Austausch ersetzen sie jedoch nicht. Mit unseren hybriden Veranstaltungsformaten bieten wir die Möglichkeit eines persönlichen Austauschs oder einer virtuellen Teilnahme.



Aktuelle Informationen sowie weitere Veranstaltungen des Deutschen Aktieninstituts finden Sie unter www.dai.de/veranstaltungen. Unter diesem Link können Sie sich auch für unseren Konferenz-Verteiler anmelden. Die Veranstaltungen und Termine des Deutschen Aktieninstituts geben den Stand der Planung zum 14. März 2023 wieder.

14. März 2023 Konferenz „Corporate Governance und Gesellschaftsrecht“

Auf der Konferenz „Corporate Governance und Gesellschaftsrecht“ stehen aktuelle gesellschaftsrechtliche Fragestellungen wie ein „Say on Climate“ im Fokus. Wir werden mit Referentinnen und Referenten Umsetzungsfragen zum Deutschen Corporate Governance Kodex diskutieren und über anstehende EU-Regulierungen sowie gegebenenfalls eine Überarbeitung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie besprechen.

23. März 2023 Konferenz „Corporate Bonds 2023“

Unsere Konferenz „Corporate Bonds 2023“ gibt einen Überblick über die Trends am Markt. Es erwartet Sie eine attraktive

Mischung aus Fachvorträgen, Fallspielen und Einschätzungen unserer hochkarätigen Referentinnen und Referenten zu aktuellen Themen. Der Treffpunkt der Finanz-Community gibt zudem ausreichend Raum für den fachlichen und persönlichen Austausch.

9. Mai 2023 Jahresempfang mit Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung

Eine zentrale Veranstaltung unseres diesjährigen Jubiläumsjahres ist unser Jahresempfang mit Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung, die bei BMW in München stattfinden werden. Neben Vorträgen von Rednerinnen und Rednern aus Politik und Wirtschaft werden wir auf dem Jahresempfang wieder den Meritum-Preis der Deutschen Wirtschaft verleihen.

23. Mai 2023 Konferenz „Übernahme“

Die Konferenz beleuchtet die aktuellen Entwicklungen auf dem Übernahmemarkt. Dazu gehört auch die Frage, ob der M&A-Markt nach den Verwerfungen des Jahres 2022 in Folge des Ukraine-Krieges 2023 wieder an Fahrt aufnimmt. Ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz wird sein, wie sich börsennotierte Unternehmen sowohl in ihrer Rolle als Bieter als auch als potenzielles Target auf Übernahmesituationen vorbereiten.

13. Juni 2023 Konferenz „Compliance“

In der gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Compliance (DICO) ausgerichteteten Konferenz geht es um die aktuellen Compliance-Anforderungen für nichtfinanzielle börsennotierte Unternehmen. Aktuelle Umsetzungsfragen des Geldwäschegesetzes und der Austausch mit den Überwachungs- und Ermittlungsbehörden werden Schwerpunkte der Veranstaltung sein. Aber auch die konkrete Umsetzung der Anforderungen zum Hinweisgeberschutz und zur Lieferkette im Unternehmen werden wir beleuchten.

22. Juni 2023 Konferenz „Aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligung 2023“

Die Konferenz, die wir gemeinsam mit J.P. Morgan planen, wird aktuelle Entwicklungen mit Blick auf Mitarbeiteraktienprogramme aufzeigen. Ein Schwerpunkt ist die derzeitige Diskussion um die Erhöhung des Steuerfreibetrags. Darüber hinaus werden Vertreter und Vertreterinnen aus den Unternehmen ihre Beteiligungsprogramme vorstellen.

4. Juli 2023 Konferenz „Nachhaltigkeit im Fokus“

Im Sommer sollen die finalen Nachhaltigkeitsstandards der EU als delegierte Rechtsakte angenommen und die finalen ersten beiden Standards des International Sustainability Standards Board veröffentlicht werden. Darüber hinaus schreitet der Gesetzgebungsprozess zur EU-Richtlinie für unternehmerische Sorgfaltspflichten (CSDDD) voran und auch das Thema Greenwashing ist auf die europäische Agenda gesetzt worden. Die Konferenz bietet die Gelegenheit, diese und weitere aktuelle Themen rund um die Nachhaltigkeit mit unseren Experten zu diskutieren.



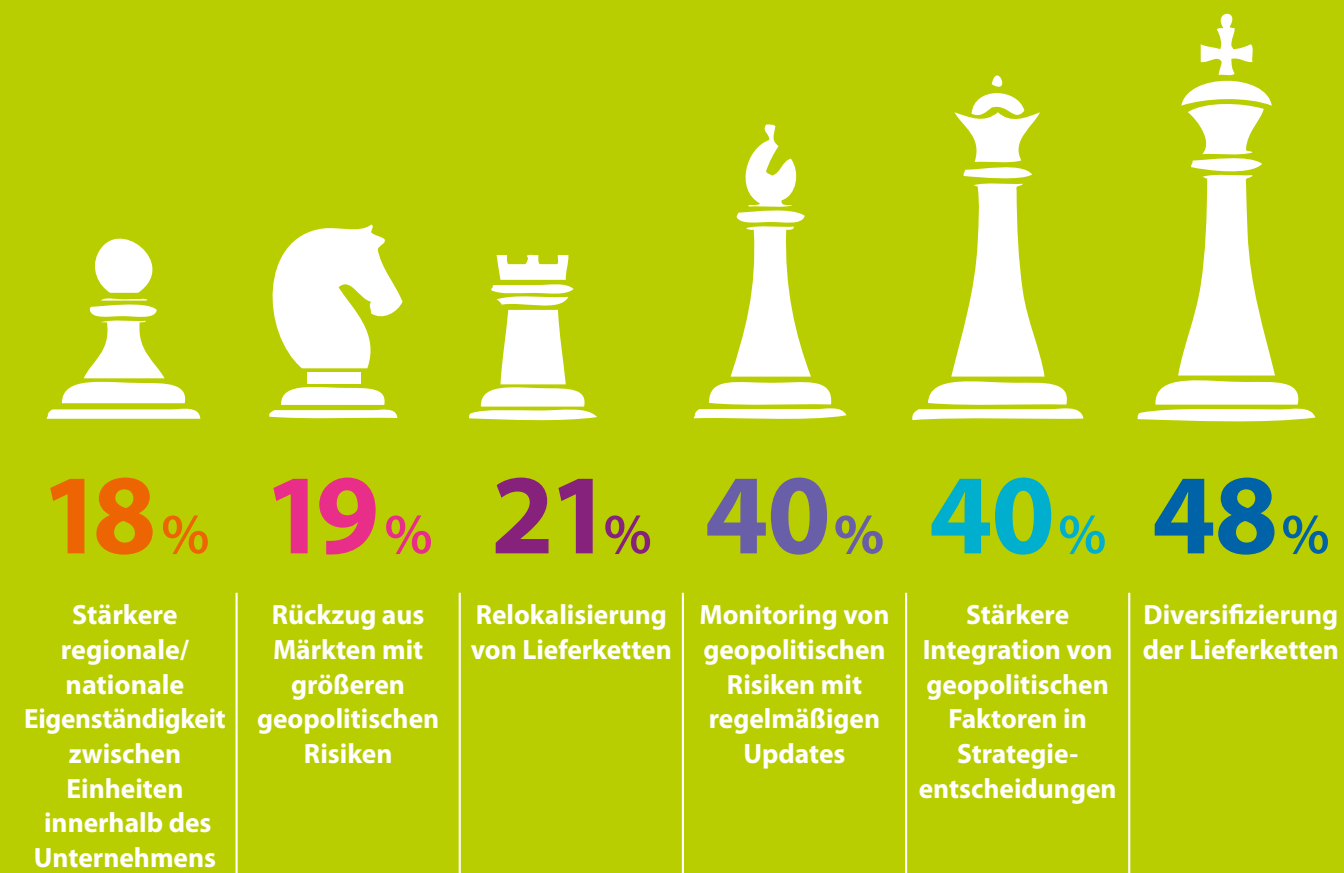


Roman Herzog

— ✂ —
”Gerade in Zeiten
globaler Umbrüche
ist es wichtig zu wissen,
was uns miteinander
verbindet.“

Geopolitik im Fokus der Unternehmen

Frage: Welche Strategien planen Sie, um resilienter gegenüber geopolitischen Risiken zu sein?



Quelle: Deloitte, CFO Survey Herbst 2022, S. 27

Politische Arbeit

2022

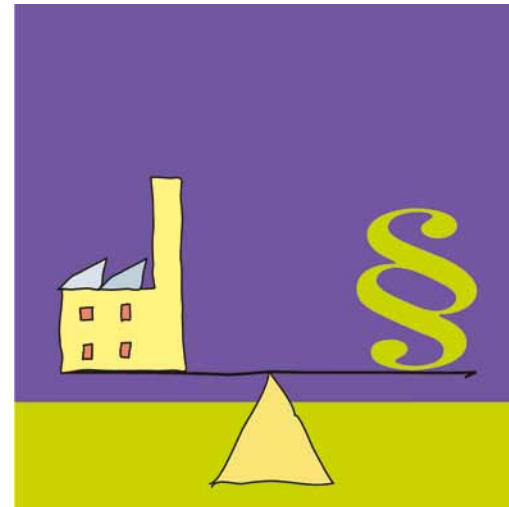
2. Halbjahr

Kapitalmarktregulierung, Unternehmensfinanzierung, Kapitalanlage sowie Governance und Nachhaltigkeit sind die vier Themenbereiche, in denen sich das Deutsche Aktieninstitut engagiert. Wie dieses Engagement im zweiten Halbjahr 2022 ausgesehen und welche Themen das Aktieninstitut konkret bearbeitet hat, können Sie den nachfolgenden Seiten zur politischen Arbeit entnehmen.

40

Kapitalmarktregulierung

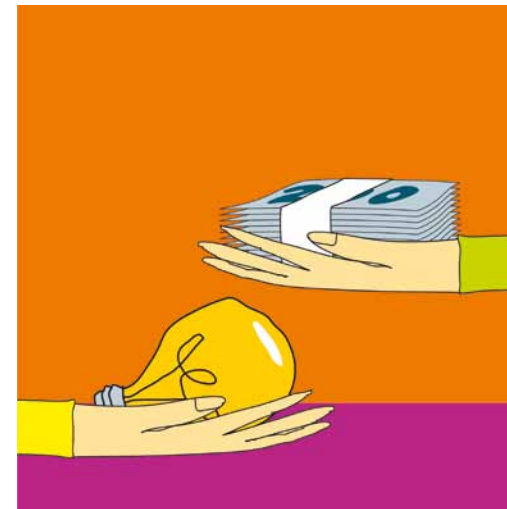
Starke Kapitalmärkte dienen Unternehmen und Gesellschaft gleichermaßen. Sie fußen auf ausgewogenen gesetzlichen Rahmenbedingungen und einer sachgerechten Aufsicht. Eine Regulierung mit Augenmaß, die den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Anleger gerecht wird, ist Ziel unserer Arbeit.



46

Unternehmensfinanzierung

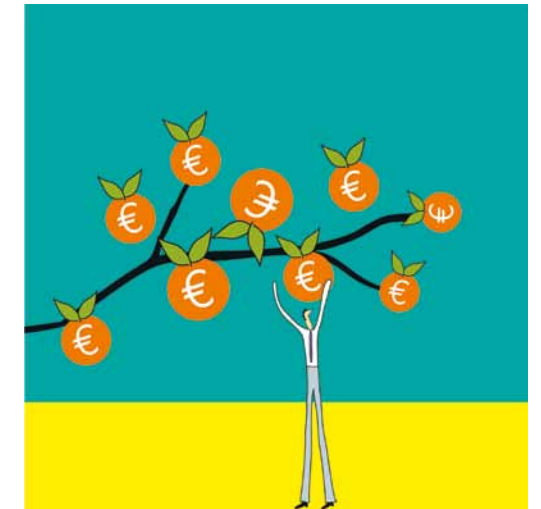
Ohne entsprechende finanzielle Ressourcen kann die beste Geschäftsidee nicht zünden. Unternehmen setzen Kapital ein, um zu wachsen und Arbeitsplätze zu schaffen. Mit Hilfe von Aktien und Anleihen nehmen sie dieses an den Kapitalmärkten auf. Passende Rahmenbedingungen für die Börsennotiz stehen deshalb ganz oben auf unserer Agenda.



50

Kapitalanlage

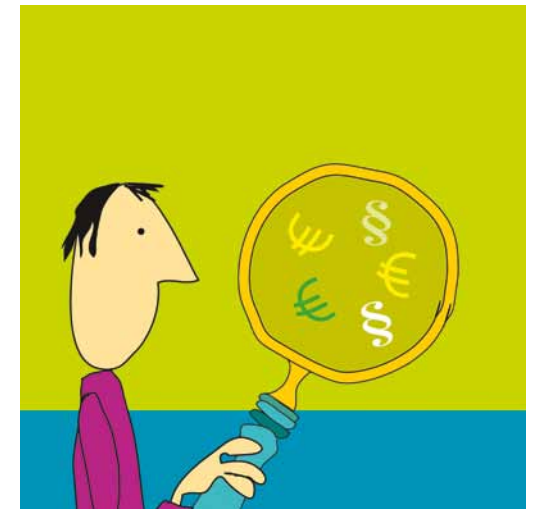
Aktien sind ein unverzichtbarer Baustein für den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge. Deutschland hat erhebliches Aufholpotenzial im Bereich des langfristigen Aktiensparens, auch mit Mitarbeiteraktien. Wir setzen uns für eine politische Haltung und einen Rechtsrahmen ein, die breiten Bevölkerungsgruppen den Zugang zu Aktien erleichtern.

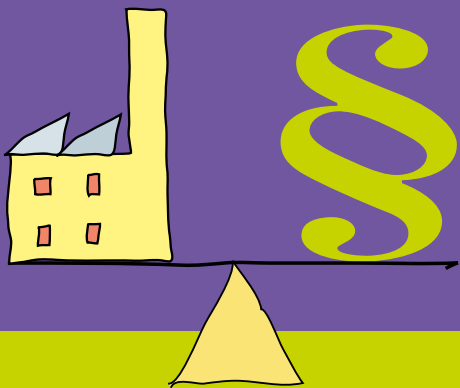


54

Governance und Nachhaltigkeit

Gute Corporate Governance sichert den wirtschaftlichen Erfolg und die Akzeptanz unternehmerischen Handelns in der Gesellschaft. Sie sorgt dafür, dass Unternehmen im Rahmen der geltenden Gesetze und Vorschriften arbeiten und sich an anerkannte Standards und Best Practices in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung halten. Dafür engagieren wir uns.





KAPITALMARKT - REGULIERUNG

European Single Access Point und Finanzberichterstattung

! **ESAP darf nicht zu neuen materiellen oder formalen Pflichten bei Emittenten führen**



Jörg Asmussen
Hauptgeschäftsführer GDV –
Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Herzlichen Glückwunsch zum 70. Geburtstag! Das Deutsche Aktieninstitut ist die unverzichtbare Stimme für einen starken Kapitalmarkt. Und immer wieder auch ein Mitstreiter der Versicherungswirtschaft, etwa für rechtssichere virtuelle Hauptversammlungen. Oder bei der Etablierung von praktikablen Berichtsstandards, die der Finanzwirtschaft helfen, ihren Beitrag zur nachhaltigen Transformation zu leisten.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Künftig sollen verpflichtende Unternehmensinformationen über ein europäisches Portal zugänglich sein – den sogenannten European Single Access Point (ESAP). Einen Vorschlag hierzu hatte die EU-Kommission Ende 2021 vorgelegt.

Während sich die Mitgliedstaaten bereits im Frühsommer 2022 auf Änderungswünsche hinsichtlich des Kommissionsvorschlags verständigt haben, hat sich das EU-Parlament bis Anfang 2023 mit der Meinungsbildung Zeit gelassen. Wir haben die Diskussion eng begleitet und anlässlich der Beratungen im Parlament unsere grundlegenden Forderungen noch einmal in einem Positionspapier zusammenfasst.

Wir befürworten darin, dass der ESAP, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, auf bestehenden Informationskanälen und -infrastrukturen wie dem Unternehmensregister aufbaut. Darüber hinaus muss ge-

währleistet sein, dass die Regulierung keine neuen materiellen oder formalen Pflichten für die Emittenten mit sich bringt, auch nicht über den Umweg der technischen Implementierungsstandards, die die europäischen Aufsichtsbehörden noch entwickeln müssen. Außerdem sollten weniger als die geplanten 37 Rechtsakte von der ESAP Regulierung erfasst werden. Ob sich die Forderungen in der finalen Regulierung widerspiegeln, wird sich in den sich anschließenden Trilogverhandlungen zeigen.

” There should be no dual filing of company information and no creation of new material and formal reporting obligations.“

Positionspapier „European Single Access Point must not result in additional obligations for listed companies“, 14. Dezember 2022



Daniel Bauer
Vorstandsvorsitzender
Schutzgemeinschaft der
Kapitalanleger e.V. (SdK)

Stimmen zum Jubiläum

Die Aktie ermöglicht es allen, an Erfolgen von Unternehmen zu partizipieren. Diese stellt somit ein wichtiges Fundament für die Soziale Marktwirtschaft dar. Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich seit 70 Jahren erfolgreich für die Weiterentwicklung der Kapitalmärkte und somit für den Erfolg der Aktie ein. Hierzu gratulieren wir recht herzlich und wünschen auch für die Zukunft viel Erfolg!

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Abschlussprüfung

! **Wir begrüßen das Zurückstellen der Überarbeitung der EU-Abschlussprüferverordnung**

Vor dem Hintergrund des Falls Wirecard hatte die Kommission Ende 2021 eine breit angelegte Konsultation zur Qualität der Finanzberichterstattung und der Angemessenheit des entsprechenden europäischen Rechtsrahmens durchgeführt. In diesem Zusammenhang stand unter anderem im Raum, dass die Kommission einen Vorschlag zur Einführung von sogenannten Joint Audits überlege. Das hätte bedeutet, dass nicht ein, sondern zwei Abschlussprüfer die Berichterstattung der Unternehmen zu prüfen und einen gemeinsamen Bestätigungsvermerk abzugeben hätten.

Joint Audits stellen allerdings keine Verbesserung bei der Prüfung dar. Sie führen vor allem zu einem erhöhten Koordinationsaufwand und zu komplexeren Prozessen bei der Prüferauswahl. Die Überarbeitung der EU-Abschlussprüferverordnung hat die EU-Kommission jetzt vorerst zurückgestellt, was wir begrüßen. Dennoch muss das Thema weiter beobachtet werden, denn die EU-Kommission will die EU-Abschlussprüferverordnung noch vertieft evaluieren, so dass künftige Initiativen nicht ausgeschlossen sind.

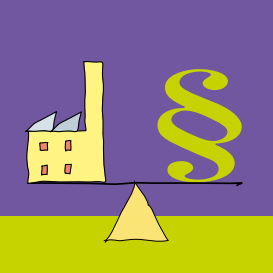


Iris Bethge-Krauß
Hauptgeschäftsführerin
Bundesverband Öffentlicher
Banken Deutschlands e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Auch wenn Deutschland noch keine „Aktienation“ ist, haben viele – vor allem in der Phase der Niedrigzinsen – den Wert von Aktien erkannt. Bei hoher Inflation sind sie in der richtigen Zusammensetzung eine sinnvolle Geldanlage. Nicht nur, aber auch deshalb ist es wichtig, dass sich das Deutsche Aktieninstitut als „Stimme des Kapitalmarkts“ für die Aktie einsetzt. Zum 70. die besten Wünsche und auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



Dr. Heinrich Beyer
Geschäftsführer Bundesverband
Mitarbeiterbeteiligung – AGP

Stimmen zum Jubiläum

Das Deutsche Aktieninstitut und der Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung – AGP bearbeiten seit Jahrzehnten die Förderung einer Aktien- und Beteiligungskultur in Deutschland. Gemeinsam haben wir maßgeblich dazu beigetragen, dass eine bessere (steuerliche) Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung auf den Weg gebracht wurde. Vielen Dank für die großartige Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf weitere gemeinsame Aufgaben und gratulieren herzlich zum 70. Jubiläum.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Absicherungsderivate



Keine Wiedereinführung der Meldepflicht
für gruppeninterne Derivate

Derivate sind wichtige Instrumente im Risikomanagement der Unternehmen, die damit ihre Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken absichern. Seit der Finanzkrise im Jahr 2008 reguliert der Gesetzgeber den Derivatemarkt sehr stark. Wir setzen uns für ein Regelwerk ein, das unerwünschte Nebenwirkungen für Absicherungsderivate vermeidet.

Herzstück der Regulierung ist die Derivateverordnung EMIR, zu der die Europäische Kommission im Dezember 2022 einen überarbeiteten Entwurf veröffentlicht hat. Nicht nachvollziehbar ist darin der Vorschlag, die Meldepflicht für gruppeninterne Derivatetransaktionen, die erst Mitte 2019 für nichtfinanzielle Gegenparteien abgeschafft wurde, wieder einzuführen. Der Aufwand für die Unternehmen, die Meldesysteme für gruppeninterne Transaktionen erneut zu implementieren, wäre immens. Zudem war und ist nicht ersichtlich, welchen Mehrwert diese Erfüllung einer solchen Meldepflicht den Aufsichtsbehörden bringt. Gruppeninterne Transaktionen erhöhen nicht das finanzielle Risiko, sondern dienen ausschließlich dem effizienten Risikomanagement innerhalb eines Konzerns. In Gesprächen mit der Europäischen Kommission und anderen politischen Entscheidungsträgern haben wir darauf hingewiesen und den Plan, die Meldepflicht für gruppeninterne Derivate wieder einzuführen, kritisiert.

Im Februar 2023 hat ESMA eine Option zum multilateralen Handel von Derivaten veröffentlicht. Im Vorfeld der Veröffentlichung haben wir mit der ESMA und der BaFin Gespräche zum multilateralen Handel geführt. In diesen haben wir uns dafür ausgesprochen, dass die Regulierung die Attraktivität von Plattformen, die Unternehmen zur Abwicklung ihrer Derivatetransaktionen nutzen, nicht einschränken darf. Dies wäre aber der Fall, wenn diese Plattformen künftig als multilateraler Handel unter die MiFID fielen. Unsere Bedenken werden in der Option aufgegriffen.

Stimmen zum Jubiläum



Kay Bommer
Geschäftsführer
Deutscher Investor Relations
Verband e.V. (DIRK)

Starke und effiziente Kapitalmärkte sind ein konstituierendes Element der Sozialen Marktwirtschaft. Dieses wichtige und fruchtbare Feld beackert das Deutsche Aktieninstitut seit 70 Jahren mit großem Erfolg: als Stimme der Kapitalmärkte, als Dialogplattform und Ideengeber. Der DIRK gratuliert zu diesem markanten Jubiläum und freut sich auf eine weiterhin enge und konstruktive Zusammenarbeit. Aktien und das Aktieninstitut sind ein Gewinn für alle.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

EU Listing Act und Kapitalmarktunion



Der EU-Listing Act geht
in die richtige Richtung

Im Rahmen der Kapitalmarktunion diskutiert die EU-Kommission seit einiger Zeit regulatorische Maßnahmen, die die Attraktivität der Finanzierung von Unternehmen über die Börse steigern sollen. Im Dezember 2022 hat sie ihre Vorstellungen durch den Vorschlag eines EU Listing Act nun konkretisiert. Dieser sieht auch Änderungen an der EU-Marktmissbrauchsverordnung und der EU-Prospektverordnung vor und damit an zwei zentralen Elementen des europäischen Kapitalmarktrechts.

Im Marktmissbrauchsrecht betrifft die wichtigste Änderung die Ad-hoc-Publizität. Die Kommission geht dabei auf Kritikpunkte ein, die wir immer wieder vorgebracht haben. So greift die Pflicht der Ad-hoc-Veröffentlichung häufig zu früh ein. Daraus resultieren zum einen umfassende Dokumentations- und Prüfpflichten für die Emittenten. Zum anderen geht damit das Risiko einher, dass vertrauliche Informationen zu früh bekannt werden und dadurch die strategische Entwicklung börsennotierter Unternehmen gehemmt wird. Besonders virulent ist dies in sogenannten gestreckten Sachverhalten wie

Unternehmensakquisitionen oder bei wichtigen Personalentscheidungen, bei denen Entscheidungen über lange Zeiträume in verschiedenen Zwischenschritten vorbereitet werden müssen. Nach dem Vorschlag der Kommission soll für solche Zwischenschritte keine Veröffentlichungspflicht mehr bestehen. Emittenten sollen stattdessen grundsätzlich nur die Information zu dem Ereignis veröffentlichen, das den gestreckten Sachverhalt abschließt (also zum Endereignis). Für einen solchen Paradigmenwechsel hatten wir uns nachdrücklich eingesetzt und werden es weiter tun, denn der Wortlaut des Verordnungsvorschlages weist noch einige Tücken auf, die für die Praxis eine hohe Relevanz haben.

Im EU-Prospektrecht geht die EU-Kommission beherzt vor, um Erleichterungen bei der Prospekterstellung zu schaffen. Diese ist ein wesentlicher Kostenblock beim Börsengang und bei nachfolgenden Unternehmensfinanzierungen. Daher sollte insbesondere nach dem Börsengang oder der Erstemission einer Anleihe die Prospekterstellung für weitere Finanzierungsrunden erleichtert werden. Die Investoren müssen bei



Dr. Thomas Book
Mitglied des Vorstands,
Deutsche Börse AG,
Präsidiumsmitglied
Deutsches Aktieninstitut e.V.

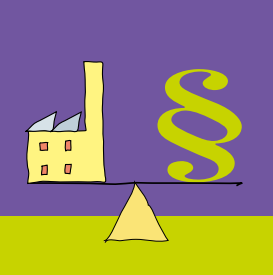
Stimmen zum Jubiläum

Happy Birthday Deutsches Aktieninstitut! 70 Jahre unübertroffene Kapital.Markt.Kompetenz – ein starkes Jubiläum für eine starke Stimme. Nie war diese Kompetenz wichtiger als heute: Ein starker Kapitalmarkt ist Motor der Veränderung und die Grundlage für unseren künftigen Wohlstand. Gerade in aktuellen Zeiten und für eine nachhaltige Zukunft braucht es eine starke Stimme und an vorderster Stelle das Deutsche Aktieninstitut. Weiter so!

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

den von der Kommission geplanten erweiterten Prospektausnahmen und -erleichterungen keinen Informationsverlust befürchten, da die Emittenten insgesamt sehr hohen Transparenzanforderungen unterliegen und entsprechende Informationen bereitstellen. Die Anleger erhalten so ein gutes Bild über die Chancen und Risiken, die mit einer Investition in das betreffende Unternehmen verbunden sind.

Insgesamt wagt die Kommission mit dem Listing Act erstmals seit langem eine grundlegende Revision zentraler Kapitalmarktregeln. Dass dabei nicht nur die Bedürfnisse junger Wachstumsunternehmen, sondern auch die der etablierten Börsenwerte in den Blick genommen werden, ist sehr zu begrüßen. Rechtsunsicherheit sowie bürokratische und wachstumsfeindliche Anforderungen schaden letztlich allen börsennotierten Unternehmen. Jetzt muss es darum gehen, den Vorschlägen noch Feinschliff zu geben, um sie möglichst praxistauglich zu machen.



Dr. Hans-Ulrich Engel
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender, BASF SE
Präsident des Deutschen Aktieninstituts e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Herzlichen Glückwunsch zu 70 Jahren erfolgreichem Einsatz für die Kapitalmärkte und eine Stärkung der Aktienkultur! Es ist mir eine große Freude, mich gemeinsam mit Präsidium, Vorstand und dem gesamten Team des Deutschen Aktieninstituts für leistungsstarke Kapitalmärkte und eine bessere Aktienkultur vor allem in Deutschland einzusetzen. Dem Jubilar wünsche ich eine weiterhin kräftige Stimme im Dialog mit Politik und Gesellschaft über effizientere und effektivere Kapitalmärkte sowie die Rolle von Aktien für die Finanzierung von Unternehmen und die Schaffung von Vermögen. Dem gesamten Team des Aktieninstituts unter Leitung von Dr. Christine Bortenlänger danke ich herzlich für das hohe Engagement und die hervorragende Zusammenarbeit.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Benchmark-Verordnung



Dauerhafte Nutzung von Drittstaaten-Benchmarks vereinfachen

Die EU-Benchmark-Verordnung (Benchmark Regulation/BMR) steht auf dem Prüfstand. Die Europäische Kommission hat eine Konsultation lanciert, die sich unter anderem mit der Verwendung von Benchmarks aus Drittländern beschäftigt. In unserer Stellungnahme fordern wir Erleichterungen für die dauerhafte Nutzung von Drittstaaten-Benchmarks, da diese für die Unternehmen bei Derivaten zur Absicherung des operativen Geschäfts gegen Wechselkursrisiken eine wichtige Rolle spielen.

Die BMR gestattet den beaufsichtigten Unternehmen in der Europäischen Union grundsätzlich nur die Verwendung von Benchmarks, die nach Kriterien bereitgestellt werden, die die Verordnung vorgibt. Referenzwerte, die von Administratoren aus Drittstaaten angesiedelt sind, dürfen in der Europäischen Union grundsätzlich nicht verwendet werden. Zwar können Nicht-EU-Benchmarks durch ein komplexes Anerkennungsverfahren in der EU zugelassen werden. Viele Anbieter meiden aber den erheblichen administrativen Aufwand. Dies hat zur Folge, dass einige solcher Benchmarks in der EU nicht mehr verfügbar sind und Unternehmen damit ihr Auslandsgeschäft nicht mehr gegen Risiken absichern können.

In ihrer Konsultation schlägt die EU Kommission vor, den Anwendungsbereich der BMR deutlich zu verkleinern. So würden in Zukunft nur „strategische“ Drittstaaten-Benchmarks unter die Anforderungen der BMR fallen, alle anderen Drittstaaten-Benchmarks könnten frei verwendet werden. Die Definition des Begriffs „strategisch“ soll sich an noch zu bestimmenden Faktoren, wie der Bedeutung der Benchmark und dem Volumen der Finanzkontrakte, die sich auf sie beziehen, orientieren. Wir begrüßen den Vorschlag der Kommission. Eine solche Kategorisierung könnte das System vereinfachen und Drittenstaaten-anbietern den Zugang zum EU-Markt erleichtern.



Tanja Gönner
BDI-Hauptgeschäftsführerin

Stimmen zum Jubiläum

Herzlichen Glückwunsch zu 70 Jahren Erfolgsgeschichte des Deutschen Aktieninstituts! Es bewies all die Jahre kluges Augenmaß für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands durch ihren Einsatz für eine vertrauensbasierte Regulierung. Aktien als Finanzierungs- und Anlageform sichern die Innovationskraft der Unternehmen und dienen so dem Erhalt der sozialen Marktwirtschaft. Das ist heute mehr denn je erforderlich. Weiter so!

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

“We encourage policy makers to address in particular the third country issue in a more suitable and less complex way than in the current regime.”

Stellungnahme zu einer möglichen Überarbeitung der EU-Benchmarkverordnung, 10. August 2022



Dr. Mirosław Kachniewski
Präsident
SEG

Stimmen zum Jubiläum

70 Jahre – ein älterer Jahrgang, aber nur in Bezug auf einzelne Menschen. Zum Glück kann man im Leben einer Institution biologische Hindernisse bewältigen – ich wünsche dem Deutschen Aktieninstitut herzlichst, dass das institutionelle Gedächtnis sicherstellt: Kumulation von Wissen, Fähigkeiten und Erfahrung, dazu gute Verhältnisse und gleichzeitig, dass die Dynamik und die vitalen Kräfte aufrechterhalten bleiben.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



Dr. Maria Engels
Geschäftsführerin
Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Zukunft aktiv gestalten – eine Aufgabe, der sich das Deutsche Aktieninstitut mit großem Engagement annimmt. Durch offenen Dialog Handlungsbedarf identifizieren und Lösungen entwickeln. Dafür steht das Deutsche Aktieninstitut als wichtiger Begegnungsraum. Uns eint das Ziel, Brücken zu bauen: Herzlichen Dank für das, was Sie für die gemeinsame Sache tun!

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

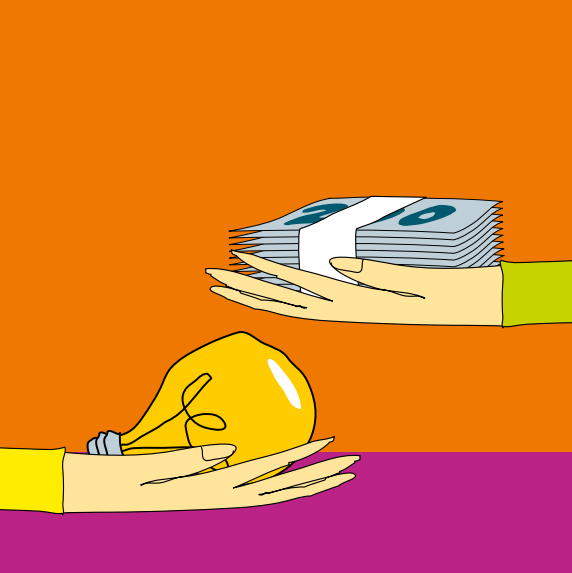
Stimmen zum Jubiläum

Das Team der Value Balancing Alliance (VBA) um CEO Christian Heller gratuliert herzlichst zum 70. Geburtstag. Wir bedanken uns für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den gemeinsamen Anstrengungen um eine international einheitliche Nachhaltigkeitsberichterstattung und die erfolgreiche Bewerbung um das International Sustainability Standards Board (ISSB) in Frankfurt am Main.



Christian Heller
CEO
Value Balancing
Alliance (VBA)

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



UNTERNEHMENS - FINANZIERUNG

Finanzierung über die Börse



Steffen Kampeter
Hauptgeschäftsführer
Bundesvereinigung der Deutschen
Arbeitgeberverbände, BDA

Stimmen zum Jubiläum

Die Bedeutung der Finanzierung über die Börse hat sich für die deutsche Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten verstetigt. Als wichtige Stimme der Kapitalmärkte hat das Deutsche Aktieninstitut einen großen Beitrag dazu geleistet. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und ich bedanken uns für 70 Jahre Engagement und gratulieren herzlich zum großen Jubiläum.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



**Listing Act und Zukunftsfinanzierungsgesetz
sind Schritte in die richtige Richtung**

Mit dem EU Listing Act und dem Entwurf des Zukunftsfinanzierungsgesetzes will der europäische und der nationale Gesetzgeber unter anderem den Zugang zu den Kapitalmärkten erleichtern. Für den Kapitalmarkt in Deutschland sind diese Vorhaben sehr wichtig, denn die Zahl der Börsenneulinge ist im internationalen Vergleich weiterhin gering. Dies ist ein Zeichen dafür, dass es insbesondere innovativen Unternehmen schwerfällt, eine ausreichende Finanzierung für das Wachstum ihres Geschäftsmodells zu finden.

Der EU Listing Act und das Zukunftsfinanzierungsgesetz wollen Aktien mit Mehrstimmrechten ermöglichen. Damit soll insbesondere Gründern von Wachstumsunternehmen die mit dem Börsengang verbundene Angst genommen werden, dass sie nach mehreren Finanzierungsrunden und der damit verbundenen Verwässerung ihrer Anteile das Heft des Handelns aus der Hand geben müssen. Die Europäische Kommission will durch eine Mindestharmonisierung der Vorgaben die Mehrstimmrechtsaktien ausschließlich für Unternehmen mit einem Listing auf einem



Melanie Kreis
Finanzvorstand Deutsche Post, DHL Group
Präsidiumsmitglied
Deutsches Aktieninstitut e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Das Deutsche Aktieninstitut hat viel bewegt: Von der erforderlichen Stärkung der Aktienkultur hin zum fakten-basierten gesellschaftlichen Dialog zum Thema „Kapitalmarkt und Wohlbildungs-bildung“, von den Anforderungen einer effektiven und effizienten Regulierung bis hin zu Nachhaltigkeitsthemen. Wenn es das Aktieninstitut nicht gäbe, müsste man es dringend erfinden. Vielen Dank für die tolle Arbeit und alles Gute für die nächsten 70 Jahre!

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

KMU-Wachstumsmarkt einführen. Die am regulierten Markt notierten Unternehmen sollen demnach keine Mehrstimmrechtsaktien einführen dürfen. Das lehnen wir ab, da es schließlich zahlreiche Wachstumsunternehmen gibt, die ein Listing am regulierten Markt anstreben. Außerdem schlägt die Europäische Kommission Erleichterungen bei der Bereitstellung von Research insbesondere für kleine und mittlere Emittenten vor.

Neben den Mehrstimmrechtsaktien liegt ein Schwerpunkt des Zukunftsfinanzierungsgesetzes, dessen Entwurf im Frühjahr 2023 erwartet wird, auf den Kapitalerhöhungen. Dazu gehört, dass Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechts künftig bis 20 Prozent des Grundkapitals statt wie bisher bis zu zehn Prozent möglich sein sollen. Da die Prospektfreiheit ebenfalls für Kapitalerhöhungen bis zu 20 Prozent des Grundkapitals gilt, wäre also mehr Raum für Emissionen geschaffen, für die das börsennotierte Unternehmen keinen aufwändigen Prospekt erstellen muss.

Leider enthält der Entwurf des Zukunftsfinanzierungsgesetzes keine Überarbeitung des genehmigten Kapitals. Hier wäre eine Erhöhung der aktuellen Grenze von 50 Prozent des Grundkapitals, bis zu der genehmigtes Kapital beschlossen werden darf, auch wünschenswert. Unternehmen, die schnell wachsen, könnten sich so schnell das benötigte Kapital einwerben. Für eine Erhöhung dieser Schwelle beim genehmigten Kapital setzen wir uns ein.

„Einen ganzheitlichen Ansatz bieten jetzt die Eckpunkte eines Zukunftsfinanzierungsgesetzes, die die Bundesminister für Finanzen und Justiz, Christian Lindner und Marco Buschmann, vorgestellt haben. Neben Anpassungen im Kapitalmarktrecht und einer Modernisierung des Aktienrechts sollen Aktien als langfristig renditestarke Anlageinstrumente in der Mitte der Gesellschaft ankommen.“

Dr. Norbert Kuhn, Kolumne des Deutschen Aktieninstituts, 7. Juli 2022



Georg Lanfermann
Präsident
Deutsches Rechnungslegung
Standards Committee e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Herzlichste Glückwünsche zum Jubiläum vom Deutschen Rechnungslegung Standards Committee (DRSC). Wir blicken gerne zurück auf die sehr gute Zusammenarbeit. Insbesondere im Themenfeld der Nachhaltigkeitsberichterstattung verbinden uns gemeinsame Anliegen – sei es in Brüssel oder in Frankfurt, wo wir die Ansiedlung des International Sustainability Board (ISSB) vorangetrieben haben.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

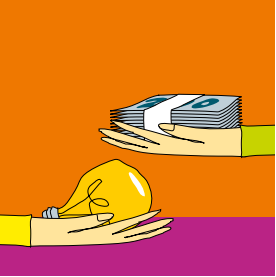


Karel Lannoo
Chief Executive Officer
CEPS – Centre for European Policy Studies

Stimmen zum Jubiläum

Market regulatory debates tend to become increasingly complex, they are deepening and widening. Rules are getting more detailed, but also more all-encompassing – the ESG goals. Most of it happens increasingly at an EU level, which forms the regulatory consensus. This marks the challenges which Deutsche Aktieninstitut is facing for its 70th years, as a local organisation, to increasingly inform the European and global debates.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



Banken- regulierung



Jean-Luc Matt
Director-General
Afep (Association of Large
French Companies)

Stimmen zum Jubiläum

Afep, who celebrated its 40th anniversary in 2022, is pleased to congratulate Deutsches Aktieninstitut to its 70th birthday and is proud to look back at 20 years of fruitful cooperation. Companies of our two countries, including family businesses, are essential for the growth and sustainability of European economy. They encounter similar geostrategic challenges, making our common actions even more significant.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Die Umsetzung der jüngsten internationalen Übereinkünfte zur Bankenregulierung („Basel IV“) in der EU biegt auf die Zielgerade ein. So haben sich die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament mittlerweile auf ihre Änderungswünsche bezüglich des ursprünglichen Vorschlags der EU-Kommission geeinigt. In den Trilogen muss jetzt noch ein finaler Text abgestimmt werden.

Generell kann Basel IV zu höheren Kosten oder eingeschränkter Verfügbarkeit von Krediten und anderen Bankdienstleistungen führen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, die Besonderheiten der europäischen Unternehmenslandschaft bei der Umsetzung bestmöglich zu berücksichtigen. Diese Position haben wir im November 2022 in einem weiteren Positionspapier untermauert.

! Bei der Umsetzung von Basel IV
müssen die Besonderheiten der europäischen
Wirtschaft beachtet werden

Eine Besonderheit in Europa ist, dass Exporte und Importe für die europäische Wirtschaft eine besonders große Rolle spielen. Die Unternehmen benötigen aus diesem Grund einen ungehinderten und kosteneffizienten Zugang zu Derivaten des Risikomanagements sowie zu Instrumenten der Handelsfinanzierung. Es ist deshalb zu begrüßen, dass sowohl die Mitgliedstaaten als das Parlament Banken bei der Eigenkapitalunterlegung von Instrumenten der Handelsfinanzierung im Vergleich zum Kommissionvorschlag entlasten wollen.

Wichtig ist auch, dass Banken im Derivategeschäft weiterhin keine Eigenmittel für das Risiko von Bonitätsverschlechterung (CVA-Risiko) nichtfinanzieller Unternehmen hinterlegen müssen. Diese für die Kosten der Absicherung von Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken wichtige Regelung hatten einige Parlamentarier zwischenzeitlich wieder in Frage gestellt. Wir hatten uns deshalb

in unserem Positionspapier für den Erhalt dieser CVA-Ausnahme eingesetzt.

Ein weiterer Diskussionspunkt sind die Eigenkapitalregeln in Bezug auf Kredite an Unternehmen ohne Rating, die nach den Baseler Vorschlägen erheblich teurer werden könnten. Die große Mehrheit europäischer Unternehmen verfügt derzeit über kein Rating. EU-Kommission, Mitgliedsstaaten und EU-Parlament wollen deshalb zumindest eine Übergangsperiode implementieren, um den Belastungseffekt abzufedern. Damit wird der Belastungseffekt allerdings voraussichtlich nur zeitlich verschoben, so dass diese nur eine zweitbeste Lösung bleibt.

Insgesamt sind die Änderungsvorschläge von Parlament und Mitgliedstaaten aber zusammen mit dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission eine gute Basis für die abschließenden Verhandlungen in den Trilogen, die wir weiter begleiten werden.

„ This CVA exemption was once introduced to recognize the specific importance of derivatives for the risk management of non-financial companies and the specific low-risk characteristics of the derivative exposures resulting from that fact. We are therefore strongly concerned that a few of the amendments call into question this well justified and necessary provision.“

Positionspapier „Basel IV in the EU – Taking the opportunity to adapt a well-balanced proposal to European corporate realities“, 11. November 2022



James von Moltke
Präsident und Chief Financial Officer
Deutsche Bank AG
Präsidiumsmitglied Deutsches Aktieninstitut e.V.

Stimmen zum Jubiläum

70 Jahre hat sich das Deutsche Aktieninstitut bereits seiner Aufgabe verschrieben und maßgeblich zu Aufbau und Förderung der Aktienkultur in Deutschland beigetragen. Zu diesem Jubiläum gratulieren wir herzlichst! Wir schätzen das Aktieninstitut als eine der wichtigen Stimmen rund um Wirtschaft- und Kapitalmarktthemen und freuen uns, auch in Zukunft das Deutsche Aktieninstitut bei seiner wichtigen Mission unterstützen zu können.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

EU Green Bond Standard

Der von der EU-Kommission im Sommer 2021 vorgeschlagene Europäische Standard für grüne Anleihen steht kurz vor dem Abschluss. Die Trilogie zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der EU-Kommission sind bereits weit fortgeschritten. Im Frühjahr 2023 sollen die Gespräche zwischen den EU-Institutionen abgeschlossen sein. Entscheidende Fragen wie nach dem Geltungsbereich des EU-Green Bond Standards sind aber weiter offen.

In unseren Stellungnahmen sowie in Gesprächen mit verschiedenen Repräsentanten der Trilogparteien begrüßen wir die geplante Einführung eines neuen Standards für grüne Anleihen. Durch die Verknüpfung des EU Green Bond Standards mit der EU-Taxonomie können Taxonomie-konforme Aktivitäten von Unternehmen mittels EU-Green Bonds finanziert werden.

Kritisch sehen wir insbesondere die Forderungen des Europäischen Parlaments, den Anwendungsbereich des Europäischen Green Bond Standard auch auf andere grüne Anleihen auszudehnen. Dies hätte zur Folge, dass Emittenten, die nach anderen bewährten Marktstandards, wie den ICMA Green Bonds Principles, mit dem Green Bond Standard zusätzliche Berichtspflichten aufgebürdet würden. Der Vorschlag des Europäischen Parlaments würde nicht nur mehr Aufwand für die

! EU Green Bond Standard nicht auf andere
Marktstandards anwenden

Unternehmen bedeuten, sondern auch den gesamten grünen europäischen Kapitalmarkt schwächen. Internationale Unternehmen würden im Zweifel auf andere Kapitalmärkte mit attraktiveren Regeln ausweichen.

Darüber hinaus schlägt das Europäische Parlament zusätzliche Berichtspflichten für sogenannte ESG-Linked-Bonds vor. Während bei Green Bonds im Wesentlichen eine Zweckbindung der erlösten Mittel vorliegt, sind die Konditionen bei ESG-Linked-Bonds an das Erreichen bestimmter Nachhaltigkeitsziele gekoppelt. Zudem besteht bei letztgenannten Finanzierungsinstrumenten keine Zweckbindung der Erlöse aus der Anleiheplatzierung. Der Emittent bekräftigt mit der Emission seine Bereitschaft, in Zukunft nachhaltiger zu wirtschaften. Solche Finanzierungsinstrumente sind gerade für Unternehmen im Wandlungsprozess besonders hilfreich, um ihre ESG-Ziele zu erreichen. Zusätzliche Dokumentationspflichten würden solche Finanzierungsinstrumente unattraktiv machen.

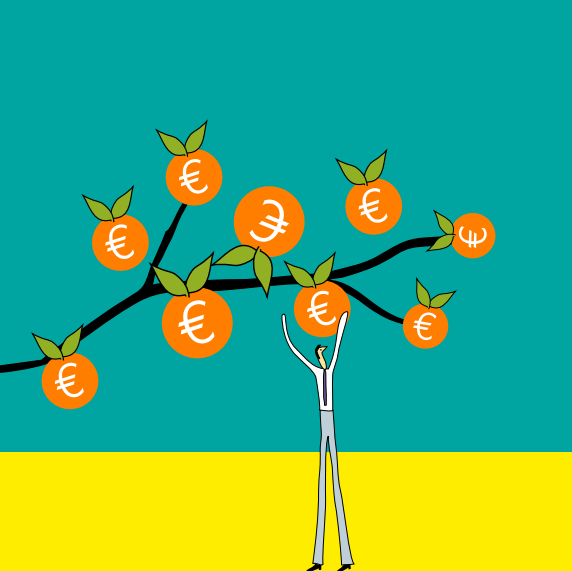


Hildegard Müller
VDA-Präsidentin

Stimmen zum Jubiläum

Seit 70 Jahren begleitet das Deutsche Aktieninstitut die Entwicklung der Kapitalmärkte: Herzlichen Glückwunsch zu diesem beeindruckenden Jubiläum! Als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner wird das Aktieninstitut sicher auch in Zukunft ein zentraler Akteur sein, denn um eine erfolgreiche und nachhaltige Transformation für den Klimaschutz zu realisieren, braucht Deutschland mehr als je zuvor einen attraktiven und starken Kapitalmarkt.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



KAPITALANLAGE

Aktionärszahlen

! Mit 12,9 Millionen Aktiensparerinnen und Aktensparern kann Deutschland 2022 einen neuen Rekord feiern

Fast 830.000 mehr Menschen als im Vorjahr sparten 2022 mit Aktien, Aktienfonds oder aktienbasierten ETFs. Damit wurde der Rekord von 2001 gebrochen. Nie gab es mehr Aktiensparerinnen und -sparer in Deutschland. Fast jeder Fünfte ist am Aktienmarkt engagiert, also rund 18,3 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren. Vor zehn Jahren waren es 14,7 Prozent und damit nur jeder Siebte.

Besonders erfreulich: 2022 haben rund 600.000 Menschen unter 30 Jahren das Börsenparkett betreten. Das entspricht einem Plus von 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die junge Generation trägt damit wesentlich zu der guten Entwicklung des Jahres 2022 bei.

Positiv zu vermerken ist auch, dass sich 2022 mehr Frauen als Männer neu für die Aktie, Aktienfonds oder ETFs entschieden haben. Das

Plus bei den Frauen beträgt 482.000, bei den Männern sind es 338.000. Allerdings nutzen nach wie vor insgesamt deutlich weniger Frauen die Chancen der Aktienanlage. Nur ein Drittel der Menschen, die in Deutschland mit Aktien sparen, ist weiblich.

Bei der Anlageform waren aktienbasierte Fonds und ETFs die beliebteste Form der Aktienanlage. 7,6 Millionen Menschen halten ausschließlich Fonds oder ETFs im Depot. 2,9 Millionen Aktiensparerinnen und -sparer kombinieren Fonds/ETFs mit der Anlage in Einzelaktien. Rund 2,4 Millionen Frauen und Männer setzen ausschließlich auf direkte Investitionen in Unternehmen.

Die Gründe für den Aktionärsboom sind vielfältig. Die Kurskorrekturen boten vielen eine gute Gelegenheit zum Einstieg. Gleichzeitig haben die erfahrenen Sparerinnen und Spa-

rer auf die weltpolitischen Geschehnisse des vergangenen Jahres gelassen reagiert. Bei der Generation Z kommt hinzu, dass Finanzthemen auf Social Media mittlerweile einen festen Platz haben. Finanz-Influencer sprechen auf Instagram, TikTok und Youtube ihr junges Publikum auf Augenhöhe an und zeigen auf, wie sich mit einer breit gestreuten und langfristigen Aktienanlage auch mit kleinen monatlichen Sparbeträgen ein Vermögen aufbauen oder für das Alter vorsorgen lässt. Auch ist das Anlegen in Aktien einfacher geworden. Smartphone-Apps, die Transaktionen mit ein paar Fingerwischs möglich machen, erleichtern den Einstieg und holen die „digital natives“ der jungen Generation an ihren Smartphones ab.

Wo Licht ist, ist aber auch Schatten. Während beispielsweise 46 Prozent der Menschen mit einem monatlichen Einkommen von 4.000 Euro und mehr Aktien oder Fonds/ETF besitzen, sind es in der Gruppe mit Einkommen von bis zu 1000 Euro lediglich rund 7 Prozent. Das Ziel muss aber sein, dass alle Menschen in Deutschland an den attraktiven Erträgen des Aktiensparens teilhaben können. Durch eine stärker aktienbasierte Rente, bessere steuerliche Rahmenbedingungen für die Aktienanlage und eine breitere ökonomische Bildung könnte man auch denjenigen den Zugang erleichtern, die noch nicht an den attraktiven Renditechancen von Aktien teilhaben.

„Das Interesse an der Aktienanlage wächst schon länger stetig. (...) Dennoch sind weiterhin vier von fünf Menschen nicht am Aktienmarkt investiert. Hier muss die Politik Impulse setzen und dafür sorgen, dass auch die übrigen vier Fünftel der Bevölkerung Vertrauen in die Aktienanlage fassen.“

Dr. Gerrit Fey, Going Public, 25. Januar 2023



Dr. Joachim Nagel
Präsident Deutsche Bundesbank
Präsidiumsmitglied
Deutsches Aktieninstitut e.V.

Stimmen zum Jubiläum

70 Jahre sind es wert, geehrt zu werden. 1953 gegründet, hat sich das Deutsche Aktieninstitut in all den Jahren für leistungsfähige Kapitalmärkte und insbesondere Eigenkapital in Form von Aktien eingesetzt. Eigenkapital ist ein wichtiger Baustein eines stabilen Finanzsystems. Ich wünsche deshalb Ihrem Institut und allen daran Beteiligten für die kommenden Jahre weiterhin viel Erfolg.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Aktienorientierte Altersvorsorge

! Aktienrücklage: Klotzen und nicht kleckern

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung finden sich gute Ansätze, um den Einsatz von Aktien in allen drei Säulen der deutschen Altersvorsorge zu ermöglichen. Besonders intensiv wurde in der Öffentlichkeit über den Kapitalstock diskutiert, der mit Haushaltsmitteln des Bundes aufgebaut werden und die gesetzliche Rente stützen soll. Hierfür wurden im Bundeshaushalt für 2023 zehn Milliarden Euro eingestellt. Damit ist aus dem ursprünglichen Vorschlag einer Aktienrente, die sich aus zwei Prozentpunkten der Beiträge der Arbeitnehmer zur Rentenkasse speisen sollte, eine Aktienrücklage geworden. Im BMF wurde dieses Konzept als Generationenkapital vorgestellt. Wir begleiten dieses Vorhaben eng und haben insbesondere darauf hingewiesen, dass eine einmalige Anlage von zehn Milliarden Euro keinen nennenswerten Effekt bringen wird.

Zur Umsetzung der Vorschläge in der privaten Altersvorsorge, wie beispielsweise eines öffentlich verantworteten Fonds mit Abwahlmöglichkeit, wurde die Fokusgruppe private Altersvorsorge eingesetzt. Dieser Gruppe gehören Vertreter aus den relevanten Ministerien, der Anbieter von Altersvorsorgeprodukten, der Sozialpartner, der Verbraucherschützer und der Wissenschaft an. Wir werden der Gruppe unsere Positionspapiere zukommen lassen und diese im Dialog mit den Teilnehmern erläutern. Unser Hauptanliegen ist, dass kein staatliches Monopol beim Angebot von Produkten der privaten Altersvorsorge entsteht, sondern dass der Wettbewerb der Anbieter gewährleistet bleibt.

„Die Politik hat die Notwendigkeit erkannt, Aktien zu einem festen Baustein der Rente zu machen. Die aktuellen Pläne der Regierung reichen aber nicht aus.“

Dr. Christine Bortenlänger, Dr. Norbert Kuhn, Börsen-Zeitung, 14. November 2022

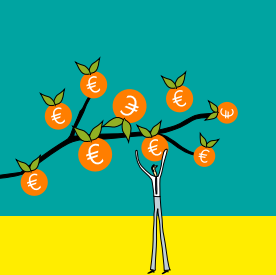
Stimmen zum Jubiläum



Wolfgang Nickl
Mitglied des Vorstands,
Finanzvorstand der Bayer AG
Präsidiumsmitglied
Deutsches Aktieninstitut e.V.

Die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu fördern und die großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel zu bewältigen, benötigt Finanzierung über die Kapitalmärkte. Das Deutsche Aktieninstitut hat in den letzten 70 Jahren sehr viel zur Stärkung der Aktienkultur und zur besseren Unternehmensfinanzierung beigetragen. Es bleibt ein wichtiges Forum, das Themen von besonderer Bedeutung vorantreibt und einen sehr bereichernden Informationsaustausch schafft.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



Prof. Dr. Angelika Niebler
Präsidentin des
Wirtschaftsbeirates Bayern

Stimmen zum Jubiläum

Zum 70sten Jubiläum gratuliere ich von ganzem Herzen. Als Denkfabrik, Impulsgeber und Plattform wird das Deutsche Aktieninstitut gehört, ist gefragt und wertgeschätzt, in Deutschland wie auf europäischer Ebene. Wir brauchen einen leistungsfähigen Kapitalmarkt, um die Herausforderungen zu bewältigen. Neue Ideen zu entwickeln und klare ordnungspolitische Linien im Sinne der sozialen Marktwirtschaft zu vertreten, ist Anspruch des Deutschen Aktieninstituts.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



Dr. Nicolas Peter
Mitglied des Vorstands der
BMW AG, Finanzen
Präsidiumsmitglied Deutsches Aktieninstitut e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Das Deutsche Aktieninstitut leistet seit 70 Jahren einen wertvollen Beitrag als Interessenvertretung börsennotierter Unternehmen. Zum Jubiläum gratuliere ich sehr herzlich! Auch in Zukunft wird das Aktieninstitut als Denkfabrik, als Austauschplattform und als Stimme des Kapitalmarkts eine wichtige Rolle spielen. Die BMW Group wird das Deutsche Aktieninstitut weiterhin nach Kräften unterstützen, Mehrwert für seine Mitglieder zu schaffen.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Mitarbeiterkapitalbeteiligung



Unternehmen wünschen sich weitere Erhöhung des Freibetrags

Gemäß den Vorschlägen aus dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesjustizministerium soll der Steuerfreibetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen, wie zum Beispiel Mitarbeiteraktien, auf 5.000 Euro steigen. So wurde es im Sommer 2022 in den Eckpunkten für ein Zukunftsfinanzierungsgesetz angekündigt. Obwohl der Freibetrag erst 2021 von 360 Euro auf 1.440 Euro angehoben wurde, halten wir eine solche Erhöhung für sinnvoll.

Wir stützen uns dabei auf eine Umfrage, die wir im Sommer 2022 durchgeführt und an der sich 85 Unternehmen beteiligt haben. Wesentliches Ergebnis dieser Umfrage war, dass sich die Unternehmen mehrheitlich eine weitere Erhöhung des Freibetrags wünschen.

Allerdings hat das Bundesfinanzministerium inzwischen Bedingungen für die Nutzung des höheren Freibetrags vorgeschlagen. Eine davon ist, dass künftig eine Entgeltumwandlung, die von vielen Unternehmen genutzt wird, nicht mehr möglich sein soll. Hiergegen werden wir uns einsetzen.

„Die weitere Verbreitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung ist von großer volkswirtschaftlicher und gesellschaftspolitischer Bedeutung.“

Dr. Norbert Kuhn, Going Public Unternehmeredition, Spezial Mitarbeiterbeteiligung 2022



Achim Oelgarth
Geschäftsführender Vorstand
Ostdeutscher Bankenverband

Stimmen zum Jubiläum

Glückwunsch Deutsches Aktieninstitut! 70 Jahre jung und wichtig wie eh und je. Obwohl die gesetzliche Rente immer stärker erodiert, sind Themen wie „Private Altersvorsorge“ und besonders Aktien gerade zwischen Ostsee und Erzgebirge unterrepräsentiert. Einkommensgefälle, Inflation und Zinsanstieg machen es dem Aktieninstitut nicht leicht. Aber mit so viel Erfahrung kann man guten Mutes sein für die Zukunft.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Steuerlicher Rahmen



Anlagesparkonten schaffen mehr Steuergerechtigkeit für die Aktienanlage

Die Eckpunkte des Zukunftsfinanzierungsgesetz sehen einen Steuerfreibetrag auf Kursgewinne vor, die beim privaten Verkauf von Aktien und Aktienfonds anfallen. In einer Studie haben wir Kursgewinne bei moderaten jährlichen Sparraten berechnet und zeigen damit, wie hoch ein Freibetrag mindestens sein müsste, damit Privatanleger die notwendigen Anreize zum langfristigen Aktiensparen erhalten.

In unserem Positionspapier thematisieren wir außerdem das Problem der steuerlichen Diskriminierung der Aktienanlage. Um dieses Problem zu lösen, ist die Steuerfreiheit von Kursgewinnen nicht ausreichend. Vielmehr dürfen auch Dividendenerträge nicht besteuert werden. Hierfür ist ein Anlagesparkonto, bei dem bis zu einem festgelegten Betrag in Aktien angelegt werden darf, das richtige steuerliche Instrument, da bei diesem alle Erträge aus der Aktienanlage steuerfrei sind. Das Konzept der Anlagesparkonten schafft im Vergleich zu der Steuerfreiheit von Kursgewinnen mehr Steuergerechtigkeit für die Aktienanlage.

„Anlagesparkonten, die einfach zu verstehen sind, sind zudem eine niedrige Einstiegshürde in den Aktienmarkt.“

Dr. Norbert Kuhn, Mehr Anreize zum Aktiensparen, Handelsblatt, 25. November 2022



Dr. Andreas Prechtel
Geschäftsführer
Verband der Auslandsbanken
in Deutschland e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Das Deutsche Aktieninstitut ist eine der tragenden Institutionen des deutschen Kapitalmarkts. In 70 Jahren hat es sich zum Wortführer der Aktienkultur und zum schlagkräftigen Verband der kapitalmarktorientierten Unternehmen entwickelt. Wir wünschen ihm weitere spektakuläre Erfolge bei der Erfüllung seiner Mission und freuen uns auf eine enge Zusammenarbeit im Interesse des deutschen Kapitalmarkts.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



GOVERNANCE UND NACHHALTIGKEIT

Sorgfaltspflichten in Liefer- und Wertschöpfungsketten

! Wir setzen uns für eine zielgerichtete, effiziente und verhältnismäßige
Regulierung von menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten
in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein

Auf europäischer Ebene hat das Legislativverfahren zum EU-Kommissionsvorschlag für eine Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) im November 2022 Fahrt aufgenommen. Auf den Berichtsentwurf der Abgeordneten Lara Wolters des federführenden Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments (JURI) sind fast 1.800 Änderungsanträge eingereicht worden. Der Rat hat im Dezember bereits seine finale Position (Allgemeine Ausrichtung) zum Kommissionsvorschlag verabschiedet. Während der Rat im Wesentlichen für die Belange der Unternehmen in Sachen Anwendungsbereich, Definition der Wertschöpfungskette, Haftung, Klimaschutzpläne und Corporate Governance sensibilisiert ist, will das Parlament sogar noch über den Kommissionsvorschlag hinausgehen.

Gemeinsam mit unserem europäischen Dachverband European Issuers setzen wir uns für zielgerichtete, effiziente, verhältnismäßige und rechtssichere Regelungen bei menschen- und umweltrechtlichen Sorgfaltspflichten in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein. Diese sollte auch die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen im Auge behalten. Neben einem risikobasierten Ansatz bei der Bestimmung von Sorgfaltspflichten und Verhaltensweisen wird vor allem eine definitorische Eingrenzung des Wertschöpfungskettenbegriffs benötigt. Wir bleiben mit den Brüsseler Entscheidungsträgern im Gespräch, um die Unternehmensperspektive in den parlamentarischen Beratungen zu Gehör zu bringen.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das Unternehmen ab einer Größe von 3.000 Mitarbeitern ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden haben, hat die Unternehmen vor große organisatorische Herausforderungen gestellt. Die Handreichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA), das die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überwacht, lassen viele Fragen der Unternehmen unbeantwortet. Mit unseren Arbeitskreisen Nachhaltigkeit und Compliance bieten wir Foren zum Austausch über praktische Anwendungsfragen des Gesetzes und werden auch dessen weitere stufenweise Umsetzung kritisch und konstruktiv begleiten.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das Unternehmen ab einer Größe von 3.000 Mitarbeitern ab dem 1. Januar 2023 anzuwenden haben, hat die Unternehmen vor große organisatorische Herausforderungen gestellt. Die Handreichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BafA), das die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überwacht, lassen viele Fragen der Unternehmen unbeantwortet. Mit unseren Arbeitskreisen Nachhaltigkeit und Compliance bieten wir Foren zum Austausch über praktische Anwendungsfragen des Gesetzes und werden auch dessen weitere stufenweise Umsetzung kritisch und konstruktiv begleiten.

Stimmen zum Jubiläum

Herzlichen Glückwunsch zum 70-jährigen Jubiläum. Das Deutsche Aktieninstitut ist seit Jahrzehnten eine gewichtige Stimme für den Kapitalmarkt und den Finanzplatz Frankfurt. Wir freuen uns, uns auch künftig gemeinsam für leistungsfähige Märkte, die Stärkung der privaten Altersvorsorge und die Finanzierung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft einzusetzen.



Thomas Richter
Hauptgeschäftsführer des
deutschen Fondsverbands BVI

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

EU-Nachhaltigkeits- berichterstattung

! Die europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung müssen schlanker und praxisorientierter werden

Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten haben nun 18 Monate Zeit, die CSRD in nationales Recht umzusetzen. Mit einem Referententwurf wird im Sommer 2023 gerechnet.

Die CSRD wird durch die europäischen Nachhaltigkeitsstandards (European Sustainability Reporting Standards/ESRS) ergänzt, die die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) erarbeitet. Von April bis August 2022 hatte die EFRAG dreizehn Standards (zwei allgemeine, fünf Umwelt-, vier Sozial- und zwei Governance-Standards) zur Konsultation gestellt. In unserer Rückmeldung zur Konsultation haben wir kritisiert, dass die vorliegenden Entwürfe übermäßig komplex und umfangreich sind und eine Priorisierung vermissen lassen. Außerdem sind die Standardentwürfe unklar im Hinblick auf verschiedene Konzepte und Definitionen. Zudem enthalten sie zahlreiche Widersprüche und Überschneidungen

mit bestehenden Vorschriften. Wir haben eine grundlegende Vereinfachung der Berichtspflichten gefordert.

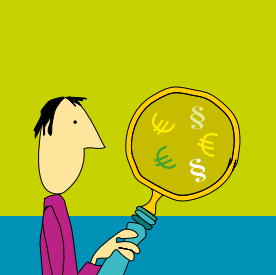
Nach der Konsultation hat die EFRAG die Standardentwürfe vereinfacht und im Umfang reduziert. Statt dreizehn Standards umfasst das erste Set nun nur noch zwölf Standards. Die Datenpunkte wurden von mehr als 2.000 auf rund 1.000 Datenpunkte reduziert. Wir begrüßen die Überarbeitung der EFRAG halten aber die Standards weiterhin für zu umfangreich. Die sehr umfassenden und detaillierten Standards müssen für Unternehmen besser handhabbar und praxisorientierter gestaltet werden.

In unserer Antwort auf die Konsultation des Bundesministeriums der Justiz vom Januar 2023 haben wir deshalb gefordert, die Berichtspflichten schlanker aufzustellen und eine Kohärenz mit dem EU-Rechtsrahmen sicherzustellen. Die Berichtspflichten im Hin-

blick auf die Wertschöpfungsketten müssen verhältnismäßig sein. Zudem muss die Interoperabilität der ESRS mit den ISSB-Standards auch zukünftig sichergestellt werden.

„The present exposure (...) are unclear with respect to various concepts and definitions, contain numerous inconsistencies as well as overlaps with existing regulation, and will lead to competitive disadvantages for companies. Unless radically simplified, the disclosure requirements will put the effectiveness of the future ESRS at stake.“

Cover Note, Public consultation on the first set of draft ESRS, 8. August 2022



Internationale Nachhaltigkeitsstandards

- ! Internationaler Gleichklang von Nachhaltigkeitsberichtsstandards erforderlich, um doppelte Berichterstattung bei den Unternehmen zu vermeiden



Helene von Roeder
Vorstandsmitglied Vonovia SE
Präsidiumsmitglied
Deutsches Aktieninstitut e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Herzlichen Glückwunsch zum 70. Geburtstag! Euer Gründungszweck – die Förderung der Aktie – ist unverändert aktuell. Mitarbeiterbeteiligung, Hauptversammlung und Taxonomie sind einige der Themen, in denen eure Stimme und damit die Stimme aller Mitglieder gehört wird. Im konstanten Dialog mit Politik, Wirtschaft und Regulatoren wird das Aktieninstitut nie müde, den Weg zu einer guten Aktienkultur und damit zur Teilhabe aller an der Vermögensbildung aufzuzeigen.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Anlässlich der COP 15-Konferenz in Montreal im Dezember 2022 gab ISSB-Chairman Emmanuel Faber bekannt, dass das International Sustainability Standards Board (ISSB) über die wesentlichen Fragen der beiden im Frühjahr 2022 konsultierten Standardentwürfe zu General Sustainability-related Disclosures und Climate-related Disclosures entschieden hat. Nun folgen technische Detailarbeiten mit dem Ziel, beide Standards zu finalisieren und im Sommer 2023 zu veröffentlichen. ISSB und EFRAG stehen im Austausch mit dem Ziel, Interoperabilität zwischen den internationalen und europäischen Standards zu erreichen.

Wir begrüßen sehr, dass die Notwendigkeit eines internationalen Gleichklangs der Nachhaltigkeitsberichtsstandards gesehen wird, für die wir uns seit langem einsetzen. Angesichts der kommenden Themen wie Biodiversität und Humankapital, die für die Standardentwicklung eine Rolle spielen werden, ist es wichtig, dass sich die relevanten Standardsetter auch weiterhin eng abstimmen und sich auf gemeinsame Vorgehensweisen einigen.

Mittelfristig will das ISSB Berichtsstandards zur Biodiversität, Wasser und „Just Transition“ entwickeln. Das ISSB wird Anfang 2023 die thematischen Prioritäten für dieses und die folgenden Jahre veröffentlichen. Daran anschließen soll sich eine Stakeholder-Konsultation, an der wir uns beteiligen werden.

“The necessary alignment can only happen if the standard setters on both sides also align on a technical level. Not only definitions and metrics should be the same or at least compatible, but the envisaged digital taxonomies also need to be fully interoperable.”

Cover letter on ISSB's Exposure Drafts S1 and S2, 1. August 2022



Andreas Schmidt
Vorstand der Bayerischen Börse AG
und Sprecher der Finanzplatz
München Initiative, fpmi

Stimmen zum Jubiläum

Elisabeth II. feiert ihre Krönung, erstmals treten Schülerlotsen an, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte geht an den Start, in Kassel eröffnet die erste Fußgängerzone Deutschlands, Hillary und Norgay besteigen den Mount Everest und seitdem warten wir auf Godot: 1953! In Düsseldorf wird der Vorläufer des Deutschen Aktieninstituts gegründet. Die fpmi gratuliert und freut sich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

EU-Taxonomie

- ! Kommission legt 2022 keine delegierte Rechtsakte zu den weiteren Umweltzielen vor

Die delegierten Rechtsakte zu den vier Nicht-Klimazielen der Taxonomie lassen weiterhin auf sich warten. Im Dezember hat die EU-Kommission aber zwei Entwürfe für Mitteilungen zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften der delegierten Rechtsakte für das Klima und zur Offenlegung gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Die beiden Entwürfe wurden von der Europäischen Kommission im Grundsatz angenommen. Die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt wird zu Beginn des zweiten Quartals 2023 erwartet.

Im zweiten Halbjahr 2022 hat die Plattform for Sustainable Finance, die die EU-Kommission bei der Weiterentwicklung der Taxonomie unterstützt, eine Reihe von Berichten veröffentlicht, unter anderem zum Mindestschutz sowie zu Methodik und technischen Evaluierungskriterien.

Zum Thema Mindestschutz haben die Mitglieder unseres Arbeitskreises Nachhaltigkeit im Oktober 2022 mit der Plattform-Berichterstatteerin, Antje Schneeweiß, diskutiert. Gemeinsam mit unserem Arbeitskreis Nachhaltigkeit werden wir sowohl die Aktivitäten der EU-Kommission rund um die Taxonomie als auch die der Plattform, deren neue Mitglieder die Kommission voraussichtlich im Januar berufen wird, eng begleiten.

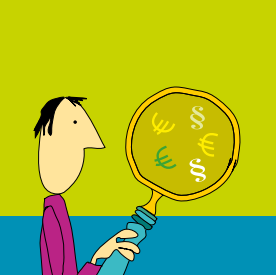


Marco Swoboda
Finanzvorstand
Henkel AG & Co. KGaA
Präsidiumsmitglied
Deutsches Aktieninstitut e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Seit 1953 setzt sich das Deutsche Aktieninstitut für einen starken Kapitalmarkt in Deutschland ein. In dieser Zeit wurden relevante kapitalmarktpolitische Impulse gesetzt und der Dialog zwischen Politik und Wirtschaft stetig gefördert. Wir schätzen die Zusammenarbeit sehr und gratulieren zu diesem großartigen Jubiläum!

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



Muriel de Szilberek
General Manager of
the Association of
Joint Stock Companies

Stimmen zum Jubiläum

This 70th birthday of Deutsches Aktieninstitut is an opportunity for ANSA to highlight the importance of the cooperation of our both institutions. French and German companies have been able to define common positions in order to strengthen the development of European capital markets. We are convinced that this development is essential for Europe and that our both teams will keep taking an important part to the protection of our companies and their shareholders.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

2. Aktionärsrechterichtlinie



Die zweite Aktionärsrechterichtlinie muss ordnungsgemäß umgesetzt und weiterentwickelt werden

Die Kommunikation zwischen einer Aktiengesellschaft und ihren Aktionären erfolgt oft über eine Kette von Intermediären. Mit der zweiten Aktionärsrechterichtlinie sollte diese Kommunikation verbessert werden. Darüber hinaus erhielten Unternehmen das Recht, ihre Aktionäre zu identifizieren.

Die European Securities and Markets Authority (ESMA) hat im Oktober 2022 einen sogenannten Call for Evidence für die Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie veröffentlicht. Mit diesem soll ein Überblick gewonnen werden, wie die Stakeholder die Umsetzung, die Wirksamkeit sowie eventuelle Schwierigkeiten bei der praktischen Anwendung der Bestimmungen einschätzen. Mit dem Call for Evidence unterstützt die ESMA die EU-Kommission bei der Erstellung eines Berichts zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie, den diese dem EU-Parlament und dem Rat im Juli 2023 vorlegen möchte.

Aus unserer Sicht wird die zweite Aktionärsrechterichtlinie immer noch nicht vollständig angewendet. Ferner müssen Kosten, die ursprünglich von den Intermediären getragen wurden, nach der deutschen Umsetzung jetzt teilweise die Unternehmen zahlen. Wichtig wäre deshalb, dass das Bundesministerium der Justiz von seiner Ermächtigung Gebrauch macht, eine neue Kostenverordnung zu erlassen. Inhalt einer solchen

Verordnung muss sein, dass die Emittenten den Intermediären Kosten nur in angemessener Höhe zahlen müssen. Die bis September 2025 geltende aktuelle Kostenverordnung berücksichtigt weder den grundsätzlich vollautomatisierten Prozess nach der zweiten Aktionärsrechterichtlinie noch die Aktionärsidentifikationsabfrage.

Die Abfrage der Aktionärsidentifikation ist insbesondere auch vor dem Hintergrund relevant, dass das Abzugssteuerentlastungsmodernisierungsgesetz Unternehmen ab dem Jahr 2025 verpflichtet, am Tag der Hauptversammlung eine vollständige Aktionärsidentifikation durchzuführen. Der Gesetzgeber macht damit aus einem Recht der Emittenten eine kostspielige Pflicht. Diese stiftet noch dazu für die Steuerbehörden keinen relevanten Nutzen, denn durch die Aktionärsidentifikation können letztlich nur die Daten generiert werden, die bei den Banken vorliegen und regelmäßig gemeldet werden. Aus diesem Grund setzen wir uns nach wie vor für eine Streichung der ab dem Jahr 2025 geltenden Pflicht ein.

„In general, the implementation of the Shareholder Rights Directive seems to lead to a cost shift from intermediaries to issuers. Costs for corporate actions, which were previously borne by the intermediaries through their debit service fees, are now to be paid by the issuers.“

Stellungnahme „Drive forward implementation of the 2nd Shareholders' Rights Directive“, 28. November 2022

Virtuelle Hauptversammlung



Der Stimmrechtsberater ISS passt auf unser Drängen hin seine Abstimmungsempfehlungen zu Gunsten virtueller Hauptversammlungen an

„Contradiction with the latest German legislation: (...) All shareholder rights were guaranteed and even extended. Due to the equivalence of the formats, the legislator deliberately opted for a provision in the Articles of Association of the company that is not limited to specific occasions.“

Stellungnahme „Enabling virtual-only shareholder meetings – Adaptation of benchmark voting policy necessary“, 16. November 2022

Gemeinsam mit vielen unserer Mitgliedsunternehmen haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass der Stimmrechtsberater ISS seine Abstimmungsempfehlungen in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung ändert.

Die bisherigen Abstimmungsempfehlungen von ISS für Europa hätten börsennotierten Unternehmen, die keine Großaktionärsstruktur haben, zukünftig die Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung praktisch unmöglich gemacht.

Das Einlenken von ISS mit Blick auf die Abstimmungsempfehlungen ist zu begrüßen. Der Gesetzgeber in Deutschland hat eine der Präsenzhauptversammlung gleichwertige virtuelle Hauptversammlung geschaffen. Mit Blick auf die Gleichwertigkeit beider Formate wurde im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens sogar die ursprünglich vorgesehene Einschränkung der Satzungsermächtigung gestrichen. So ist es nicht möglich in der Satzung vorzusehen, dass beispielsweise für den Fall eines Squeeze-Outs eine Hauptversammlung in Präsenz durchzuführen ist.

Andere Abstimmungsrichtlinien, wie die des Investors Vanguard sahen dagegen vor, dass virtuelle Hauptversammlungen durchgeführt werden können, wenn bestimmte Anforderungen an die Aktionärsrechte eingehalten werden. Diese werden durch die neue deutsche Gesetzgebung erfüllt.

Die virtuelle Hauptversammlung in Deutschland spiegelt die physische Hauptversammlung wider und sieht Aktionärsrechte wie Reden, Fragen, Nachfragen sowie das Stellen von Anträgen auch live während der Hauptversammlung vor. Sie stärkt die Aktionärsrechte durch die erleichterte virtuelle Teilnahme von zum Beispiel ausländischen Investoren und zahlt durch geringere CO₂-Emissionen auf die Nachhaltigkeit ein.

Aus diesen Gründen war es wichtig, dass der Stimmrechtsberater ISS sich nicht pauschal gegen die virtuelle Hauptversammlung stellt. Er wird nun Einzelfallbetrachtung vornehmen und individuell entscheiden. Wünschenswert ist, dass er auch hier die deutsche Gesetzgebung und die Vorteile der virtuellen Hauptversammlung angemessen berücksichtigt.

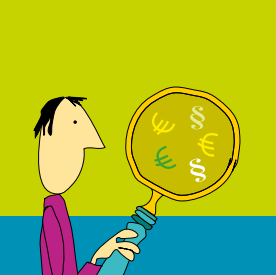


Dr. Günther Thallinger
Mitglied des Vorstands
der Allianz SE
Präsidiumsmitglied
Deutsches Aktieninstitut e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Die Arbeit des Deutschen Aktieninstituts ist und bleibt von großer Relevanz. Es gilt, eine nachhaltige und damit noch erfolgreichere Wirtschaft Schritt für Schritt zu erreichen. Wir werden mehr investieren, gezielt Risiken eingehen, um notwendige Entwicklungen sicherzustellen. Gekürzte Investitionen verlangsamen Wachstum und verringern Chancen.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



Gas- und Strompreisbremse



Prof. Dr. Ralf P. Thomas
Finanzvorstand und Mitglied
des Vorstands der Siemens AG
Präsidiumsmitglied
Deutsches Aktieninstitut e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Seit 70 Jahren ist das Deutsche Aktieninstitut eine starke Stimme des deutschen Kapitalmarktes. Zu diesem stolzen Jubiläum möchte ich herzlich gratulieren und mich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Auch nach 70 Jahren sind die Bestrebungen des Deutschen Aktieninstituts relevanter denn je und ich freue mich auf die Fortsetzung unseres engagierten und vertrauensvollen Dialogs zur Stärkung des Finanzplatzes Deutschland.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



Dividendenverbot ist nicht sachgerecht

Die Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine war ein immenser Anstieg der Gas- und Strompreise, der insbesondere die energieintensive deutsche Wirtschaft hart traf. Die von der Bundesregierung Ende 2022 auf den Weg gebrachte Gas- und Strompreisbremse hat den Anspruch, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu gewährleisten und damit Beschäftigung in Deutschland zu sichern.

Wir haben im Gesetzgebungsverfahren zu den kapitalmarktrelevanten Themen des Gesetzentwurfes Stellung genommen. Dabei ging es um die Definition des Ebitda sowie um das Boni- und Dividendenverbot. Während die Fragen zum Ebitda zufriedenstellend geklärt werden konnten, wurde im parlamentarischen Verfahren ein weitreichendes Boni- und Dividendenverbot eingeführt.

Dieses orientierte sich an den Regelungen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds aus der Corona-Krise. Bei diesen griff ein Dividenden- und Boni-Verbot, wenn Unternehmen staatliche Rekapitalisierungsmaßnahmen in Anspruch nahmen. Bei der Gas- und Strompreisbremse handelt es sich aber um keine Rekapitalisierungsmaßnahme für ein einzelnes Unternehmen, sondern um breit angelegte Entlastungsmaßnahmen, die zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland beitragen sollen.

Solche Subventionen, die einen nicht verschuldeten Preisnachteil bei der heimischen Wirtschaft ausgleichen sollen, gab es schon oft und sie waren bisher nie an ein solches Verbot gekoppelt. Da die Einführung des Boni- und Dividendenverbots an internationalen Kapitalmärkten auch nicht vermittelbar ist, lehnen wir diese als nicht sachgerecht ab.



Jens Tolckmitt
Hauptgeschäftsführer
Verband deutscher
Pfandbriefbanken

Stimmen zum Jubiläum

Die nachhaltige Transformation der Wirtschaft benötigt sehr viel Kapital, das über die traditionelle Bankfinanzierung hinaus vor allem über den Kapitalmarkt bereitgestellt wird. Das Engagement des Deutschen Aktieninstituts für einen starken Kapitalmarkt und eine der Realwirtschaft förderliche Finanzmarktregulierung ist nicht nur heute, sondern auch in Zukunft von größter Bedeutung. Auf die nächsten 70 erfolgreichen Jahre Verbandsarbeit!



Marc Tüngler
Hauptgeschäftsführer Deutsche Schutz-
vereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)
Rechtsanwalt

Stimmen zum Jubiläum

Herzlichen Glückwunsch aus Düsseldorf, der Wiege des Aktieninstitutes. Auch wenn man heute aus Frankfurt wirkt, sind die Gründungsziele des Deutschen Aktieninstituts aktueller denn je. Denn, alle Bürger im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft an dem Erfolg der Wirtschaft teilhaben zu lassen und über die Aktienanlage zu informieren, wird niemals in die Jahre kommen. Dabei wünschen wir weiterhin viel Kraft und Erfolg.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Entwurf der Leitlinien zum Vergütungsbericht der EU-Kommission



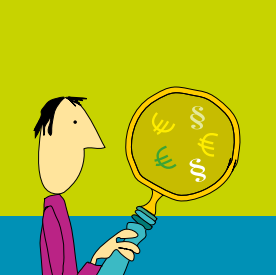
Wir fordern Nachbesserungen hinsichtlich der Praktikabilität einiger Mustertabellen

Ende September 2022 hat die EU-Kommission den Entwurf der Guidelines on the Standardised Presentation of a Remuneration Report, also dem Vergütungsbericht gemäß der EU-Aktionärsrechterichtlinie, mit der Company Law Expert Group diskutiert, die bei ihr angesiedelt ist. Das Deutsche Aktieninstitut hat an der Sitzung teilgenommen und im Nachgang hierzu schriftlich Stellung genommen.

Auch wenn die EU-Kommission in dem aktualisierten Entwurf der Leitlinien einigen unserer Forderungen entsprochen hat, gibt es weiterhin Unklarheiten, die es aufzulösen gilt. Auch einige Mustertabellen sind weiterhin unpraktikabel. Die Leitlinien sollen noch Ende 2022, spätestens Anfang 2023 verabschiedet werden.

„The aim should be clear and informative remuneration reports. Preparers should not be driven to add deliberately additional tables to meet investor demands (e.g. pay for performance) or include long explanations if a table does not correspond to remuneration systems you can find in the market (multiplicative performance measures).“

Position on the EU Commission's draft Guidelines on the standardised presentation of the remuneration report as regards the encouragement of long-term shareholder engagement, 7. Oktober 2022



Luc Vansteenkiste
Chair of EuropeanIssuers

Stimmen zum Jubiläum

Thanks to his presence in Brussels and in perfect collaboration with EuropeanIssuers (representing most European listed companies), Deutsches Aktieninstitut succeeded to optimally combine the innovative and high-level performance of German listed companies with the growing geopolitical impact of the EU on the world economy. Our sincere thanks and congratulations at the occasion of your 70th anniversary.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

G20/OECD Principles of Corporate Governance

! Die Forderung, D&O-Versicherungen für Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung genehmigen zu lassen, lehnen wir ab

Im Herbst 2022 hat die OECD den aktualisierten Entwurf der „G20/OECD Principles of Corporate Governance“ konsultiert. Den Nachhaltigkeitsaspekte, die auch schon zuvor in den Principles adressiert wurden, wurde darin ein eigenes Kapitel gewidmet. In unserem Positionspapier beurteilen wir das neue Kapitel VI zu „Sustainability and Resilience“ positiv und unterstützen die Forderung, dass es qualitativ hochwertiger und globaler Mindeststandards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung bedarf. Wir begrüßen auch die offene Haltung der Principles gegenüber virtuellen Hauptversammlungen. Kritisch sehen wir dagegen die negative Darstellung von Konzernstrukturen und deren Konsequenzen für Minderheitsaktionäre.

Verwundert waren wir über die Empfehlung, dass D&O-Versicherungen für Vorstand und Aufsichtsrat von der Hauptversammlung genehmigt werden sollen. Diese dienen nicht nur Vorständen und Aufsichtsräten zur Deckung ihrer Haftungsrisiken, sondern stellen letztlich auch eine Absicherung des Unternehmens und seiner Aktionäre dar. Unsicherheiten, die entstehen können, weil ihr Abschluss einer Abstimmung der Hauptversammlung unterliegt, sind bei einer solchen Versicherung kontraproduktiv.

Das finale Dokument wird das OECD Corporate Governance Committee voraussichtlich im März 2023 beschließen. Der OECD-Ministerrat wird es im zweiten und die G20 im dritten Quartal 2023 billigen.

„We appreciate the thoughtful and balanced approach of the Principles in the chapter on sustainability. Especially, we welcome the call for high quality, understandable, enforceable and internationally accepted core standards as companies need a global baseline.“

Position on the Draft Revisions to the G20/OECD Principles of Corporate Governance, 21. Oktober 2022

Geldwäschebekämpfung

! Wir setzen uns für einen intensiveren Austausch zwischen Überwachungsbehörden und Unternehmen ein

Beim Thema Geldwäsche gab es im zweiten Halbjahr zwei Schwerpunkte. Diskutiert wurde der im August veröffentlichte Länderbericht der Financial Action Task Force (FATF) zu Deutschlands System gegen Geldwäsche und gegen Terrorismusfinanzierung. Auch das daraus folgende Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur schlagkräftigen Bekämpfung von Finanzkriminalität gab Anlass zur Diskussion. Ein Ergebnis des Länderprüfberichts ist die Kritik an der Zersplitterung der deutschen Aufsicht im Bereich Geldwäsche. Darauf geht das Eckpunktepapier ein: Die Planungen sehen vor, die Kernkompetenzen unter einem Dach zu bündeln, indem unter anderem ein „Bundesfinanzkriminalamt“ geschaffen werden soll. Die Financial Intelligence Unit (FIU), die auch zur Entgegennahme und Bewertung von Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG) zuständig ist, soll als unabhängige Analyseeinheit in dieses Bundesfinanzkriminalamt integriert werden.

Unser Ziel ist es, den Austausch mit den Überwachungsbehörden im Bereich Geldwäsche weiter zu verbessern. Dabei wollen wir den Behörden die besondere Rolle der Güterhändler vermitteln, die im Vergleich zu anderen nach dem GwG meldepflichtigen Gruppen wie dem Glückspiel- oder Immobiliensektor andere Herausforderungen bei der Implementierung von Geldwäscheprävention haben. Zudem wünschen sich die Güterhändler konkretere und vor allem einheitliche Auslegungsleitlinien bei der Umsetzung der GwG-Vorgaben.

Hier gilt es, zum einen den Dialog mit den Behörden auf- und auszubauen, um besseres Verständnis füreinander zu schaffen. Den Austausch haben wir auf unserer Compliance-Konferenz im Dezember 2022 begonnen, indem wir mit Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen (BMF), der Financial Intelligence Unit (FIU) und dem Regierungspräsidium Darmstadt über ein besseres Miteinander diskutierten. Diesen Dialog werden wir intensiv fortsetzen, sowohl in unserem Fachgremium, dem Arbeitskreis Compliance, als auch in weiteren Konferenzen. Zudem werden wir uns bei der anstehenden weiteren Regulierung des Bundesministeriums für Finanzen dafür einsetzen, dass das Geldwäschegesetz auch für Güterhändler praktikabel wird.

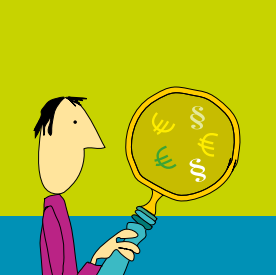
Stimmen zum Jubiläum

Der Verband Deutscher Treasurer e.V. gratuliert dem Deutschen Aktieninstitut und allen Mitarbeitenden zu 70 Jahren erfolgreichem Engagement „für die Aktie“! Wir freuen uns, die erfolgreiche Kooperation und gemeinsamen Initiativen auch zukünftig zusammen fortzuführen und wünschen dem Deutschen Aktieninstitut weiterhin viel Erfolg bei der Umsetzung seiner Ziele.



Präsidium
Verband deutscher Treasurer e.V.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



Hinweisgeber-schutz

! Hinweisgeberschutzgesetz scheitert im Bundesrat und verzögert sich weiter



Caroline Weber
Directrice Générale
Middelenext

Stimmen zum Jubiläum

Congratulations on your 70th birthday. Since its foundation, Deutsches Aktieninstitut has done a lot to strengthen the capital market and the equity culture in Germany. Midlenext, the French association representing listed SMEs and mid-cap companies, is proud of its shared commitment to good and effective corporate governance standards. We wish Deutsches Aktieninstitut continued success for the next 70 years.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

Selten wurde in Deutschland über ein Gesetz so lange gestritten wie über die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Whistleblowern. Bereits im Oktober 2019 wurde diese EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, oder kurz Hinweisgeberrichtlinie an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Umsetzung weitergereicht.

Schon während des europäischen Gesetzgebungsprozesses haben wir uns für Vorgaben mit Augenmaß eingesetzt, die Hinweisgeber wirksam schützen und für Unternehmen praktikabel umsetzbar sind. Die meisten Unternehmen arbeiten bereits mit umfangreichen Hinweisgeberschutzsystemen und sind dem gesetzlichen Vorhaben voraus.

Nachdem sich die Große Koalition nicht auf einen Regierungsentwurf einigen konnte, kam es im Februar 2022 zu einem „blauen Brief“ aus Brüssel. Die EU-Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Unter der Federführung des Bundesjustizministeriums wurde im

September 2022 ein Regierungsentwurf vorgelegt. In der letzten Sitzung des Jahres 2022 wurde das Gesetz vom Deutschen Bundestag beschlossen. Im Februar 2023 hat der Bundesrat allerdings die Zustimmung verweigert.

Das Gesetz enthält im Vergleich zum Regierungsentwurf eine wesentliche Änderung in Bezug auf den Umgang mit anonymen Meldungen. Nunmehr müssen sich die Meldestellen in den Unternehmen mit anonymen Meldungen beschäftigen. Dies war einer der Streitpunkte, woran die Zustimmung scheiterte. Im Gesetzgebungsverfahren kann nun alternativ der Vermittlungsausschuss im Bundesrat angerufen oder das Gesetz in Zustimmungsgesetz und Einspruchsgesetz gesplittet werden. In jedem Fall verzögert sich das Verfahren weiter.



Harald Wilhelm
Vorstandsmitglied der Mercedes-Benz Group AG
Finanzen & Controlling/ Mercedes-Benz Mobility
Präsidiumsmitglied Deutsches Aktieninstitut e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Herzlichen Glückwunsch zum 70. Geburtstag! Das Deutsche Aktieninstitut hat maßgeblich dazu beigetragen, das Bewusstsein für die Bedeutung von Aktien & Aktionären zu schärfen. Für Mercedes-Benz sind die Kapitalmärkte von großer Bedeutung bei der Transformation & Absicherung neuer Zukunftstechnologien. Als Mitglied im Vorstand & Präsidium freue ich mich auf weiterhin spannende Diskussionen.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut

EuGH-Urteil zum Transparenzregister

! Der Gesetzgeber muss handeln und die Regeln des Transparenzregisters im Interesse des Schutzes der Persönlichkeitsrechte anpassen

2018 wurden die Regeln des Transparenzregisters verschärft. Seitdem sind in diesem Register die wirtschaftlich Berechtigten aller Unternehmen mit zahlreichen personenbezogenen Daten zu hinterlegen. Darin finden sich auch Vorstände börsennotierter Unternehmen mit Vor- und Nachnamen, Geburtsmonat und -jahr, Wohnsitzland und Staatsangehörigkeit. Diese Angaben sind für jedermann einsehbar. Betroffene werden nicht einmal darüber informiert, ob und an wen ihre Daten weitergegeben wurden. Dies erfahren sie nur auf Antrag. Der Empfänger bleibt ihnen selbst dann vorenthalten.

Über diese Bestimmungen wurde lebhaft diskutiert. Der Staat stellt pauschal alle Unternehmer und Vertretungsbefugte unter den Generalverdacht der Geldwäsche, speichert deshalb deren persönliche Daten und gibt diese an Dritte weiter, ohne zu wissen, was damit geschieht. Das geht sogar über die seit vielen Jahren als verfassungswidrig erkannte Vorratsdatenspeicherung hinaus. Dessen ungeachtet hat der europäische Gesetzgeber diese Regelungen beschlossen und die Mitgliedstaaten haben im Ministerrat zugestimmt, auch Deutschland.

Im November 2022 kam endlich die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, dass diese Bestimmungen nicht mit der Charta der Grundrechte vereinbar sind. Auch Vorstände haben einen Anspruch auf Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte. Wir begrüßen diese Entscheidung und haben bereits gegenüber dem Europäischen Parlament und dem Bundesministerium der Finanzen angeregt, die erforderlichen legislativen Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen.



Jens Wilhelm
Präsidiumsmitglied Deutsches
Aktieninstitut e.V.

Stimmen zum Jubiläum

Für den langfristigen Vermögensaufbau und die Altersvorsorge sind Aktien unverzichtbar. Bei der Weiterentwicklung der dafür notwendigen Aktienkultur leistet das Deutsche Aktieninstitut schon seit Jahren einen sehr wichtigen Beitrag. Dass es in Deutschland so viele Aktionäre wie noch nie zuvor gibt, ist daher auch ein großer Verdienst des Deutschen Aktieninstituts.

70 Jahre Deutsches Aktieninstitut



Debatte um Greenwashing:

Unternehmen dürfen nicht für Versäumnisse des Gesetzgebers haften

Jan Bremer

Leiter EU-Verbindungsbüro
Deutsches Aktieninstitut e.V.



Mit der EU-Taxonomie, der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) schafft der europäische Gesetzgeber eine komplett neue Dimension der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Der neue

Rechtsrahmen muss sich in der Praxis erst bewähren und kann nicht von Anfang an perfekt sein. Für ungenaue Vorgaben des Gesetzgebers dürfen aber nicht die Unternehmen verantwortlich gemacht werden. Auf keinen Fall darf ihnen deswegen Greenwashing vorgeworfen werden.

Greenwashing

Mit Spannung war der ‚Call for Evidence‘ der europäischen Finanz-Aufsichtsbehörden EBA, ESMA und EIOPA zur Grünfärberei bei Finanzanlagen („Greenwashing“) erwartet worden. Mitte November 2022 legten die Aufsichtsbehörden diesen vor, um die Charakteristika, die Treiber und Risiken zu ermitteln, mit denen Greenwashing im Zusammenhang stehen. Auch wollen sie das Ausmaß von Greenwashing in der Wertschöpfungskette nachhaltiger Investitionen besser verstehen.

Den europäischen Behörden geht es um eine effiziente Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft. Damit möglichst viele Finanzmittel in nachhaltige Investments fließen können, müssen Investoren Transparenz darüber haben, welche Anlagen tatsächlich nachhaltig sind und welche nicht. Greenwashing steht dem im Weg. Ziel muss es sein, dem Begriff des Greenwashings klare Konturen zu geben, um grünfärbische Aktivitäten zuverlässig zu identifizieren und ihnen bestmöglich zu begegnen.

Regulatorisches Umfeld und Begriff

Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies allerdings schwierig. Naturgemäß sind die Erfahrungen mit Greenwashing noch jung, da auch nachhaltiges Investieren etwas relativ Neues ist. Das Verständnis davon entwickelt sich noch, ebenso wie der komplexe Rechtsrahmen dazu, der in erster Linie aus der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR), der Taxonomie sowie der CSRD und den ESRS besteht. Ihrer Bestimmung nach sollen die ESRS maßgeblich dem Greenwashing entgegenwirken. Allerdings wird die EU-Kommission die delegierten Rechtsakte dazu voraussichtlich erst im Juni 2023 annehmen. Überdies dauert auch die Entwicklung der EU-Taxonomie noch an. Folglich gibt es derzeit noch kein fertiges Normenwerk. Ein klares Bild über Form und Ausmaß von Greenwashing kann

deshalb noch nicht gezeichnet werden. Der Rechtsrahmen sollte zunächst vollständig und seine Wirksamkeit in der Praxis unter Beweis gestellt werden, bevor eine verbindliche Definition für Greenwashing entwickelt wird.

Abgrenzung: Non-Compliance und Greenwashing

Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Abgrenzung beziehungsweise Unterscheidung von regulatorischer Non-Compliance und Greenwashing. Bei der Frage, welche Verhaltensweisen als Greenwashing gewertet werden können, scheint der Konsultationsfragebogen der europäischen Aufsichtsbehörden von einem nahezu grenzenlosen Spektrum von Aktivitäten auszugehen, reichend von der Werbung für Finanzprodukte bis hin zur Unternehmensberichterstattung. Das weite Verständnis von Grünfärberei, das sich hier offenbart, dürfte vor allem der Tatsache geschuldet sein, dass die regulatorische Debatte noch andauert.

Ein tendenziell weites Begriffsverständnis lässt allerdings Umfang und Stoßrichtung der neuen Berichtspflichten für die Unternehmen, insbesondere der ESRS, vollkommen außer Betracht. Um eine Kollision mit Spezialregelungen zu verhindern und damit einen Beitrag zur Rechtssicherheit zu leisten, sollte eine allgemeine Definition von Greenwashing tendenziell eher einem engen Begriffsverständnis folgen.

Darüber hinaus ist eine klare Unterscheidung zwischen Greenwashing und der regulatorischen Non-Compliance erfor-

derlich, da nicht jede Nichtbefolgung der neuen Berichtsvorgaben zugleich auch automatisch als Greenwashing gewertet werden kann. Hier muss auch berücksichtigt werden, dass Anwendungsleitlinien der europäischen Institutionen zu den neuen Offenlegungsvorschriften in Sachen Nachhaltigkeit noch weitgehend fehlen. Die Unternehmen können aber nicht für unklare Berichtsvorgaben oder fehlende Guidance verantwortlich gemacht werden. Das würde nicht nur der Absicht des europäischen Gesetzgebers, ein Höchstmaß an Nachhaltigkeitstransparenz zu fördern, widersprechen, sondern auch dem Ziel einer effektiven wirtschaftlichen Transformation, das von allen Stakeholdern gleichsam mitgetragen wird, erheblichen Schaden zufügen.

Fazit

Der Call for Evidence der europäischen Finanzaufsichtsbehörden kommt zu früh. Der europäische Rechtsrahmen sollte zunächst vollendet und in der Praxis erprobt werden, bevor weitere Schritte in Richtung einer Definition für Greenwashing unternommen werden. Dabei müssen regulatorische Non-Compliance und Greenwashing klar voneinander abgegrenzt werden. Unternehmen, die Nachhaltigkeitsinformationen in der Absicht offenlegen, ihre Berichtspflichten zu erfüllen und die Transformation voranzutreiben, sollten nicht bei Abweichungen aufgrund unklarer Gesetzesvorgaben gleich unter den Generalverdacht des Greenwashings gestellt werden.



Hoffnungsschimmer und neue Herausforderungen



Birgit Homburger
Leiterin Hauptstadtbüro
Deutsches Aktieninstitut e.V.

Die Pandemie verabschiedet sich langsam aus Europa. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine wird mit immer größerer Brutalität fortgesetzt. Die Ukrainerinnen und Ukrainer zahlen einen hohen Preis für ihren Kampf für Freiheit und Unabhängigkeit. Einen Kampf, den sie für ganz Europa führen. Die Folgen sind in vielen Regionen der Welt zu spüren. Fehlende Getreidelieferungen verschärfen den Hunger in den ärmsten Ländern der Welt. Bei allen sich überlagernden Krisen, die Europa und die westlichen Demokratien beschäftigen, und bei allen Herausforderungen für die Wirtschaft, tun wir gut daran, diese im Gesamtkontext einzuordnen.

„Die Politik in Deutschland muss endlich Gas geben, um den Rückstand zu anderen Ländern aufzuholen.“

Eine geopolitische Lage, in der eine neue Weltordnung entsteht, erfordert auch eine neue Standortbestimmung für Deutschland. Die Bundesregierung hat eine nationale Sicherheitsstrategie und eine China-Strategie angekündigt. Wirtschaftspolitische Antworten können in neuen strategischen Allianzen liegen, Handelsabkommen mit Wertepartnern inklusive. Die Bundesregierung sollte sich aber der Zusammenhänge zwischen Arbeitsplätzen und bestehenden Handelsströmen bewusst sein. Niemand kennt Abhängigkeiten und Risiken besser als multinational tätige Unternehmen. Der Austausch dazu zwischen Politik und Unternehmen ist in dieser Situation besonders wichtig. Risikominimierung und Diversifizierung sowie mehr Produktion zentraler (Vor-)Produkte

in Europa ist richtig. Die Leitlinie für die Politik muss die Zukunftsfähigkeit des Landes und der Erhalt von Arbeitsplätzen und Wohlstand sein.

Die Regierung muss liefern

Gute Börsendaten zum Jahreswechsel können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Unternehmen vor riesigen Herausforderungen stehen. Ein zentrales Problem ist der Fachkräftemangel. Dazu kommt die weitere Unsicherheit bei der Energieversorgung, hohe Energie- und Rohstoffkosten sowie weiterhin Lieferengpässe bis hin zu unterbrochenen Lieferketten. Der Begriff der Deindustrialisierung Deutschlands macht die Runde. Es ist an der Zeit, dass die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in den Fokus politischer Entscheidungen rückt.

Die Probleme sind nicht mit immer weiteren Milliardenprogrammen zu lösen, die mit heißer Nadel gestrickt werden und bei der Umsetzung haken. Ganz abgesehen davon, dass die internationalen Wirtschaftspartner und Investoren vor dem undurchschaubaren Dickicht deutscher Bürokratie kapitulieren. Die Bundesregierung muss endlich liefern bei Bürokratieabbau,



Planungsbeschleunigung, Digitalisierung, Fachkräftezuwanderung und der Entideologisierung der Technologiepolitik. Es reicht nicht aus, sich immer wieder selbst zu feiern für die LNG-Terminals, auch wenn sie unbestreitbar Leuchttürme deutscher Verfahrensbeschleunigung sind.

Kapitalmarkt stärken

Jährlich pumpt der Bund mehr als 100 Milliarden Euro aus Steuermitteln der Bürgerinnen und Bürger in das gesetzliche Rentensystem, das demographiebedingt immer mehr in Schieflage gerät. Mehr Aktien in der Altersvorsorge würden dazu beitragen, die Altersvorsorge zukunftsfest zu machen und gleichzeitig den Kapitalmarkt zu stärken. Zwar wurden im Haushalt 2023 zehn Milliarden Euro für eine Aktienrücklage in der ersten Säule der Altersvorsorge eingestellt, aber es ist noch offen, wer diese wie anlegt. Auch in der betrieblichen und in der privaten Säule der Altersvorsorge soll sich laut Koalitionsvertrag mit Blick auf die Einbindung von Aktien etwas tun. Da sich die Koalition bei der privaten Altersvorsorge nicht einig ist, hat sie zunächst einmal eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Der Einsatz von Aktien in der Altersvorsorge ist sinnvoll. Das zeigen unsere jährlichen Rendite-Dreiecke. Unsere diesjährige Sonderedition zu unserem 70-jährigen Jubiläum belegt, dass ein Aktiendepot mit DAX-Aktien, in das man 1953 investiert und das man bis heute gehalten hat, jährlich im Schnitt um 8,9 Prozent gewachsen ist. Im Vergleich zu anderen Ansparverfahren ein geradezu traumhaftes und vor allem dauerhaft verlässliches Sparergebnis. Aktien werden in anderen Ländern deutlich stärker genutzt, auch zur Altersvorsorge. Neben den positiven Wirkungen des Aktiensparens für die Altersvorsorge gibt es auch einen klaren Zusammenhang zwischen der Existenz von nationalen Pensionsfonds und der Zahl der Börsengänge eines Landes.

Fazit

Die Politik in Deutschland muss endlich Gas geben, um den Rückstand zu anderen Ländern aufzuholen. Das ist eine Voraussetzung für Innovationen, Zukunftsfähigkeit und den Erhalt von Arbeitsplätzen. Dem Teil der deutschen Politik, der immer noch zögert und zaudert, sind die Aktionärszahlen 2022 empfohlen, die wir im Januar veröffentlicht haben. Die Zahl der Menschen, die für die private Vermögensbildung auf Aktien, Fonds und ETFs setzen, steigt in den letzten Jahren und befindet sich trotz Krisen im Jahr 2022 auf Rekordniveau. Gerade junge Menschen erkennen das Potenzial von Aktien für ihre Zukunft. Die Bundesregierung muss sich daran ein Beispiel nehmen.



10 Jahre

Geschäftsstelle Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex
beim Deutschen Aktieninstitut



Dr. Cordula Heldt, Leiterin Corporate Governance und Gesellschaftsrecht, Deutsches Aktieninstitut e.V.



Das Deutsche Aktieninstitut unterstützt zum zweiten Mal in seiner 70-jährigen Geschichte die Arbeit einer Kommission, deren Ziel die gute Corporate Governance der Unternehmen ist. Von 1999 bis 2002 hatte das Sekretariat der Grundsatzkommission Corporate Governance seinen Sitz bei uns in Frankfurt. Seit 2013 stellen wir die Geschäftsstelle der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Schon 1999 war das Sekretariat der „Grundsatzkommission Corporate Governance“ bei uns beheimatet, die 2002 die Frankfurter „Corporate Governance-Grundsätze“ veröffentlichte. Zusammen mit dem Kodex des Berliner Initiativkreises bildeten diese die Vorarbeiten für den späteren Deutschen Corporate Governance Kodex.

Nachdem die Regierungskommission im Herbst 2001 von der Bundesregierung ins Leben gerufen worden war, unterstützten Mitarbeitende aus dem Unternehmen des Vorsitzenden diesen bei seiner Arbeit. Als Dr. Manfred Gentz 2013 den Vorsitz übernahm, wurde die Zuarbeit für die Kommission neu organisiert. Eine Geschäftsstelle wurde gegründet und beim Deutschen Aktieninstitut angesiedelt. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen der Kommission organisatorisch und vor allem dem Vorsitzenden als Sparringspartner zur Verfügung. Finanziert wird die Geschäftsstelle von den Mitgliedern des Deutschen Aktieninstituts, die als Stakeholder den Kodex annehmen und umsetzen.

Seit Einführung der Geschäftsstelle wurde die Kommissionsarbeit immer transparenter und nachvollziehbarer. 2014 wurde eine Geschäftsordnung verabschiedet, die bislang gelebte Prozesse und neue Regeln zusammenfasste. Neu war, dass man sich auf vierjährige Bestellungszeiträume einigte. Eine solche Begrenzung hatte es zuvor nicht gegeben. Darüber hinaus wurde festgelegt, Stellungnahmen, die im Rahmen von Konsultationsverfahren eingehen, zukünftig zu veröffentlichen.

Corporate Governance gewinnt nach Finanzkrise an Bedeutung

Die Übernahme der Geschäftsstelle fiel in eine Zeit, in der sich die EU-Kommission im Nachgang zur Finanzkrise mit der Corporate Governance vertieft auseinandersetzte. Die EU-Kommission über-

legte, das Prinzip „Comply, and“ Explain einzuführen, um den Kodizes zu mehr Durchschlagskraft zu verhelfen. Das hätte bedeutet, dass Unternehmen von Empfehlungen nicht mehr hätten abweichen können, sondern erläutern hätten müssen, wie man als Unternehmen eine Empfehlung umsetzt. Während Empfehlungen, die eine Umsetzung erläutern, schon immer im Deutschen Corporate Governance Kodex punktuell enthalten waren, ist die Anordnung zur Befolgung einer Empfehlung im deutschen wie auch in vielen anderen internationalen Kodizes nicht möglich. Die Regierungskommission entschied, diesen Vorschlag der EU-Kommission in einer der zuvor seltenen öffentlichen Stellungnahmen zu kommentieren.

Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher, seit 2017 Vorsitzender der Kommission, hat den Dialog mit der Wirtschaft weiter vertieft. Zahlreiche Roundtables aber auch One-on-Ones des Vorsitzenden mit Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten, nationalen wie internationalen Investoren stehen seitdem auf der Agenda und das nicht nur in Konsultationsphasen zu Kodexänderungen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung wichtiger Teil von Corporate Governance

Der Kodex selbst hat sich in den zehn Jahren seit Ansiedlung der Geschäftsstelle beim Deutschen Aktieninstitut stark gewandelt. So hatte Prof. Dr. Nonnenmacher 2017 eine grundlegende Überarbeitung angestoßen. Aber auch die Bedeutung der Corporate Governance hat sich geändert. Corporate Governance nimmt in der regulatorischen Debatte um ESG (Environmental, Social, Governance) die prominente Stellung des „G“ ein. Dies könnte dazu führen, dass die EU-Kommission immer mehr Kodexinhalte an sich zieht. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden jedenfalls künftig die von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) vorbereiteten Standards die Berichterstattung über die Corporate Governance in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte mitbestimmen.

Dies ist eine spannende Zeit und wir, die wir die Geschäftsstelle führen, freuen uns, die Regierungskommission weiter zu begleiten. Mit der Unternehmensberaterin Clara-Christina Streit hat das Bundesministerium der Justiz im Dezember 2022 eine neue Vorsitzende der Regierungskommission berufen. Sie folgt zum 1. März 2023 auf Prof. Dr. Nonnenmacher, der sich nach zwei Amtszeiten aus der Kodex-Kommission zurückzieht.



Mit **12,9** Millionen Aktiensparerinnen und Aktiensparern kann Deutschland 2022 einen **neuen Rekord** feiern

Dr. Gerrit Fey
Leiter Fachbereich Kapitalmärkte
Deutsches Aktieninstitut e.V.



Nie gab es mehr Aktiensparerinnen und -sparer in Deutschland. Fast 830.000 mehr Menschen als im Vorjahr sparten 2022 mit Aktien, Aktienfonds oder aktienbasierten ETFs. Damit wurde der bisherige Höchststand von 2001 knapp übertroffen. Fast jeder Fünfte ist mittlerweile am Aktienmarkt engagiert, also rund 18,3 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren. Vor zehn Jahren waren es 14,7 Prozent und damit nur jeder Siebte.

Das Gesicht der Börse ist außerdem jünger geworden: 2022 haben rund 600.000 Menschen unter 30 Jahren das Börsenparkett betreten. Das entspricht einem Plus von 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit verzeichnet die junge Generation im Vergleich aller Altersgruppen den mit Abstand stärksten Anstieg und trägt wesentlich zu der guten Entwicklung bei.

Mehr Frauen wagten sich neu aufs Börsenparkett

Erfreulich ist auch, dass sich 2022 mehr Frauen als Männer neu für die Aktie, Aktienfonds oder ETFs entschieden haben. Das Plus bei den Frauen beträgt 482.000, bei den Männern sind es 338.000. Allerdings nutzen nach wie vor insgesamt deutlich weniger Frauen die Chancen der Aktienanlage. Nur ein Drittel der Menschen, die in Deutschland mit Aktien sparen, ist weiblich.



Link zur Studie

Bei der Anlageform waren insgesamt aktienbasierte Fonds und ETFs die beliebteste Form der Aktienanlage. 7,6 Millionen Menschen halten ausschließlich Fonds oder ETFs im Depot. 2,9 Millionen Aktiensparerinnen und -sparer kombinieren Fonds/ETFs mit der Anlage in Einzelaktien. Rund 2,4 Millionen Frauen und Männer setzen ausschließlich auf direkte Investitionen in Unternehmen.

Gründe für den Aktionärsboom

Die Gründe für den Aktionärsboom sind vielfältig. Die Kurskorrekturen boten vielen eine gute Gelegenheit zum Einstieg. Gleichzeitig haben die erfahrenen Sparerinnen und Sparer auf die weltpolitischen Geschehnisse des vergangenen Jahres gelassen reagiert. Bei der Generation Z kommt hinzu, dass Finanz-



12,9 Mio.

Menschen besitzen Aktien, Aktienfonds oder aktienbasierte ETFs

Rund jeder **5. Mitbürger** in Deutschland spart mit Aktien



Ein Plus von rund **1,6 Mio.** Aktienfondssparern

600.000

Menschen unter 30 haben 2022 mit dem Aktiensparen begonnen

< 30 JAHRE



8 von 10 Aktiensparern haben einen aktienbasierten Fonds oder ETF im Depot

Quelle: Studie Aktionärszahlen 2022: Deutschland kann Aktie! Trotz Rekordniveau muss die Politik jetzt liefern, Deutsches Aktieninstitut e.V.

themen auf Social Media mittlerweile einen festen Platz haben. Finanz-Influencerinnen und -Influencer sprechen auf Instagram, TikTok und Youtube ihr junges Publikum auf Augenhöhe an und zeigen auf, wie sich mit einer breit gestreuten und langfristigen Aktienanlage auch mit kleinen monatlichen Sparbeträgen ein Vermögen aufbauen oder für das Alter vorsorgen lässt. Auch ist das Anlegen in Aktien einfacher geworden. Smartphone-Apps, die Transaktionen mit ein paar Fingerwischs möglich machen, erleichtern den Einstieg und holen die „digital natives“ der jungen Generation an ihren Smartphones ab.

Wo Licht ist, ist aber auch Schatten. Während beispielsweise 46 Prozent der Menschen mit einem monatlichen Einkommen von 4.000 Euro und mehr Aktien oder Fonds/ETFs besitzen, sind es in der

Gruppe mit Einkommen von bis zu 1.000 Euro lediglich rund sieben Prozent. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Politik die Altersvorsorge in Deutschland durch eine Aktienrente ergänzen will. Je beherzter und schneller das geschieht und je kontinuierlicher der Aktienmarkt zur Stabilisierung der Rente genutzt wird, desto besser ist dies. Erfahrungen aus anderen Ländern belegen dies mehr als deutlich. Aktien müssen deshalb künftig in allen drei Säulen der Altersvorsorge, also in der gesetzlichen, der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge, zum Einsatz kommen, um mit ihren attraktiven Renditen dazu beizutragen, den Lebensstandard der Menschen im Alter finanziell abzusichern.

Fazit

Das Ziel der Politik muss es sein, dass alle Menschen in Deutschland an den attraktiven Erträgen des Aktiensparens teilhaben können. Durch eine stärker aktienbasierte Rente, bessere steuerliche Rahmenbedingungen für die Aktienanlage und eine breitere ökonomische Bildung könnte man auch denjenigen den Zugang erleichtern, die noch nicht an den Renditechancen von Aktien partizipieren.



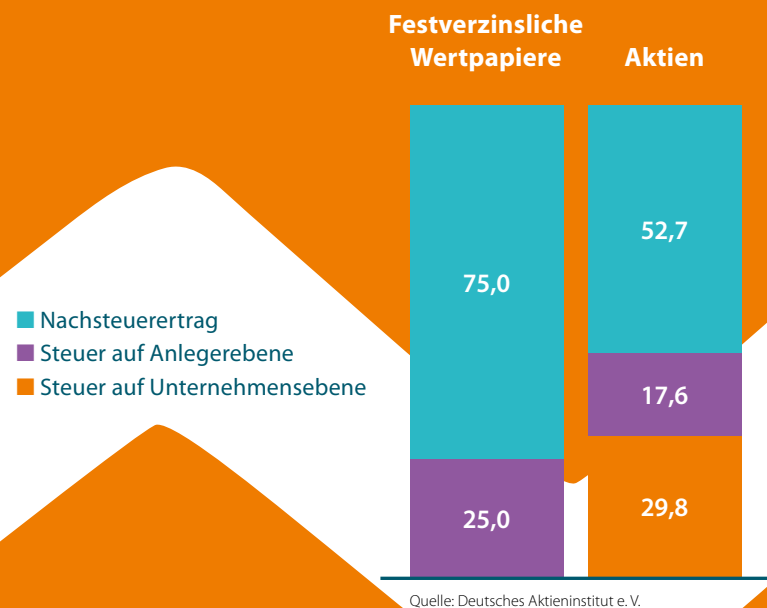
Einfach, gerecht, im Ausland bewährt: Aktiensparen mit Anlagesparkonten

Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz sollen Aktien in der Mitte der Gesellschaft ankommen. Der Aktienbesitz soll durch Steuerfreibeträge für private Veräußerungsgewinnen aus Aktien und Aktienfonds attraktiver werden. Ist ein solcher Steuerfreibetrag das richtige Instrument, um breite Kreise der Bevölkerung einfach und steuergerecht an das Aktiensparen heranzuführen? Oder sind Anlagesparkonten für Aktien, wie sie in Ländern wie Frankreich, Großbritannien oder Italien bereits etabliert sind, der bessere Weg?

Dr. Norbert Kuhn
Stellvertretender Leiter
Fachbereich Kapitalmärkte,
Leiter Unternehmensfinanzierung
Deutsches Aktieninstitut e.V.



Abb. 1: Derzeitige Besteuerung von Erträgen aus festverzinslichen Wertpapieren und aus Aktien



Steuergerechtigkeit für die Aktienanlage

Vielen Anlegern und Anlegerinnen ist es nicht bewusst: Die Aktie wird gegenüber festverzinslichen Wertpapieren wie Fest- und Tagesgeld steuerlich diskriminiert. Während bei Bitcoin und Gold Veräußerungsgewinne ab einem Jahr steuerfrei sind, werden Kursgewinne aus Aktien seit der Einführung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 unabhängig von einer Haltefrist besteuert. Zudem wurde das Halbeinkünfteverfahren für Dividenden, das heißt Dividenden wurden nur zum halben Satz versteuert, abgeschafft. Dementsprechend beträgt der Steuersatz auf Aktienerträge fast 50 Prozent (siehe Abbildung 1).

Gewinne von Aktiengesellschaften werden auf Unternehmensebene mit Körperschaft- und Gewerbesteuer von knapp 30 Prozent besteuert. Von 100 Euro Ertrag kommen nur etwas mehr als 70 Euro bei den Aktiensparern und Aktiensparerinnen an. Diese 70 Euro werden auf Anlegerebene nochmals mit der Abgeltungssteuer von 25 Prozent belastet, was eine weitere Steuerzahlung von knapp 18 Euro auslöst. Nach Abzug aller Steuern bleiben von 100 Euro Aktienertrag mit rund 53 Euro gerade einmal die Hälfte übrig. Bei festverzinslichen Wertpapieren fällt hingegen nur der Abgeltungssteuersatz von 25 Prozent an.

Die Grenzen des Steuerfreibetrags

In welcher Höhe Kursgewinne bei einem gut diversifizierten Aktiensparplan anfallen und bei der Festlegung des Steuerfreibetrags mindestens berücksichtigt werden müssen, haben wir berechnet. Dabei unterstellen wir jährliche Sparraten von 1.200 Euro, 2.400 Euro und 3.600

Euro und eine jährliche Rendite von sechs Prozent. Vier Prozentpunkte der Rendite beruht auf Kursgewinnen und zwei Prozentpunkte auf Dividendenzahlungen, die nach Abzug der Abgeltungssteuer wieder angelegt werden.

Abbildung 2 verdeutlicht, dass bei Aktiensparplänen mit einem langfristigen Anlagehorizont viele Tausende Euro

an Kursgewinnen anfallen. Bereits bei einer Anlagesumme von jährlich 1.200 Euro, also beispielsweise 100 Euro monatlich, werden daraus nach 20 Jahren 15.194 Euro und nach 30 Jahren 42.938 Euro. Bei einer jährlichen Ansparsumme von 3.600 Euro werden 100.000 Euro deutlich überschritten.

Anlagesparkonten als bessere Alternative zum Freibetrag

Der Steuerfreibetrag sollte also mindestens 100.000 Euro betragen. Bis zu diesem Betrag wäre dann Steuergerechtigkeit für Kursgewinne hergestellt. Dividenden werden allerdings weiterhin diskriminiert. Besser geht es daher mit Anlagesparkonten. Statt die Höhe des Kursgewinns festzulegen, für den keine Steuern anfallen, bestimmt der Gesetzgeber die Höhe des Anlagebetrags, den Anleger jährlich beziehungsweise maximal in Aktien und Aktienfonds sparen kann. Die Dividenden und Kursgewinne auf diesen Anlagesparkonten sind dann steuerfrei. Das Konzept ist unkompliziert, verständlich und steuergerecht, zumindest für die Ersparnisse auf dem Konto.

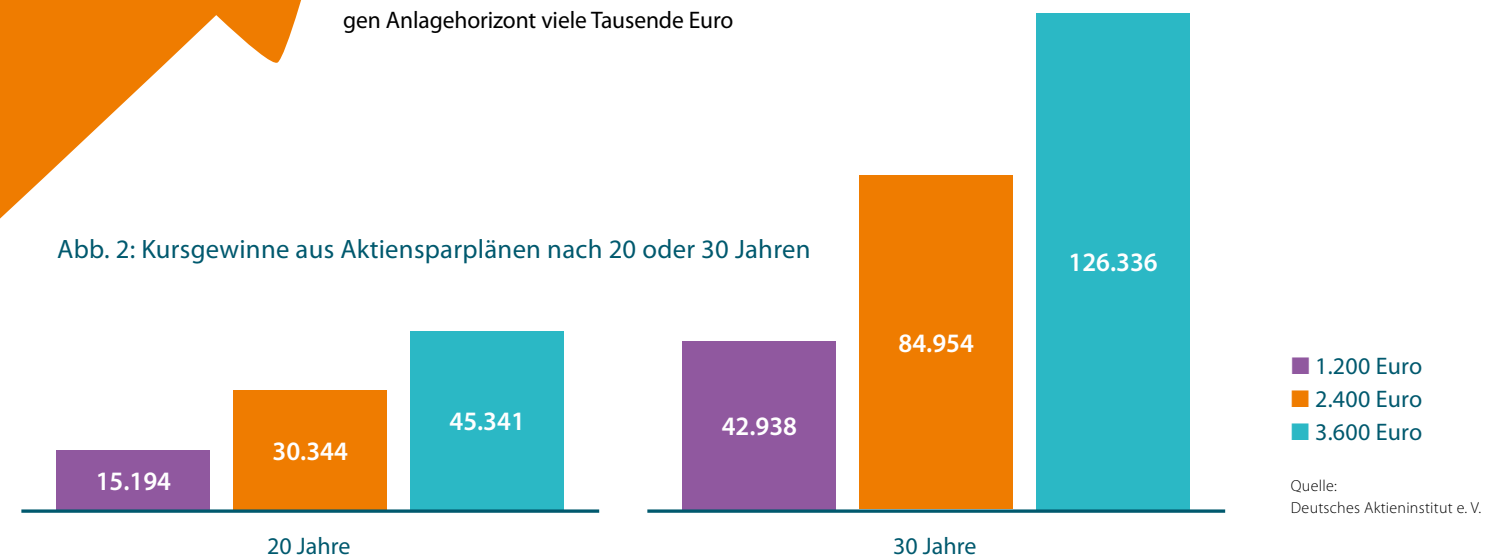
Kein Wunder also, dass Anlagesparkonten in unterschiedlichen europäischen Ländern bereits fest etabliert sind. Das Paradebeispiel sind die „Individual Saving Accounts“. In diesen können die britischen Sparer jährlich bis zu 20.000 Pfund in Aktien und andere Wertpapiere ansparen. Die anfallenden Erträge sind dann steuerfrei. Diese Anlagesparkonten wurden 1991 eingeführt und werden derzeit von 20 Millionen Briten mit insgesamt 620 Milliarden Pfund bespart. Knapp die Hälfte der Sparer legt jährlich etwa 3.000 Pfund an.

Fazit

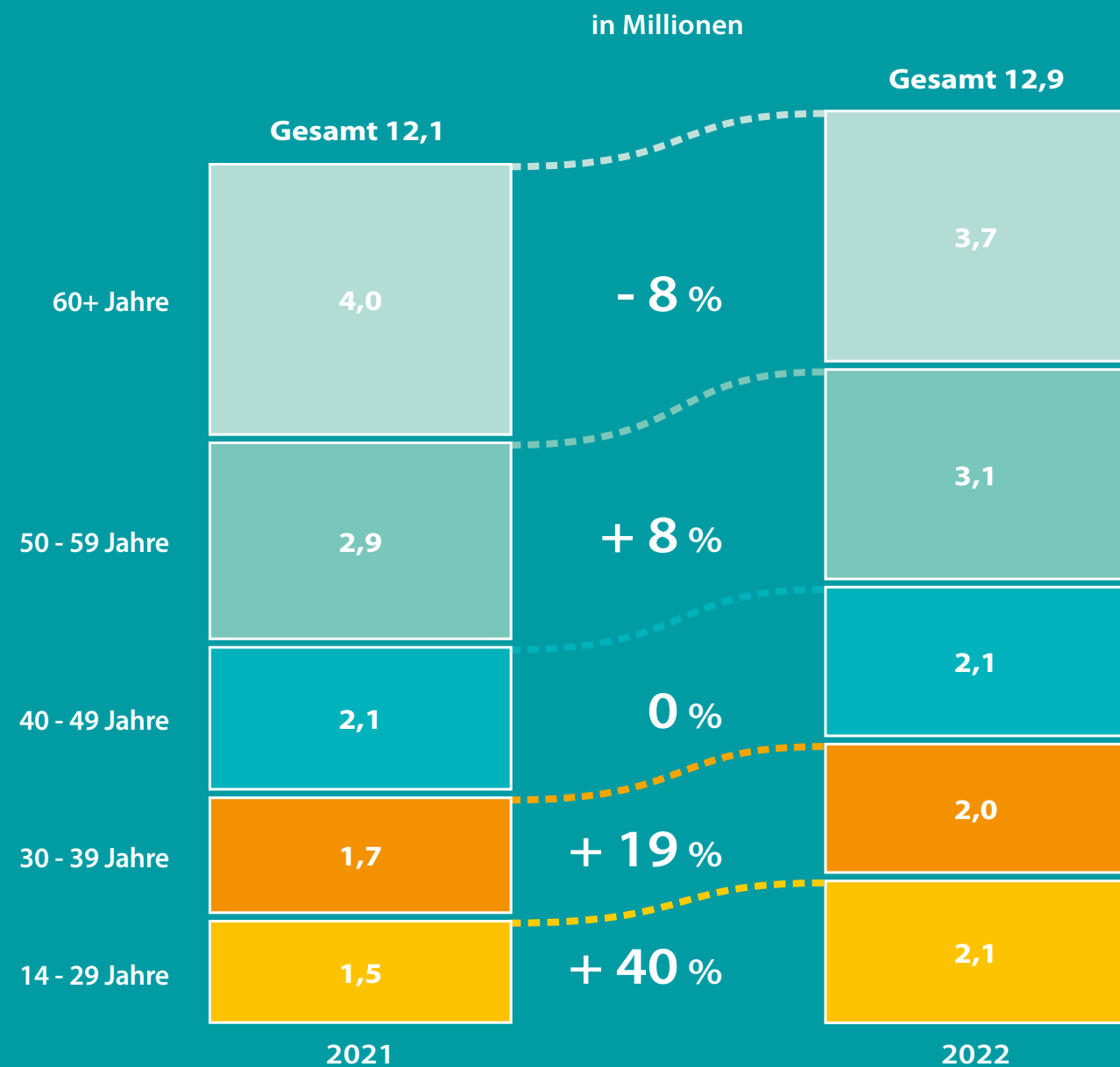
Damit mehr Menschen in Deutschland mit Aktien ein finanzielles Polster aufbauen und für das Alter vorsorgen, müssen die steuerlichen Rahmenbedingungen verbessert werden. Ein Steuerfreibetrag auf Kursgewinne ist im Grundsatz eine grundsätzlich gute Idee. Noch besser sind Anlagesparkonten, die nicht ohne Grund in anderen Ländern bereits gang und gebe sind.



Abb. 2: Kursgewinne aus Aktiensparplänen nach 20 oder 30 Jahren



Jugend-Boom an der Börse setzt sich 2022 fort



Positionspapiere 2. Halbjahr 2022



Mit unseren Positionspapieren bringen wir die Interessen unserer Mitglieder in die politische Debatte und die Fachdiskussion zu Kapitalmarktfragen ein. Im zweiten Halbjahr 2022 legten wir 13 Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und Positionsbestimmungen zu aktuellen Kapitalmarktfragen vor, die die unterschiedlichen Bereiche unserer inhaltlichen Kernarbeit abdecken: Kapitalmarktregulierung, Unternehmensfinanzierung, Kapitalanlage sowie Governance und Nachhaltigkeit.

Die folgende Übersicht zeigt die letzten zehn veröffentlichten Positionspapiere. Weitere finden Sie unter www.dai.de/positionspapiere.

- Position Paper of Deutsches Aktieninstitut on the Draft Revisions to the G20/OECD Principles of Corporate Governance. Some amendments requested (21 October 2022)
- Position of Deutsches Aktieninstitut on the EU Commission's draft Guidelines on the standardised presentation of the remuneration report under Directive 2007/36/EC, as amended by Directive (EU) 2017/828, as regards the encouragement of longterm shareholder engagement (7 October 2022)
- Positionspapier „Diskriminierung der Aktienanlage beenden – Anlagesparkonten einführen. Faire Besteuerung für Aktiensparerinnen und Aktiensparer“ (13. September 2022)
- Review of the Benchmarks Regulation (BMR): Risk free access for EU companies to non-EU benchmarks must be ensured (29 August 2022)
- Positionspapier „Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Bestehender Freibetrag wird genutzt – weitere Erhöhung ist gewünscht“ (9. August 2022)
- Positionspapier „Schlankere und praxisorientierte EU-Nachhaltigkeitsstandards erforderlich“ (8. August 2022)
- Position Paper of Deutsches Aktieninstitut on the EU Commission's proposal on a Regulation establishing a European single access point providing centralised access to publicly available information of relevance to financial services, capital markets and sustainability, prepared for the negotiations in the European Parliament (14 December 2022)
- Comments of Deutsches Aktieninstitut on the ESA's Call for Evidence "Implementation of SRD2 provisions on proxy advisors and the investment chain" (28 November 2022)
- Comments of Deutsches Aktieninstitut on the ISS Benchmark Voting Policy Changes for the 2023 AGM season. Enabling virtual-only shareholder meetings. Adaptation of benchmark voting policy necessary (16 November 2022)
- Position Paper of Deutsches Aktieninstitut on the proposed amendments of members of the ECON to the EU Commission's Banking Package implementing the remaining parts of the Basel III framework (11 November 2022)



19. Jahrestagung „Die Hauptversammlung“

in Frankfurt

Perfektes Timing: Kaum waren die gesetzlichen Regelungen zur Einführung der virtuellen Hauptversammlung in Kraft getreten, führten wir am 22. September 2022 unsere Jahrestagung „Die Hauptversammlung“ durch. Im Mittelpunkt der sehr gut besuchten Tagung standen unter anderem die praktische Ausgestaltung der virtuellen Hauptversammlung, die Reform des Beschlussmängelrechts, die Erwartungen der institutionellen Investoren an die Hauptversammlung, ein Erfahrungsbericht zum ARUG II sowie die aktuelle Rechtsprechung.

Die virtuelle Hauptversammlung in der Diskussion

Den Einstieg machte Dr. Bernd Singhof, Syndikus der Commerzbank AG, der die Entscheidungskriterien für das Für und Wider der virtuellen Hauptversammlung erläuterte. Hierzu zählte er die technische Funktionsfähigkeit der Versammlung, die Öffentlichkeitswirkung der Entscheidung für oder gegen eine virtuelle Hauptversammlung und die Effizienzgesichtspunkte.

Während der Konferenz wurde klar, dass die virtuelle Hauptverhandlung als eine nahezu Eins-zu-eins-Übertragung der Präsenzhauptversammlung in den virtuellen Raum wahrgenommen wird. Der größte Vorteil sei die signifikant erleichterte Teilnahmemöglichkeit der Aktionäre. Kritisch sahen die meisten Unternehmen die Möglichkeit, das Auskunftsrecht ins Vorfeld der Versammlung zu verlagern. Die damit verbundenen Anfechtungsrisiken seien zu hoch.

Auch über technische Fragen wurde gesprochen. Zwar lasse das Gesetz mehrere Wege der elektronischen Kommunikation zu, aber die Mehrheit der Teilnehmer sprach sich für eine Beschränkung auf die Videokommunikation aus. Dies würde dem Charakter der Hauptversammlung am ehesten gerecht und reduziere die Störanfälligkeit bei Nutzung mehrerer Kanäle. Weiter wurden die Ausgestaltung des Antragsrechts und der Umgang mit einer großen Anzahl von Redemeldungen, die gestiegene Gefahr von Zufallsmehrheiten sowie der virtuelle Wortmeldetisch diskutiert. Hier konnten die anwesenden HV-Dienstleister mit unterschiedlichen Lösungsansätzen zahlreiche Bedenken ausräumen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Konferenz war das Beschlussmängelrecht. Im Mittelpunkt der Überlegungen standen Anfechtungs- und Nichtigkeitsgründe, die Kassationswirkung im Sinne eines „Alles-oder-nichts“-Prinzips sowie Freigabe- und Spruchverfahren.

Erwartungen der institutionellen Investoren in Bezug auf Themen rund um die Hauptversammlung

Dr. Antje Stobbe, Director bei Allianz Global Investors, gab einen Einblick in die Erwartungen institutioneller Investoren. Ihr erstes Anliegen war die Einführung einer ausdrücklichen Enthaltungsmöglichkeit im Stimmzettel, die eine ernstzunehmende Abstimmungsoption für die Investoren sei. Weiter sprach sie über die Wahl, Zusammensetzung und Effektivität des Aufsichtsrats, thematisierte das Say on Pay und ging auf das Say on Climate ein.

Eines ihrer Kernanliegen war die gelegentlich fehlende Unabhängigkeit im Aufsichtsrat. Sie schlug die Ernennung eines Lead Independent Directors vor, falls der Aufsichtsratsvorsitzende nicht unabhängig sei. Der Lead Independent Director könne insbesondere Ansprechpartner für die Investoren sein und in Krisensituationen eine vermittelnde Rolle übernehmen.

Zum Say on Climate berichtete sie, dass im Ausland zunehmend die Unternehmen das Thema auf die Tagesordnung setzten, um den Aktionären ein Mitspracherecht zu gewähren. In der Vergangenheit sei das Thema hauptsächlich von Aktivisten auf die Agenda gesetzt worden. Die Unternehmen müssten sich auf einen Dialog mit den Investoren über ihre Klimastrategie einstellen.

ARUG II

Der anschließende Praxisbericht zum ARUG II hielt Hendrik Melchior von der Clearstream Banking AG. Er ging insbesondere auf die Aktionärsidentifikation in börsennotierten Aktiengesellschaften jenseits des Aktienregisters, die Abwicklung der Hauptversammlung und den Umgang mit Kapitalmaßnahmen ein. Melchior betonte die Herausforderung für den ersten Intermediär, der für den Request-Absender noch immer eine manuelle Identifizierung und Validierung der Aktionäre vorzunehmen hätte. Ein automatisiertes Verfahren sei noch nicht möglich. Auch gäbe es noch keinen Prozess für die vollautomatisierte Abwicklung der Hauptversammlung. Dies führe zu Schwächen bei der Informationsweitergabe an die Aktionäre.



Publikationen und Studien

2. Halbjahr 2022

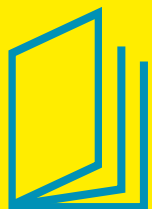
Mit unseren regelmäßig erscheinenden Publikationen und Studien bieten wir aktuelle Informationen, Statistiken und Hintergrundinformationen. Die „Stimme des Kapitalmarkts“ zeigt damit Präsenz bei einem breiten Fachpublikum. So wirken wir im Sinne unserer Mitglieder aktiv an der Gestaltung und Stärkung des Kapitalmarkts mit.



www.dai.de/publikationen



www.dai.de/studien



Aktionärszahlen (Dezember 2022)

Fast 12,9 Millionen Menschen in Deutschland hielten 2022 Aktien, Aktienfonds oder aktienbasierte ETFs. Damit wurde der bisherige Rekord aus dem Jahr 2001 knapp übertroffen. Rund 18,3 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren sind damit am Aktienmarkt engagiert. Das Plus, das vor allem von den jüngeren Altersgruppen getragen wird, liegt im Vergleich zum Vorjahr bei mehr als 800.000 Sparerinnen und Sparern. Erfreulich ist, dass sich mehr junge Menschen unter 30 Jahren auf das Börsenparkett gewagt haben. In unserem diesjährigen Aktionärszahlen-Spezial beantworten wir zudem Fragen rund um das Thema Aktienanlage in Zeiten von Krisen.

Rendite-Dreiecke des Deutschen Aktieninstituts (Dezember 2022)

Mit den Rendite-Dreiecken veranschaulichen wir die historischen Renditen am Aktienmarkt. Die Rendite-Dreiecke zeigen, dass sich mit einer breit gestreuten Aktienanlage attraktive Erträge langfristig erwirtschaften lassen und die Risiken durchaus beherrschbar sind. Aus unserer Sicht sollen Aktien, Aktienfonds und ETFs vor allem für langfristige Sparziele wie Vermögensaufbau oder Altersvorsorge genutzt werden. Wir berechnen die Rendite-Dreiecke in verschiedenen Varianten: Das DAX-Rendite-Dreieck für die monatliche Geldanlage visualisiert die Entwicklung von Aktien-, oder Fonds-Sparplänen auf den großen deutschen Börsenwerten des DAX. Für die Einmalanlage gibt es die Rendite-Dreiecke auf den DAX und den Eurostoxx. Aus Anlass unseres 70-jährigen Jubiläums gibt es 2023 die 70-Jahre-Sonderedition auf den DAX.

Banken und Sparkassen stehen die Rendite-Dreiecke als Argumentationshilfe in der Anlageberatung zur Verfügung. Sie können dafür die Rendite-Dreiecke auch lizenziert für den Eigendruck mit ihrem Logo erwerben. Nähere Informationen unter www.dai.de/renditedreieck



Kurvenlage 1. Halbjahr 2022: Schwerpunkt Corporate Governance (September 2022)

Die im September 2022 veröffentlichte Kurvenlage zum 1. Halbjahr 2022 steht ganz im Zeichen des Themenschwerpunktes Corporate Governance. Gastautoren wie Gleiss Lutz-Partner Christian Arnold, Bundesjustizminister Marco Buschmann, die Vorsitzende des Digitalrats der Bundesregierung Katrin Suder oder auch der Europaparlamentarier Axel Voss setzen sich mit den Facetten des Themas auseinander. Neben den Beiträgen wurden auch unsere vielfältigen, aktuellen Projekte und Publikationen vorgestellt.

Diskriminierung der Aktienanlage beenden – Anlagesparkonten einführen (September 2022)

Die Eckpunkte des Zukunftsfinanzierungsgesetz sehen einen Steuerfreibetrag auf Kursgewinne vor, die beim Verkauf von Aktien und Aktienfonds anfallen. Was ist die angemessene Höhe dieser Freibeträge, damit Kleinsparer die notwendigen Anreize zum Aktiensparen erhalten? Löst ein Freibetrag das Problem der steuerlichen Diskriminierung von Aktien und ist hierfür ein Anlagesparkonto, bei dem alle Erträge aus der Aktienanlage bis zu einem Höchstanlagebetrag steuerfrei sind, die bessere Alternative? Diese Fragen werden anhand von Beispielrechnungen in unserer Studie beantwortet. Die Studie zeigt, dass das Anlagesparkonto das ideale Instrument ist, um die steuerliche Diskriminierung der Aktienanlage auf ein Minimum zu reduzieren.

Junge Anleger investieren langfristig und regelmäßig in Aktien (August 2022)

Wie tickt die junge Generation bei der Geldanlage? Suchen die Newcomer nur den Nervenkitzel an der Börse oder verfolgen sie langfristige Motive? Eine Studie des Center for Research in Financial Communication der Universität Leipzig in Kooperation mit dem DIRK-Deutscher Investor Relations Verband und dem

Deutschen Aktieninstitut gibt eine klare Antwort: Junge Menschen unter 35 Jahren investieren breit und regelmäßig, bringen einen langen Atem mit und informieren sich auch über Social Media-Kanäle. Sie wollen ihr Vermögen langfristig aufbauen und für das Alter vorsorgen.

Mitarbeiterkapitalbeteiligung: Bestehender Freibetrag wird genutzt – weitere Erhöhung ist gewünscht (August 2022)

Im Fokus der Umfrage zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung standen die Fragen, ob die Unternehmen den aktuellen Steuerfreibetrag von 1.440 Euro nutzen und ob das auch für einen nochmals erhöhten Steuerfreibetrag gelten würde. Die Umfrage haben wir gemeinsam mit dem Bundesverband Mitarbeiterbeteiligung (AGP) durchgeführt. Sie zeigt, dass die Unternehmen zu einem großen Teil den kompletten Steuerfreibetrag von 1.440 Euro bei der Ausgabe von Mitarbeiterbeteiligungen nutzen. Um eine noch attraktivere Mitarbeiterkapitalbeteiligung anbieten zu können, wünscht sich mehr als die Hälfte eine weitere Erhöhung des Freibetrags.

News für unsere Mitglieder

Mit unseren elektronischen News informieren wir zeitnah und in komprimierter Form über aktuelle Entwicklungen der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen am Kapitalmarkt. Darüber hinaus weisen wir auf unsere neuen Aktivitäten, Veranstaltungen und Publikationen hin.

Qua vadis Kapitalmarkt?

Seit April 2021 beleuchten wir in unserer Kolumne aktuelle Themen rund um den Kapitalmarkt in Deutschland und Europa und sorgen mit pointierten Gedanken und Einschätzungen für neue Impulse.



www.dai.de/kolumne

Zusammenarbeit mit der Zeitschrift BOARD

Dreimal im Jahr veröffentlichen wir unter der Rubrik „Aus dem Deutschen Aktieninstitut“ in der BOARD – Zeitschrift für Aufsichtsräte in Deutschland Beiträge zu relevanten Kapitalmarktthemen. In der zweiten Jahreshälfte 2022 sind folgende Artikel erschienen:

Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführende Vorständin, und Dr. Cordula Heldt, Leiterin Corporate Governance und Gesellschaftsrecht, Deutsches Aktieninstitut e.V., Wird die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex verpflichtig? BOARD 4/2022

Dr. Christine Bortenlänger, Geschäftsführende Vorständin, und Dr. Cordula Heldt, Leiterin Corporate Governance und Gesellschaftsrecht, Deutsches Aktieninstitut e.V., OECD erteilt der Neuordnung von Directors' Duties der EU-Kommission indirekt eine Absage, BOARD 6/2022

2. Halbjahr 2022

Arbeitskreise

Kapitalmarktrechtliche und wirtschaftspolitische Themen stehen im Fokus unserer Arbeitskreise. Dort bieten wir unseren Mitgliedsunternehmen die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen aus diesen Bereichen auszutauschen und gemeinsame Positionen zu formulieren. Einige der Arbeitskreise bestehen bereits seit Jahren, wie etwa der Arbeitskreis Emittenten Recht & IR. Daneben gibt es projektbegleitende Arbeitskreise, wie beispielsweise die Projektgruppe Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung.

MEMBERS
ONLY

Der **Arbeitskreis Emittenten Recht & IR** bietet den Vertretern der Rechts- und Investor-Relations-Abteilungen unserer börsennotierten Mitgliedsunternehmen ein Forum, sich über aktuelle Kapitalmarktthemen auszutauschen, politische Positionen vorzubereiten und den Dialog mit der Finanzmarktaufsicht und den Vertretern des Bundesfinanz- und des Bundesjustizministeriums zu führen.

Im zweiten Halbjahr fanden eine Sitzung in Präsenz und eine virtuelle Sitzung statt. Bei der Sitzung im September in Frankfurt diskutierten wir mit einem Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen den EU Listing Act sowie das geplante Zukunftsfinanzierungsgesetz. Im Rahmen der Novembersitzung haben wir uns zum möglichen Reformbedarf bei der Mindestannahmeschwelle bei Übernahmeangeboten im WpÜG ausgetauscht. Außerdem wurde die Umsetzung der neuen Vorgaben zur virtuellen Hauptversammlung und im Deutschen Corporate Governance Kodex besprochen.

Im **Arbeitskreis Corporate Finance/Treasury** treffen sich Mitarbeiter aus den Abteilungen Finanzierung und Treasury unserer Mitgliedsunternehmen zum Erfahrungsaustausch. Die Schwerpunkte der Arbeit sind regulatorische Vorhaben mit direkten oder indirekten Auswirkungen auf das Risikomanagement nicht-finanzieller Unternehmen. Der Arbeitskreis steht im intensiven Dialog mit der Politik, den Aufsichtsbehörden und anderen Marktteilnehmern. Im zweiten Halbjahr 2022 haben uns insbesondere die Themen regulatorische Herausforderungen des Plattformhandels von Derivaten, die Überarbeitung der Derivateverordnung EMIR sowie die Bankenregulierung Basel IV beschäftigt.

Der Fokus unseres **Arbeitskreises Compliance** liegt auf ge-

setzlichen Neuerungen, die sich auf die Compliance-Abteilungen unserer Mitglieder auswirken. Der Arbeitskreis bringt sich in die politischen Verhandlungen auf nationaler und internationaler Ebene ein und arbeitet zudem der praktischen Umsetzung von neuen Vorgaben im Konzern zu. Ein Schwerpunkt des zweiten Halbjahres 2022 war der FATF Länderbericht zu Deutschlands System zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie das daraus folgende Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Finanzen zur schlagkräftigen Bekämpfung von Finanzkriminalität. Zudem haben die Teilnehmer auslegungsbedürftige Bestimmungen des GwG diskutiert. Im Übrigen waren die Umsetzung der neuen Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Bericht über interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme (Empfehlung A.5) sowie die praktische Implementierung des LkSG Bestandteil intensiver Diskussionen.

Das Jahr 2023 wird geprägt sein von der praktischen Implementierung der unterschiedlichen Vorgaben in die Compliance-Managementsysteme der Unternehmen. Wir erwarten einen lebhaften Erfahrungsaustausch.

Um einen kurzen Draht der DAX-Gesellschaften zu den europäischen Institutionen zu etablieren, bieten wir den Brüsseler Konzernrepräsentanten unserer Mitgliedsunternehmen den **Roundtable European Affairs** als Gesprächsforum in Brüssel an. Neben der Diskussion aktueller Regulierungsvorhaben im europäischen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht wird mit dem Roundtable der Dialog zwischen unseren Mitgliedern und Vertretern der EU-Institutionen vertieft und so Brücken zwischen Wirtschaft und Politik geschlagen. Mit Unterstüt-

zung der Roundtable-Teilnehmer kann kurzfristig und flexibel auf aktuelle Entwicklungen in Parlament, Rat und Kommission reagiert werden.

Unser **Arbeitskreis Wertpapierprospekte und Anleiherecht** verfolgt regulatorische Vorhaben mit Auswirkungen auf Wertpapierprospekte und Anleihenmärkte. Der Arbeitskreis hat zum einen das Ziel, auf eine Vereinfachung der Erstellung der Wertpapierprospekte hinzuwirken und damit die Rahmenbedingungen der Kapitalmarktfinanzierung zu verbessern. Zum anderen dient der Arbeitskreis dem Austausch von Emittenten und Börsen zum selbigen Thema. Im zweiten Halbjahr 2022 kam als aktuelles Thema eine eventuelle Prospektspflicht nach dem Europäischen Green Bond Standard auf die Agenda.

Kapitalmarktkommunikation und Investorenansprache zu Unternehmensanleihen sind die Themen des **Arbeitskreises Debt Investor Relations**. Im Dialog mit Investoren, Ratingagenturen, Banken und weiteren Marktteilnehmern diskutieren Investor-Relations-Verantwortliche aktuelle Entwicklungen bei Emission und Handel von Unternehmensanleihen. Auch politische Entwicklungen in diesem Bereich werden diskutiert. Im zweiten Halbjahr ging es dabei unter anderem um die Positionierung zum geplanten Green Bonds-Standard der EU. Darüber hinaus haben wir uns an der Konsultation der EU-Kommission zum ESG-Rating-Markt beteiligt.

Der **Arbeitskreis Belegschaftsaktien**, der einen branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch zu Belegschaftsaktien/Mitarbeiterkapitalbeteiligungen bietet, setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu verbessern. Der Arbeitskreis

bietet unseren Mitgliedern die Möglichkeit, jederzeit aktuelle Implementierungsfragen von Mitarbeiteraktienprogrammen zu diskutieren. Dazu gehört eine Umfrage unter den Mitgliedern zur Ankündigung in den Eckpunkten des Zukunftsfinanzierungsgesetzes, den steuerlichen Freibetrag auf 5.000 Euro anzuheben, sowie die Möglichkeiten der Aktienbeschaffung (Kapitalerhöhung versus Aktienrückkauf).

Dem **Arbeitskreis Europäisches Kapitalmarktrecht** gehören Juristen führender Wirtschaftskanzleien aus unserem Mitgliederkreis an. Die Sitzung des Arbeitskreises konnte im November in personam stattfinden. Das trug dazu bei, dass wir in dem Kreis intensiv diskutieren konnten. Auf der Agenda standen der technologiezentrierte Zugang zum Kapitalmarkt – neue Möglichkeiten durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz und das EU Digital Finance Package – und Überlegungen zu Dividenden- und „Bonus“-Verboten bei der Inanspruchnahme von Staatshilfen.



BERLINER GESPRÄCHE

Die Berliner Gespräche sind parteiübergreifend ausgerichtet und haben neben der persönlichen Begegnung zwischen maßgeblichen Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft zum Ziel, jenseits öffentlicher Erklärungen zu mehr wechselseitigem Verständnis für Standpunkte und Perspektiven beizutragen. Auf eine festgelegte Agenda im Vorfeld der Berliner Gespräche wird daher verzichtet. Stattdessen werden in einem Meinungsaustausch zu wichtigen politischen Themen aktuelle Stimmungsbilder in Wirtschaft und Politik erörtert.

Der **Arbeitskreis Accounting, Reporting und Audit** bietet Vertretern aus den Rechnungslegungs-Abteilungen der kapitalmarktorientierten Unternehmen eine Plattform zum Austausch über aktuelle Themen rund um Finanzberichterstattung und Abschlussprüfung. Im zweiten Halbjahr 2022 erarbeiteten wir unter anderem unsere Position zu den Beratungen des europäischen Parlaments zur Einrichtung eines einheitlichen europäischen Zugriffspunktes für Unternehmensinformationen (European Single Access Point, ESAP) und diskutierten eine mögliche Revision der EU-Wirtschaftsprüferverordnung.

Der **Arbeitskreis Nachhaltigkeit**, an dem Industrieemittenten sowie Banken teilnehmen, widmet sich aktuellen Nachhaltigkeitsthemen. Besonders im Fokus stehen derzeit die Themen Sorgfaltspflichten in der Lieferkette, EU-Taxonomie, Corporate Sustainability Reporting Directive und Standardsetzung. Bei unserer Arbeitskreissitzung im Oktober 2022 diskutierten wir über den globalen Markt auf dem Weg zur Nachhaltigkeit und den Bericht der Platform on Sustainable Finance zum Mindestschutz im Rahmen der EU-Taxonomie. Die praktische Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und die veröffentlichten Handreichungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum LkSG waren Themen unserer Sondersitzung im Dezember 2022.

Das **Münchener Forum börsennotierter Unternehmen**, das wir gemeinsam mit der Kanzlei Milbank veranstalten, tagt regelmäßig in München. Die Leiter der Rechts- und Investor-Relations-Abteilungen größerer Emittenten aus der Region München haben hier Gelegenheit, sich zu aktuellen Entwicklungen im Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht auszutauschen.

Im November 2022 waren die aktuellen Fragen des Kartellschadensersatzrechts ein wichtiges Thema, das mit Blick auf mögliche Spannungsfelder für börsennotierte Unternehmen diskutiert wurde. Gerade die praktische Handhabung solcher Ansprüche und das begleitende Prozessmanagement im Unternehmen waren ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Außerdem haben wir die nachhaltige Handlungspflichten für Organe in der Wertschöpfungskette nach europäischen Rechtsakten zur Nachhaltigkeit diskutiert.

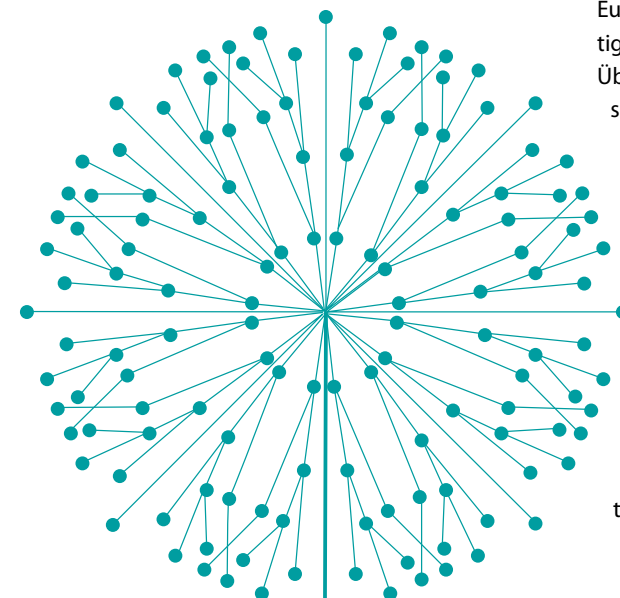
MEMBERS ONLY

Um den Austausch zu aktuellen Themen geht es auch beim **Treffen der Repräsentanzleiter** unserer Mitgliedsunternehmen in Berlin. Ziel ist ihre bessere Vernetzung und der Austausch über aktuelle kapitalmarkt- und finanzmarkt-relevante Themen.

Die **Projektgruppe zum Investitionsschutz** verfolgt das Ziel, einen besseren Investitionsschutz für deutsche Investoren zu schaffen, die Investitionen in EU-Mitgliedstaaten tätigen. Sie setzt sich mit Blick auf Staat-Investor-Streitigkeiten für die Einführung eines bindenden EU-Streitbeilegungsmechanismus ein.

Die Digitalisierung des Kapitalmarkts rückt zunehmend in den Fokus von Politik und Aufsicht. **Unsere Projektgruppe Elektronische Wertpapiere** bietet zu den Themen eine Plattform für einen branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch. In diesem Halbjahr traf sich die Gruppe im Rahmen der **Workshop-Reihe Digital Finance**. Hier standen besonders die Kryptoregulierung für Kapitalmarktunternehmen sowie verschiedene Use-Cases aus dem Blockchain-Bereich im Mittelpunkt.

Die **Projektgruppe Hauptversammlung der Zukunft** als Forum aus Vertretern börsennotierter Unternehmen befasst sich mit der Modernisierung der Hauptversammlung und setzt sich dafür ein, die Hauptversammlung unter uneingeschränkter Wahrung der Aktionärsrechte praxistauglich auszugestalten. Darüber hinaus fand im zweiten Halbjahr 2022 ein regelmäßiger Austausch zur Umset-



„Auf internationaler und europäischer Ebene werden aktuell Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet, die für viele Mitglieder anwendungspflichtig sein werden. In unserer Projektgruppe „Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung“ diskutieren und bewerten wir die Entwürfe und bringen unsere Sichtweise in den Erstellungsprozess ein. Damit wollen wir sicherstellen, dass die Standards umsetzbar sind.“



Maurus Unsöld
Manager Group Reporting –
Standards and Methods
BMW AG

zung der virtuellen Hauptversammlung und der Hauptversammlungssaison 2022/2023 statt.

Die **Projektgruppe Standards für Nachhaltigkeitsberichterstattung** begleitet die Entwicklung von Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf europäischer und internationaler Ebene. Die Projektgruppe tagt anlassbezogen. In der Vorbereitung und Durchführung der Sitzung werden wir durch das Deutsche Rechnungslegungs-Standards Committee DRSC und BMW unterstützt. Im Rahmen der Projektgruppe haben wir im zweiten Halbjahr 2022 die Finalisierung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) und die Übergabe der ESRS an die EU-Kommission diskutiert. Zudem haben wir uns für eine Überarbeitung und Kürzung der ESRS gegenüber der EU-Kommission und der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) eingesetzt. Auch die Kosten-Nutzen-Analyse des CEPS zu den ESRS haben wir im Rahmen der Projektgruppe diskutiert.

Der **Arbeitskreis Namensaktien** gibt den Namensaktiengesellschaften unter unseren Mitgliedern die

Möglichkeit, sich über regulatorische Entwicklungen, technische Herausforderungen und weitere aktuelle Fragestellungen rund um die Namensaktie auszutauschen. Traditionell im Fokus stehen dabei Überlegungen zur Verbesserung der Transparenz in den Aktienregistern, spezifische Fragen zur Hauptversammlung von Namensaktiengesellschaften und Abfragen der Aktionärsidentifikation nach ARUG II. Im zweiten Halbjahr hat sich der Arbeitskreis intensiv mit einer neuen Kostenverordnung auseinandergesetzt, die den neuen Prozessen der Aktionärskommunikation und -identifizierung über die Intermediärskette gerecht wird.

Der **Roundtable Börsennotiz** wendet sich als Plattform an die Mitgliedsunternehmen, die nicht im DAX 40 notiert sind. Themen sind alle Fragen, die sich insbesondere mittelgroße und kleine Emittenten im Zusammenhang mit der Börsennotiz stellen. Dabei geht es um die Analystencoverage, um die Investorenanfrage und um das Thema Nachhaltigkeit. Im zweiten Halbjahr 2022 haben uns insbesondere die künftigen Herausforderungen im Dialog mit den Investoren und das Thema Prognosebericht/Ausblick beschäftigt.



Neumitglieder

stellen sich vor

Wir vertreten die Interessen der kapitalmarktorientierten Unternehmen, Banken, Börsen und Investoren. Leistungsfähige Kapitalmärkte, die die Basis für Innovation und Investitionen von Unternehmen bilden, sind unser Ziel. Unsere Mitgliedsunternehmen profitieren von unserer Kapitalmarktexpertise. Sie nutzen unsere Gesprächsformen für den vertraulichen Meinungsaustausch und unsere vielfältigen Kontakte zu Politik, Ministerien und Behörden, um ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen. Wir freuen uns, seit Erscheinen der letzten Kurvenlage fünf neue Mitglieder begrüßen zu dürfen.

BC Partner Beteiligungsberatung GmbH
BC Partners ist in Deutschland vertreten durch die BC Partner Beteiligungsberatung GmbH. Das Unternehmen ist ein internationales Beteiligungsunternehmen, das in den Bereichen Private Equity, Credit und Immobilien in Europa und Nordamerika tätig ist.

Better Orange IR & HV AG
Better Orange IR & HV AG bietet Small- und Mid-Cap-Unternehmen ein nach den jeweiligen Bedürfnissen modular anpassbares Leistungsspektrum einer HDAX IR-Abteilung. Zudem steht Better Orange beratend in Fragen rund um das Thema der Hauptversammlung zur Verfügung und hat technische Lösungen für alle Prozessphasen der Hauptversammlungsdurchführung.



Thomas Wagner
Vorstandsmitglied
Better Orange IR & HV AG

„Die Kapitalmarkt-Präsenz ist mit einer Fülle an Transparenz- und Marktfolge-Verpflichtungen sowie einem dynamischen Regelwerk verbunden. Hier den Durchblick zu schaffen und die rechtlichen Vorgaben umzusetzen, ist Kern unseres Services für kapitalmarktorientierte Unternehmen. Wir freuen uns, zusammen mit dem Deutschen Aktieninstitut die Interessen der Emittenten zu vertreten.“

Bundesanzeiger Verlag GmbH
Die Bundesanzeiger Verlag GmbH betreibt seit fast 70 Jahren den ihr namensgebenden Bundesanzeiger. Vom Bundesministerium der Justiz ist der Bundesanzeiger Verlag mit der Herausgabe des Bundesgesetzblattes und der Führung des Unternehmensregisters beauftragt. Im Wege der hoheitlichen Beleihung wurde ihm vom Bundesministerium der Finanzen die Führung des Transparenzregisters übertragen. Über die hoheitlichen Aufgaben hinaus ist der Bundesanzeiger Verlag mit dem LEIReg offizielle Vergabestelle für Legal Entity Identifier und betreibt mit DPAAi die europäische Plattform für Aktionärsidentifikation und -information.

SHEARMAN & STERLING LLP
Shearman & Sterling ist eine internationale Anwaltskanzlei mit insgesamt 850 Anwälten auf fünf Kontinenten und an 25 Standorten, neben Frankfurt und München u.a. in Abu Dhabi, Dubai, Hongkong, London, New York, Paris, Peking, San Francisco, São Paulo und Toronto. In Deutschland arbeiten 35 Anwälte für die Kanzlei.

Syntegon Holding GmbH
Syntegon ist ein weltweit führender Anbieter von Prozess- und Verpackungstechnik für die Pharma- und Lebensmittelindustrie. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Waiblingen bei Stuttgart blickt auf mehr als 160 Jahre Erfahrung zurück und erwirtschaftete 2021 einen Jahresumsatz von 1,4 Milliarden Euro. Syntegon beschäftigt 5.800 Mitarbeitende an über 30 Standorten in fast 20 Ländern. Zum Portfolio zählen Einzelmaschinen, Systeme und Services.



Neu in Präsidium und Vorstand

Präsidium und Vorstand des Deutschen Aktieninstituts diskutieren regelmäßig aktuelle Kapitalmarktthemen mit Vertretern der Brüsseler und bundesdeutschen Politik sowie anderen hochrangigen Ansprechpartnern. Die Mitglieder beider Gremien leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Erreichung unserer kapitalmarktpolitischen Ziele. Gemeinsam mit der Geschäftsführung legen sie auch die strategische Ausrichtung des Aktieninstituts fest. Seit Erscheinen der letzten Kurvenlage hat es eine Reihe von Neuzugängen gegeben. Wir begrüßen an dieser Stelle unsere neuen Gremienmitglieder und danken den ausgeschiedenen für ihre Unterstützung und engagierte Mitarbeit.

Vorstand



Ev Bangemann
Managing Partner Markets
EY Deutschland



Souad Benkredda
Mitglied des Vorstands
Kapitalmarktgeschäft
und Konzern-Treasury
DZ Bank AG



Dr. Frank Engels
Mitglied des Vorstands
Union Asset Management
Holding AG



Dr. Markus Forschner
Mitglied der Geschäftsführung
Robert Bosch GmbH



Ralf Peter Gierig
Vorstandsmitglied und
Finanzvorstand
ProSiebenSat.1 Media SE



Eddy Henning
Mitglied des Vorstands
Head of Wholesale Banking
ING-DiBA AG



Maximilian Kastka
Partner
Private Equity
BC Partners
Beteiligungsberatung GmbH



Dr. Karen Kuder
Leiter des
Chief Administrative Office
Standort Frankfurt
DWS Group GmbH & Co. KGaA



Christian Ladurner
Finanzvorstand
HENSOLDT AG



Jens Schmidt-Bürgel
Managing Director und Country
Manager Germany
Moody's Deutschland GmbH



Michael Sen
Vorstandsvorsitzender
Fresenius SE & Co. KGaA



Dr. Matthias Voelkel
CEO
Boerse Stuttgart Group

Mit vereinten
Kräften den
Kapitalmarkt
stärken



Präsidium und Vorstand des Deutschen Aktieninstituts
zum 31. Dezember 2022

Prof. Dr. Kai C. Andrejewski	Sixt SE	Katarina Melvan	The Bank of New York Mellon SA/NV
Christian Baier	METRO AG	Lutz Meschke	Dr.-Ing. h.c. F. Porsche AG
Ev Bangemann	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Peter Mohnen	KUKA AG
Ingo Bank	OSRAM Licht AG	James von Moltke	Deutsche Bank AG (Präsidium)
Rainer Beaujean		Andree Moschner	MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH
Dr. Heiko Beck	Deutsche WertpapierService Bank AG	Luka Mucic	SAP SE
Oliver Behrens	Morgan Stanley Europe SE	Dr. Michael Müller	RWE AG
Dorothee Blessing	J.P. Morgan AG	Torsten Murke	FINVIA Holding GmbH
Dr. Thomas Book	Deutsche Börse AG (Präsidium)	Dr. Joachim Nagel	Deutsche Bundesbank (Präsidium)
Annette Danielski	TRATON SE	Wolfgang Nickl	Bayer AG (Präsidium)
Dr. Matthias Danne	DekaBank Deutsche Girozentrale	Harm Ohlmeyer	adidas AG
Georg Denoke	ATON GmbH	Christian Ollig	Kohlberg Kravis Roberts GmbH
Lutz Diederichs	BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland	Dr. Bettina Orlopp	Commerzbank AG
Thomas Dippold	SGL Carbon SE	Dr. Nicolas Peter	BMW AG (Präsidium)
Karin Dohm	HORNBACH Holding AG & Co. KGaA	Michael Pontzen	Lanxess AG
Alexander Doll	Lincoln International AG	Dr. Martin Reitz	Rothschild & Co Deutschland GmbH
Dr. Hans-Ulrich Engel	BASF SE (Präsident)	Dr. Christian Ricken	Landesbank Baden-Württemberg
Armin von Falkenhayn	Bank of America Europe	Joachim J. Ringer	Vonovia SE
Dr. Oliver Falk	Klöckner & Co SE	Helene von Roeder	Vonovia SE (Präsidium)
Maria Ferraro	Siemens Energy AG	Nicolo Salsano	HSBC Deutschland
Dr. Wolfgang Fink	Goldman Sachs Bank Europe SE	Mattias Schmelzer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dr. Markus Forschner	Robert Bosch GmbH	Dirk Schmitz	BlackRock Asset Management Deutschland AG
Mark Frese	Hapag-Lloyd AG	Hans Richard Schmitz	Hamborner REIT AG
Henning Gebhardt	HollyHedge Consult GmbH	Dr. Jochen Schmitz	Siemens Healthineers AG
Ralf Peter Gierig	ProSiebenSat.1 Media SE	Dr. Sven Schneider	Infineon Technologies AG
Philip Grosse	Vonovia SE	Florian Schoeller	Scope SE & Co. KGaA
Anke Groth		Christoph Seidel	PJT Partners
Andreas Helber	BayWa AG	Dr. Marc Spieker	E.ON SE
Dr. Ingrid Hengster	Barclays Bank PLC Frankfurt Branch	Dr. Ulrich Störk	PricewaterhouseCoopers GmbH WPG
Eddy Henning	ING-DiBa AG	Marco Swoboda	Henkel AG & Co. KGaA (Präsidium)
Lars Hille	V-BANK AG	Dr. Tim Thabe	creditsheff Aktiengesellschaft
Dr. Levin Holle	Deutsche Bahn AG	Dr. Günther Thallinger	Allianz SE (Präsidium)
Dr. Olaf Holzkämper	CEWE Stiftung & Co. KGaA	Prof. Dr. Ralf P. Thomas	Siemens AG (Präsidium)
Dr. Christian P. Illek	Deutsche Telekom AG	Emmanuel Thomassin	Delivery Hero SE
Peter Kameritsch	MTU Aero Engines AG	Angela Titzrath	Hamburger Hafen und Logistik AG
Hans-Dieter Kemler	Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	Dr. Thomas Toepfer	Covestro AG
Prof. Dr. Jan Kemper	N26 AG	Dr. Wolfgang Trier	Softing AG
Marcus A. Ketter	GEA Group AG	Michael Ullrich	Linde Engineering
Dr. Klaus Keysberg	thyssenkrupp AG	Tobias Vogel	UBS Europe SE
Kirsten Kistermann-Christophe	Société Générale S.A.	Sonja Wärntges	DIC Asset AG
Olaf Klinger	Symrise AG	Marcus Antonius Wassenberg	Heidelberger Druckmaschinen AG
Wolfgang Köhler	DZ Bank AG	Frank Markus Weber	Knorr-Bremse AG
Melanie Kreis	Deutsche Post AG (Präsidium)	Florian Wieser	CECONOMY AG
Dr. Marcus Kuhnert	Merck KGaA	Gerhard Wiesheu	B. Metzler seel. Sohn & Co. AG
Thomas Kusterer	EnBW Energie Baden-Württemberg AG	Harald Wilhelm	Mercedes-Benz Group AG (Präsidium)
Christian Ladurner	HENSOLDT AG	Jens Wilhelm	Union Asset Management Holding AG (Präsidium)
Dr. Rainer Langel	Macquarie Capital France SA, Niederlassung Deutschland	Ute Wolf	Evonik Industries AG
Gert-Hartwig Lescow	Drägerwerk AG & Co. KGaA	Dr. Christine Bortenlänger	Deutsches Aktieninstitut e.V. (Geschäftsführende Vorstände)

Mitglieder

Per 31. Dezember 2022 verzeichnete das Deutsche Aktieninstitut e.V. 196 Mitgliedsunternehmen sowie 20 persönliche Mitgliedschaften.

Das Deutsche Aktieninstitut ist Mitglied im europäischen Emittentenverband EuropeanIssuers, der European Association for Share Promotion (EASP), der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V., der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e.V., der Finanzplatz München Initiative (fpmi), dem Deutschen Institut für Compliance e.V. (DICO) und des Centre for European Policy Studies (CEPS) in Brüssel.





Dr. Christine Bortenlänger
Geschäftsführende Vorständin
bortenlaenger@dai.de
Tel. +49 69 92915-21



Dr. Franz-Josef Leven
Stellvertretender Geschäftsführer
leven@dai.de
Tel. +49 69 92915-24



Dr. Cordula Heldt
Leiterin Corporate Governance und Gesellschaftsrecht, Leiterin der Geschäftsstelle der Regierungskommission
heldt@dai.de
Tel. +49 69 92915-22



Sven Erwin Hemeling
Leiter Primärmarktrecht
hemeling@dai.de
Tel. +49 69 92915-27



Dr. Uta-Bettina von Altenbockum
Leiterin Kommunikation und Fachbereich Nachhaltigkeit
altenbockum@dai.de
Tel. +49 69 92915-47



Svenja Balonier
Referentin der Geschäftsführung und für Kapitalmarktpolitik (in Elternzeit)



Ilona Hix
Assistentin des Stellvertretenden Geschäftsführers und der Leiterin Hauptstadtbüro
hix@dai.de
Tel. +49 69 92915-29



Birgit Homburger
Leiterin Hauptstadtbüro
homburger@dai.de
Tel. +49 30 25899-773



Zelda Bank
Referentin EU-Verbindungsbüro
bank@dai.de
Tel. +32 2 7894-102



Claudia Brehm
Buchhaltung, Finanzen und Gebäudemanagement
brehm@dai.de
Tel. +49 69 92915-42



Petra Kachel
Leiterin IT und Digitales
kachel@dai.de
Tel. +49 69 92915-32



Felix Klein
IT-Systemadministrator
klein@dai.de
Tel. +49 69 92915-37



Jan Bremer
Leiter EU-Verbindungsbüro
bremer@dai.de
Tel. +32 2 7894-101



Alexandra Claas
Assistentin der Geschäftsführenden Vorständin, Personalwesen
claas@dai.de
Tel. +49 69 92915-23



Dr. Norbert Kuhn
Stellvertretender Leiter Fachbereich Kapitalmärkte, Leiter Unternehmensfinanzierung
kuhn@dai.de
Tel. +49 69 92915-20



Elke Pfeifer
Pressesprecherin und Digital Media Managerin
pfeifer@dai.de
Tel. +49 69 92915-49



Kathrin Engel
Eventmanagement
k.engel@dai.de
Tel. +49 69 92915-38



Elisenda Fàbrega Pascual
Datenbankmanagement (in Elternzeit)



Renz Peter Ringsleben
Referent Hauptstadtbüro
ringsleben@dai.de
Tel. +49 30 25899-775



Dr. Claudia Royé
Stellvertretende Leiterin Fachbereich Recht, Leiterin Kapitalmarktrecht
roye@dai.de
Tel. +49 69 92915-40



Dr. Gerrit Fey
Leiter Fachbereich Kapitalmärkte
fey@dai.de
Tel. +49 69 92915-41



Jovana Folkens
Leiterin Eventmanagement
folkens@dai.de
Tel. +49 69 92915-43



Tina Sauerbrei
Referentin Kommunikation
sauerbrei@dai.de
Tel. +49 69 92915-48



Klaus-Dieter Sohn
Leiter Fachbereich Recht
sohn@dai.de
Tel. +49 69 92915-61



Jessica Göres
Leiterin Sustainability Reporting
goeres@dai.de
Tel. +49 69 92915-39



Mariya Grozdanova
Datenbankmanagement
grozdanova@dai.de
Tel. +49 69 92915-45



Marlon Stämmler
Referent der Geschäftsführung
Tel. +49 69 92915-31
staemmler@dai.de

Frankfurt
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 92915-0
Fax +49 69 92915-12
dai@dai.de
@Aktieninstitut
LinkedIn Aktieninstitut

Brüssel
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Rue Marie de Bourgogne 58
1000 Brüssel
Tel. +32 2 7894-100
Fax +32 2 7894-109
europa@dai.de

Berlin
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Haus Huth
Alte Potsdamer Str. 5
10785 Berlin
Tel. +49 30 25899-774
Fax +49 30 25899-651
berlin@dai.de



70

70 Jahre Kapital. Markt. Kompetenz.



DAS SIND WIR.

Seit 1953 setzt sich das Deutsche Aktieninstitut für einen starken Kapitalmarkt ein, damit sich Unternehmen gut finanzieren und ihren Beitrag zum Wohlstand der Gesellschaft leisten können.

Unsere Mitgliedsunternehmen repräsentieren über 85 Prozent der Marktkapitalisierung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften. Wir vertreten sie im Dialog mit der Politik und bringen ihre Positionen über unser Hauptstadtbüro in Berlin und unser EU-Verbindungsbüro in Brüssel in die Gesetzgebungsprozesse ein.

Als Denkfabrik liefern wir Fakten für führende Köpfe und setzen kapitalmarktpolitische Impulse. Denn von einem starken Kapitalmarkt profitieren Unternehmen, Anleger und Gesellschaft.

www.dai.de

[@Aktieninstitut](https://twitter.com/Aktieninstitut)
[Linkedin Aktieninstitut](https://www.linkedin.com/company/aktieninstitut)

Bildnachweis

Seite 10
BASF SE

Seite 30
Hornbach AG & Co. KG aA

Seite 31
RWE AG

Seiten 24-27, 28 links, 29
Beatrice Kröl
www.beatricekrol.de

Seite 28 rechts
Hermann Jansen
www.hermannjansen.de

Seite 41 oben
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Seite 45 unten
Claudia Simchen

Seite 46
Michael Hübner

Seite 49 oben
Mario Andreyra

Seite 51 oben
Gaby Gerster

Seite 53 unten
Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V.

Seiten 78-79
Jose Poblete
www.pblete.eu

Seite 87
ProSiebenSat.1 Media SE

